



HRK

Tätigkeitsbericht
2017

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Inhalt

Grußwort	3
-----------------------	----------

Rechenschaftsbericht des HRK-Präsidenten

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen	6
Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs	12
Studium und Lehre	16
Medizin und Gesundheitswissenschaften	19
Internationale Angelegenheiten	20
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und Personelles	25

Beschlüsse der HRK 2017	27
--------------------------------------	-----------

Wir über uns

Das Präsidium	66
Die Mitgliedshochschulen der HRK	67
Organisation der HRK	72
Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen der HRK	73
Die Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK	74
Landesrektorenkonferenzen	75
Hochschulen in Zahlen	82

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern	86
Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung	87
Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“	88
Hochschulkompass	89
Bibliothek	90

Geschäftsstelle und Organigramm

Die Geschäftsstelle der HRK	92
Organigramm	94
Impressum	97

Grußwort



Professor Dr. Horst Hippler

Liebe Leserinnen und Leser,
ich freue mich, Ihnen mit diesem Tätigkeitsbericht einen Überblick über die Aktivitäten der Hochschulrektorenkonferenz im vergangenen Jahr vorzulegen. 2017 war ein Jahr der Weichenstellungen für die Hochschulen: Mit dem nahenden Ende der Pakte und insbesondere im Vorfeld der Bundestagswahl rückte auch die Frage der Rolle der Hochschulen und – einmal mehr – der Finanzverteilung im Wissenschaftssystem zunehmend in den Vordergrund. Die HRK hat dazu an vielen Stellen ihre Vorstellungen dargelegt und mit konkreten Vorschlägen wie etwa dem „Zwei-Säulen-Plus“-Modell zur Hochschulfinanzierung wichtige Impulse gesetzt.

Mittlerweile scheinen wir der seit Jahren von der HRK geforderten Verbesserung der Grundfinanzierung der Hochschulen mit der sich abzeichnenden Verstetigung des Hochschulpakts einen Schritt näher zu kommen. Dabei werden wir in den kommenden Monaten den intensiven Dialog mit der Politik fortsetzen, um die konkrete Umsetzung im Sinne der Hochschulen mitzugestalten und auf weitere Verbesserungen zu drängen.

Wie dringend die klare Stimme der Hochschulen in der Wissenschaftspolitik benötigt wird, zeigte sich im vergangenen Jahr unter anderem beim intensiven Ringen um eine wissenschaftsfreundliche Urheberrechtsreform. Hier hat sich die HRK im Verbund mit anderen Akteuren aus der Wissenschaft gegen erheblichen Widerstand erfolgreich für eine Lösung eingesetzt, die den Erfordernissen von Forschung und Lehre im Zeitalter der Digitalisierung entspricht. Die Einigkeit und Entschlossenheit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind auch bei den harten Verhandlungen mit den großen Wissenschaftsverlagen unter dem Dach des „Projekt DEAL“ unser größtes Pfund. Hier danke ich allen Beteiligten für ihre Unterstützung.

Dieser Jahresrückblick spiegelt auch einmal mehr die Vielfalt der Themen, mit denen Hochschulen sich befassen: Von der Akademisierung der Gesundheitsberufe über die Sicherung der Kleinen Fächer, bis zur Digitalisierung – in Beschlüssen, gemeinsamen Stellungnahmen mit Partnern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie mit ihren Projekten hat die HRK in vielen Feldern Akzente gesetzt. Dabei beschränkten sich auch 2017 die Aktivitäten der HRK nicht auf Deutschland: in Abstimmung mit Rektorenkonferenzen im internationalen Ausland wie etwa insbesondere Polen und Frankreich haben wir gezielte Initiativen gestartet, um die Forschungs-, Innovations- und Bildungspolitik der EU im Sinne der Hochschulen mitzugestalten. Dabei hat sich die HRK mit ihren Partnern auch dafür eingesetzt, Bildung als Grundlage der europäischen Kultur mehr Aufmerksamkeit zu widmen und den besonderen Beitrag der Hochschulen dazu unterstrichen.

Leider ist das vergangene Jahr auch von der zunehmenden Bedrohung der akademischen Freiheit gekennzeichnet. Hier tragen die Hochschulen als Orte des allein der Wahrheit und dem Erkenntnisgewinn verpflichteten Diskurses eine besondere Verantwortung, sich für Demokratie, Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit einzusetzen.

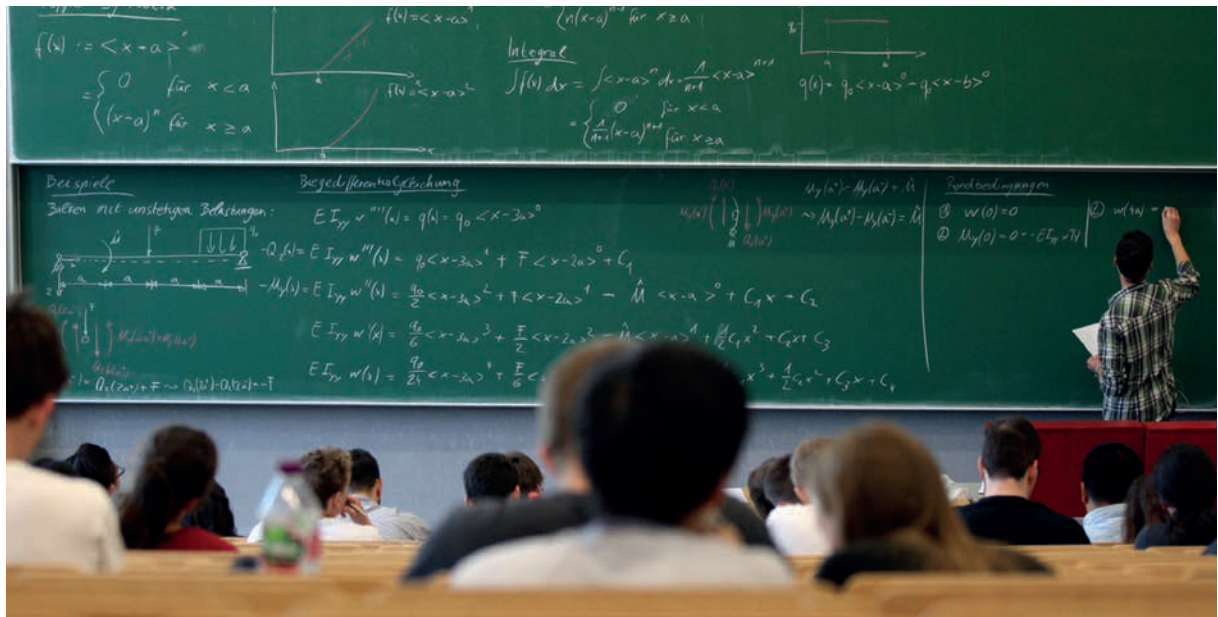
Ich wünsche Ihnen eine gewinnbringende Lektüre!

Professor Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz 2017

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen	6
Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs	12
Studium und Lehre	16
Medizin und Gesundheitswissenschaften	19
Internationale Angelegenheiten	20
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und Personelles	25

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen



Im Wahljahr 2017 wurden entscheidende Weichenstellungen für die weitere Entwicklung der Hochschulen erwartet. Bedeutende Veränderungen rückten näher, von denen jede einzelne eine Neukonzeption der Hochschulfinanzierung notwendig macht: 2020 endet der Hochschulpakt ebenso wie der Pakt für Forschung und Innovation. Die Entflechtungsmittel des Bundes, die für den Hochschulbau im vergangenen Jahrzehnt bereitstanden, laufen 2019 aus, das Verbot der Nettokreditaufnahme in den Bundesländern tritt ebenso wie die geplante Neufassung der Bundesländer-Finanzbeziehungen 2019/2020 in Kraft.

Die Hochschulen warteten auf ein klares Zeichen zu ihren Gunsten, bewegt sich doch die Nachfrage nach einem Hochschulstudium unverändert auf hohem Niveau: Mehr als eine halbe Million Anfängerinnen und Anfänger haben 2017 ihr Studium aufgenommen. Bei den Gesamtzahlen der Studierenden ist mit gut 2,8 Millionen sogar ein neuer Höchstwert erreicht worden. Dies ist zum einen Ausdruck einer ungebrochenen Studiennachfrage und zum anderen auch Ergebnis der fortwährenden Anstrengungen der Hochschulen, vielen jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen.

Die Hochschulen werden bei der Schaffung von Studienplätzen seit nunmehr zehn Jahren über den Hochschulpakt finanziell unterstützt. Die Bereitstellung von über 38 Milliarden Euro von 2007 bis 2020 durch Bund und Länder wird von der HRK nach wie vor als beachtliche Kraftanstrengung anerkannt.

Die Finanzierungslogik des 2020 auslaufenden Hochschulpakts hat jedoch dazu geführt, dass die Hochschulen kaum Dauerstellen schaffen konnten, sondern überwiegend zeitlich befristetes Lehrpersonal eingesetzt haben. Dabei zeigen sowohl die bisherige Entwicklung als auch die Prognosen, dass es sich bei den Studierendenzahlen nicht um einen einmaligen Berg, sondern um ein Hochplateau handelt. Das heißt, dass die Anfängerzahlen auch nach 2020 auf diesem hohen Niveau bleiben werden.

Hochschulfinanzierung nach 2020: „Zwei-Säulen-plus-Modell“

In der jüngeren Vergangenheit sind – vor allem durch den Hochschulpakt – die befristet und zweckgebunden bereitgestellten Mittel stark angestiegen. Diese machen inzwischen im Durchschnitt fast ein Viertel der Hochschulhaushalte aus, was zu erheblichen strukturellen Problemen geführt hat. Die Bereitstellung ausreichender Studienkapazitäten stand in den letzten Jahren im Mittelpunkt der Finanzierungsbemühungen von Bund und Ländern. Die langfristige Sicherung einer zukunftsfähigen Finanzierung von Lehre und Forschung, die insbesondere die Entfristung von Professuren und anderen wissenschaftlichen Stellen ermöglicht hätte, wurde dabei verpasst. Zusätzlich sind hohe Bedarfe beispielsweise in den Bereichen Bau, Ausstattung, Digitalisierung, Transfer, Nationallizenzen und soziale Infrastruktur entstanden. Diese Entwicklungen gefährden die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen. Deshalb muss jetzt vor allem im Sinne einer massiven Stärkung der Grundfinanzierung nachgesteuert werden.

„Hochschulpakt für Bildung, Forschung und Innovation“:
Jährlicher Aufwuchs von 3 % der Mittel insbesondere im Bereich der Säule 1

Säule 1

**Umfassend verwendbare und unbefristet
verfügbare Mittel,
die vor allem die Einrichtung von Dauerstellen
und grundlegende Investitionen erlauben**

Säule 2

**Programmatisch (befristet oder auf
Dauer) ausgelobte Mittel,
die der Sicherung von Qualität und
der Wettbewerbs- und
Zukunftsfähigkeit dienen**

Die HRK fordert eine „Säule 1“ der Hochschulfinanzierung, deren Kern unbefristet bereitgestellte Mittel für Lehre und Forschung bilden und die unter anderem die Einrichtung zusätzlicher Dauerstellen erlaubt. Diese „Säule“ muss in jedem Fall so bemessen sein, dass mindestens eine der Entwicklung der studentischen Nachfrage und dem Bedarf einer international wettbewerbsfähigen Hochschulforschung entsprechende personelle und räumliche Kapazität dauerhaft sichergestellt werden kann.

Im Rahmen der „Säule 2“ sollen die Hochschulen teilweise auch auf Programmbasis zusätzliche Mittel erhalten, die sowohl der Sicherung der Qualität als auch der Zukunftsfähigkeit dienen. Die HRK hebt hervor, dass Programmförderung auch die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Hochschulen und unterschiedlicher Profile/Spezialisierungen unterstützen muss, im Vergleich zur künftigen „Säule 1“ aber einen deutlich geringeren Umfang haben soll.

Das „Plus“-Element sieht einen Pakt für Bildung, Forschung und Innovation vor, der einen jährlichen Aufwuchs von drei Prozent der Mittel vor allem in „Säule 1“ sicherstellt.

Intensiver Dialog mit Politik und Gesellschaft

Die Hochschulrektorenkonferenz hatte Ende des Jahres 2016 ein „Eckpunkte-Papier“ verabschiedet. Vor dem Hintergrund der Bundestagswahlen 2017, der Überlegungen, wie Bund und Länder nach der Änderung des Artikels 91 b des Grundgesetzes bei der Hochschulfinanzierung zusammenarbeiten sollen und wie es mit den diversen Pakten für die Wissenschaft, die in den nächsten Jahren auslaufen, weitergehen soll, hat die HRK darin versucht, die Rolle und Bedeutung der „Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft“ – so der Titel des Papiers – und deren besonderen Platz im heutigen Wissenschaftssystem deutlich zu machen und daraus wichtige Forderungen abzuleiten. Dieses Papier wurde an Abgeordnete und Regierungen von Bund und Ländern, Wissenschaftsorganisationen, politische Stiftungen und Sozialpartner mit dem Ziel geschickt, in einen breiten Dialog über die Inhalte einzutreten. Kurz darauf verschickte die HRK zehn Wahlprüfsteine an alle großen für den Deutschen Bundestag kandidierenden Parteien. Darin erfragte sie die Vorstellungen der Parteien zur Rolle des Bundes bei der künftigen Finanzierung der Hochschulen und zur Entwicklung der Studienfinanzierung, zur Digitalisierung, zur europäischen Wissenschaftspolitik und zu aktuellen Fragen wie z. B. zum Urheberrecht. Die Antworten wurden auf der HRK-Webseite und in einer Sonderausgabe der DUZ öffentlich gemacht und flossen in die weitere Diskussion mit der Politik ein.

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen



Die Dialogoffensive, die vom Eckpunktepapier ausging, verfehlte ihre Wirkung nicht: Über das Jahr verteilt fand eine Vielzahl von Gesprächen auf Bundes- und Länderebene statt, die Gelegenheit gaben, den Gesprächspartnern die Rolle der Hochschulen als Organisationszentren unseres Wissenschaftssystems zu vermitteln. Die Wahlprüfsteine, vor allem aber die Entschließung zur Hochschulfinanzierung nach 2020 spielten bei diesen Gedankenaustauschen ebenfalls zunehmend eine wichtige Rolle. So konnte die HRK einem breiten Kreis von wissenschaftspolitischen Akteuren in Bund und Ländern ihre hochschulpolitischen Vorstellungen aus erster Hand vermitteln. Hieraus hat sich eine Reihe von beständigen und politisch hoch wirksamen Kontakten entwickelt, die sich zur Diskussion vielfältiger hochschulpolitischer Fragen nutzen lassen und auch über das Jahr 2017 hinaus, auch im Rahmen der ersten, gescheiterten Verhandlungen zur Regierungsbildung, Einflussmöglichkeiten sicherten.

Urheberrecht: Erster Schritt zu Verbesserungen für Forschung und Lehre

Ein wissenschaftsfreundliches und zukunftsfähiges Urheberrecht war sowohl auf nationaler, als auch auf europäischer Ebene ein zentrales Anliegen der HRK im vergangenen Jahr. Nach einem intensiven Ringen um die Verabschiedung einer wissenschaftsfreundlichen Urheberrechtsreform wurde das „Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft“ (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz, kurz: UrhWissG) zum Ende der letzten Legislaturperiode verabschiedet. Die HRK hat sich aktiv in diesen Prozess eingebracht und die Akteure in der Wissenschaft zur Unterstützung mobilisiert. Das Gesetz wurde September 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt am 1. März 2018 in Kraft. Die HRK begrüßt die gefundene Lösung, die für Klarheit und damit auch für Anwendungssicherheit sorgt. Die für die Nutzung auch digitalisierter Texte in Forschung und Lehre vorgesehenen Schrankenregelungen sind zeitgemäß ausgestaltet, in der Praxis umsetzbar und führen zu spürbaren Vereinfachungen. Damit entspricht das Gesetz den Bedingungen von Forschung und Lehre im Zeitalter der Digitalisierung und ist deshalb für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und die Qualität von Lehre und Studium ganz entscheidend.



Bedauerlicherweise hat sich der Gesetzgeber jedoch für eine teilweise Befristung des neuen Gesetzes entschieden: Die Bestimmungen über die gesetzlich erlaubten Nutzungen sollen zunächst nur bis Ende Februar 2023 Gültigkeit haben und nach vier Jahren durch die Bundesregierung evaluiert werden. Die HRK wird sich dafür einsetzen, dass die neu gefundenen Regelungen durch den Gesetzgeber so bald wie möglich entfristet werden.

Neben der nationalen Urheberrechtsreform hat auch der europäische Gesetzgeber das Urheberrecht in den Blick genommen. Die HRK setzt sich dafür ein, dass das gerade verabschiedete deutsche Urheberrecht nicht konterkariert wird. Dabei stehen insbesondere die Vorschriften zum Text- und Data-Mining, die Bildungs- und Wissenschaftsschranke sowie eine Ausnahme von wissenschaftlichen Publikationen vom Leistungsschutzrecht im Fokus der Bemühungen. Mit einer Verabschiedung der Richtlinie kann 2018 gerechnet werden.

Digitale Semesterapparate: Verhandlungen mit VG Wort

Zur Frage der Vergütung von gesetzlich erlaubten Nutzungen von urheberrechtlich geschützten Werken in digitalen Semesterapparaten hat die HRK an den Verhandlungen zwischen Kultusministerkonferenz (KMK) und VG Wort als Gast teilgenommen. Dabei haben sich KMK und VG Wort für die Übergangszeit bis Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. März 2018 darauf verständigt, dass die Vergütung bis Ende Februar 2018 wie bislang pauschal erfolgt.

Mit Inkrafttreten der Urheberrechtsreform müssen sich KMK und VG Wort nunmehr für die Zeit ab dem 1. März 2018 auf ein System einigen, um die für die gesetzlich erlaubten Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen geschuldete angemessene Vergütung zu ermitteln. Dabei ist zu beachten, dass eine pauschale Vergütung oder eine repräsentative Stichprobe der Nutzung für die nutzungsabhängige Berechnung der angemessenen Vergütung genügt. Die HRK wird sich für eine sachangemessene Lösung einsetzen, aber – auch angesichts der Befristung des neuen Gesetzes – darauf bestehen, dass die Etablierung eines Systems zur Nutzungserfassung den bisherigen Aufwand nicht wesentlich übersteigen darf.

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen



Für die Zeit ab dem 1. März 2018 haben KMK und VG Wort im Rahmen ihrer Verhandlungen bereits ausdrücklich bestätigt, dass die Hochschulen im gesetzlich erlaubten Rahmen der §§ 60 a, c UrhG (neu) die digitalen Semesterapparate nutzen können und zwar auch dann, wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Einigung zwischen VG Wort und KMK über die Vergütungsregelung erzielt ist.

Kapazitätsrecht

Das derzeitige Kapazitätsrecht sieht sich einer Vielzahl von Kritikpunkten und Defiziten ausgesetzt, da es weder zeitgemäß noch den Anforderungen des hochschulpolitischen Paradigmenwechsels gewachsen ist. Die HRK strebt daher eine Reform des Kapazitätsrechts an. Nach einer ersten Anhörung von Sachverständigen zu den verschiedenen Kapazitätsermittlungsmodellen im Dezember 2017 soll in der Folgezeit ein Reformvorschlag erarbeitet werden.

Projekt DEAL

Im Rahmen des von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen – vertreten durch die HRK – beauftragten Projekts DEAL wurde das Ziel weiterverfolgt, bundesweite Lizenzverträge für das gesamte Portfolio elektronischer Zeitschriften (E-Journals) großer Wissenschaftsverlage ab dem Lizenzjahr 2017 abzuschließen. Dabei wird eine signifikante Änderung gegenüber dem gegenwärtigen Status quo bei der Verhandlung, den Inhalten und der Preisgestaltung angestrebt. Durch die Effekte eines Konsortialvertrages auf Bundesebene sollen die einzelnen Einrichtungen finanziell entlastet und der Zugang zu wissenschaftlicher Literatur für die Wissenschaft auf breiter und nachhaltiger Ebene verbessert werden. Zugleich soll die Transformation zu Open Access unterstützt werden. Die seit Sommer 2016 andauernden Verhandlungen mit dem Verlag Elsevier gestalteten sich auch 2017 sehr schwierig. Bereits Ende 2016 hatten angesichts des schleppenden Fortgangs der Verhandlungen mehr als 60 Wissenschaftseinrichtungen ihre Verträge mit Elsevier gekündigt, um ihren Willen zur Vereinbarung einer DEAL-Lizenz zu bekräftigen. Zum Ende des Jahres 2017 haben inzwischen etwa 200 Einrichtungen gekündigt.



Im Gegensatz dazu konnten mit den Verlagen Springer Nature und Wiley Übergangsvereinbarungen für das Jahr 2018 getroffen werden, um die bereits gut vorangeschrittenen Verhandlungen für einen DEAL-Vertrag ohne Zeitdruck weiterzuführen und möglichst bald zu einem erfolgreichen Abschluss bringen zu können.

Digitalisierung der Hochschulen

Die HRK engagiert sich zum Thema Digitalisierung in vielfältigen Strukturen: Die ständige HRK-Kommission für Digitale Infrastrukturen beschäftigt sich sowohl mit grundsätzlichen als auch aktuellen Themen in diesem Bereich, die auch für Lehre, Forschung und Infrastruktur eine zentrale Rolle spielen. Aktuelles Schwerpunktthema ist angesichts des Inkrafttretens der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Mai 2018 die „Informationssicherheit“, ein Konzept, das über die Reichweite des Begriffes „IT-Sicherheit“ hinausgeht und Hochschulspezifika in geeigneter Weise berücksichtigt. Auf der Grundlage einer im Oktober 2017 durchgeführten Expertenanhörung erarbeitet die Kommission zurzeit Empfehlungen sowohl für die Leitungs- als auch die operative Ebene.

Einen zusätzlichen Schwerpunkt stellt die Digitalisierung der Lehre dar: Wesentliche Impulse werden hierzu im Rahmen des Projekts „Hochschulforum Digitalisierung“ (Projektporträt siehe S. 88) gesetzt. Ein weiteres Forum, in dessen Rahmen sich die HRK mit Digitalisierung befasst, ist die Allianz der Wissenschaftsorganisationen. So fand Oktober 2017 eine zweitägige Klausur auf Vorstandsebene statt, in der die Einzelaktivitäten der Wissenschaftsorganisationen erörtert und Kernforderungen zu den laufenden Verhandlungen in der GWK bezüglich einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) formuliert wurden. Zudem wirkt die HRK in der Allianz-Initiative „Digitale Information 2018-2022“ mit: Neben der Beteiligung im Steuerungsgremium bringt die HRK sich maßgeblich in die neu konstituierte Arbeitsgruppe „Digitales Lernen, Lehren und Vernetzen“ ein. Aber auch in den Arbeitsgruppen „Recht für Wissenschaft im digitalen Zeitalter“, in der unter anderem das Urheberrecht behandelt wird, und „Wissenschaftspraxis“ nimmt die HRK aktiv teil.

Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs



Die Ausgestaltung und Qualitätssicherung in der Promotionsphase war auch 2017 von großer Bedeutung für die Aktivitäten der HRK. Zwei Aspekte standen dabei besonders im Fokus: die Einrichtung von drei Pilotprojekten im Rahmen der neu geschaffenen „Max Planck Schools – a joint initiative between German universities and the German research organizations“ sowie Schritte zur verbesserten Qualitätssicherung von Promotionen mit externem Arbeitsvertrag.

Max Planck Schools

Mit den „Max Planck Schools“ (MPS) wird die Kooperation zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Promotionsphase weiterentwickelt. Die Schools sollen Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler eines Forschungsgebiets aus ganz Deutschland zusammenführen, um ein gemeinsames Promotionsprogramm zu etablieren. Das BMBF stellt für eine fünfjährige Pilotphase rund neun Mio. Euro zur Förderung der universitären Mitglieder der Schools bereit. Durch einen intensiven Diskussionsprozess innerhalb der HRK und mit den außeruniversitären Partnern konnten einige wichtige Verbesserungen am Konzept im Sinne der Universitäten erreicht werden. Nach dem „Gemeinsamen Beschluss

des HRK-Präsidiums, des Sprecherkreises der Mitgliedergruppe Universitäten und der HRK-Konzeptgruppe „Max Planck Schools“ vom 2. August 2017 können drei Schools zu den Forschungsfeldern „Photonics“, „Physics, Chemistry and the Construction of Life“ und „Cognition“ ihre Arbeit aufnehmen (vgl. S. 48). Die Pilotphase, an deren Ende eine Evaluation über eine Weiterführung und -entwicklung des Instruments der MPS entscheidet, wird durch einen Lenkungsausschuss begleitet, in dem der HRK-Präsident gemeinsam mit dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft den Vorsitz führt.

Qualitätssicherung der Promotion mit externem Arbeitsvertrag

2017 kritisierten HRK-Mitgliedshochschulen Missstände bei Promotionen, bei denen die Doktorandin bzw. der Doktorand nicht unmittelbar an der promotionsberechtigten Hochschule beschäftigt oder im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms an diese angebunden ist. Insbesondere einige große Unternehmen werben offensiv mit Promotionsmöglichkeiten, ohne die zentrale Verantwortung der Hochschulen für jedes Promotionsverfahren hinreichend klar darzustellen.



Viele Hochschulen beklagten, dass sie unternehmensseitig gesetzte Themen und dort ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter akzeptieren und zur Promotion führen sollen. Auf dieses Problem reagierte die HRK-Mitgliederversammlung mit den im November verabschiedeten „Eckpunkte(n) zur Qualitätssicherung der Promotion mit externem Arbeitsvertrag“, die eindeutig die Rollen, Rechte und Pflichten der verschiedenen Akteure innerhalb und außerhalb der Hochschule im Promotionsprozess benennen (vgl. S. 56f.). Auf Grundlage dieser Eckpunkte arbeitet die HRK nun intensiv mit BDA, BDI und dem Stifterverband an einer gemeinsamen Erklärung. Einige Großunternehmen wurden bereits von der HRK auf inhaltlich unangemessene Darstellungen von Promotionsmöglichkeiten in ihren Internetauftritten hingewiesen. Erste Verbesserungen konnten erreicht werden.

Die Kritik an problematischen Entwicklungen in der Kooperation mit Unternehmen stellt jedoch nicht den Willen der Hochschulen in Frage, auch weiterhin intensiv mit Wirtschaft und Gesellschaft zusammenzuarbeiten. Intensive Debatten innerhalb der HRK haben gezeigt, dass die Hochschulen diese Aufgabe nicht als „dritte Mission“, völlig losgelöst von ihren Kernkompetenzen in Lehre und Forschung, begreifen. Vielmehr steht die Kooperation mit externen Akteuren und der wechselseitige Transfer in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschung und Lehre. Diese Positionierung hat die HRK mit ihrer Entschlieung „Transfer und Kooperation als Aufgaben der Hochschulen“ verdeutlicht (vgl. S. 58ff.). Auerdem stellt sie darin die verschiedenen Dimensionen und Entwicklungen in der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft dar.



Steuerliche Frderung von Forschung und Entwicklung

Sehr konkret hat der HRK-Präsident in dem Zusammenhang Hochschule-Wirtschaft zur steuerlichen Frderung von Forschung und Entwicklung fr Unternehmen Stellung bezogen: In mehreren Schreiben an Parteien, Bundesministerien und das Kanzleramt wies die HRK darauf hin, dass die Einfhrung einer solchen Frderung die Hochschulen und die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft negativ beeinflussen knnte z. B. wenn dieses Frderinstrument zulasten der Projektfrderung ginge. Es wurden Bedingungen benannt, um mgliche negative Effekte einzugrenzen und konkrete Lsungsvorschläge unterbreitet, die insbesondere im Bundesministerium der Finanzen auf groes Interesse stieen.

Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs



Europäische Politik im Wissensdreieck Forschung, Innovation und Bildung

Die HRK war mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung von November 2016 zum ersten Mal davon abgegangen, lediglich die Entwicklung von einzelnen, vorgegebenen Politikfeldern, wie der Forschungspolitik, im Rahmen des europäischen Politikzyklus zu kommentieren. Die EntschlieÙung „Eine Europäische Bildungs-, Forschungs- und Innovationsgemeinschaft schaffen“ stellte das Wissensdreieck in das Zentrum der Überlegungen und forderte die Politik auf, stärker politikfeldübergreifend zu denken und zu handeln (vgl. Tätigkeitsbericht 2016 der HRK, S. 82ff.). Angesichts der sich vor der französischen Präsidentenwahl zuspitzenden Krise der gesamten EU im Frühjahr 2017 haben die Präsidenten von HRK und der französischen Partnerorganisation CPU in einer gemeinsamen Erklärung und abgestimmten Artikeln in der „Süddeutschen Zeitung“ und in „Les Échos“ im März 2017 mehr Aufmerksamkeit für die Bildung als Grundlage der europäischen Kultur gefordert. Dabei haben sie auf die Erfolge des Erasmus-Programms und des Europäischen Forschungsrates hingewiesen, die hervorzuheben und von der Politik als europäische Erfolge zu bewerben seien.

In französisch-deutsch-polnischer Zusammenarbeit der Rektorenkonferenzen hat die HRK dann in einem weiteren Schritt auch selbst konkrete Ideen für neue Förderprogramme auf europäischer Ebene entwickelt, beispielsweise „Territorial Connections“. Im Rahmen eines solchen Programms könnten Hochschulen als Motor regionaler Innovationssysteme (Innovative Ecosystems) gefördert werden, die sich bei gleichem strategischem Profil europäisch vernetzen wollen.

Gemeinsam haben diese drei Rektorenkonferenzen des „Weimarer Dreiecks“ auch auf die positive Tatsache reagiert, dass der Europäische Rat als Gipfeltreffen der Regierungschefs sich im Dezember 2017 mit dem Thema „Bildung und Kultur“ beschäftigt hat. Dem Präsidenten des Rates, Donald Tusk, und den drei Regierungen wurde Mitte Dezember 2017 eine trilaterale Erklärung der HRK, der polnischen KRASP und der französischen CPU zugeleitet, die die Rolle der Hochschulen für Forschung und Innovation sowie Bildung und Kultur unterstreicht. Die drei Konferenzen plädierten dabei in Zusammenhang mit der Diskussion um die Schaffung „Europäischer Universitäten“ für eine aktive Unterstützung derjenigen Universitäten in der EU, die ihre Strategie und ihre Leitungsstrukturen im Rahmen des Wissensdreiecks gemeinsam und abgestimmt weiterentwickeln wollen.



Unterstrichen wurde auch die Bedeutung der Zusammenarbeit der drei Ebenen EU, Bund und Länder bei der Lösung der politikfeldübergreifenden Aufgaben: Die HRK hat im Senat im Juni 2017 intensiv die Frage der Innovationsstrategien der Länder und der europäischen Strukturfonds diskutiert und die Chancen und Beiträge der Hochschulen ausgelotet. Es wurde die Wichtigkeit unterstrichen, die Hochschulen an der Entwicklung der Innovationsstrategien der Länder zu beteiligen und innovationsschwächere Mitgliedsstaaten der EU auch über die europäische Ebene zu fördern. In diesem Zusammenhang ist auch die Verbreitung eines gemeinsamen Diskussionspapiers der deutschen und polnischen Rektorenkonferenz zum Thema der „Verteilten Exzellenz“ im November 2017 einzuordnen, in dem Bedingungen für die Gestaltung nationaler Exzellenzwettbewerbe mit europäischer Förderung für Hochschulen insbesondere in den innovationsschwächeren Mitgliedsstaaten diskutiert werden.

So könnte ihnen mittelfristig ermöglicht werden, erfolgreich an der europäischen Forschungszusammenarbeit mitzuwirken. Der Effekt dieser multilateralen Papiere und Stellungnahmen ist spürbar und wird sich 2018 weiter entfalten. Die alljährliche EU-Strategietagung der HRK für Hochschulleitungen im Januar 2018 in Brüssel unter Mitwirkung des EU-Kommissars für Forschung und Innovation Carlos Moedas hat ebenso dazu beigetragen.

Kleine Fächer

Seit Jahren setzt sich die HRK für die Kleinen Fächer und ihre Sichtbarkeit ein. So hatte die HRK 2007 den Anstoß für die Einrichtung einer „Arbeitsstelle Kleine Fächer“ gegeben, die – zunächst an der Universität Potsdam, ab 2012 an der Universität Mainz angesiedelt – die Standorte und Ausstattung der Kleinen Fächer in Form einer deutschlandweiten Kartierung aufzeigt. Eine gemeinsame Tagung von HRK und BMBF im März 2017 bot die Gelegenheit, die Chancen und Möglichkeiten der Kleinen Fächer breit zu diskutieren. Dabei unterstrich HRK-Präsident Hippler, die steigende Relevanz der Kleinen Fächer für die Beantwortung von Zukunftsfragen. Herausfordernd sei indes die Sicherung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses.

Im Zuge einer gemeinsamen Sitzung der Präsidien von HRK und KMK betonten beide Gremien die Bedeutung der Kleinen Fächer für den Erhalt unseres kulturellen Erbes und für die Vermittlung kulturell und gesellschaftlich relevanter Kompetenzen. In einer gemeinsamen Erklärung verständigten sich HRK und KMK darauf, den Erhalt dieser Fächer zu sichern und ihre Entwicklung künftig in gegenseitigem Austausch noch stärker zu fördern.

Die HRK engagiert sich im „Zukunftsrat Kleine Fächer“, der Teil einer Landesinitiative Baden-Württembergs ist: Mit einem eigens hierfür eingerichteten „Strukturfonds Kleine Fächer“ unterstützt das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg Vertreterinnen und Vertreter ‚Kleiner Fächer‘ beim Transfer ihrer Kompetenzen und Forschungsergebnisse in Wissenschaft und Gesellschaft. Der HRK-Präsident ist Mitglied der Expertenkommission des Zukunftsrates, die zweimal jährlich tagt. Der Zukunftsrat fungiert im Rahmen der Landesinitiative als Koordinations- und Moderationsplattform und evaluiert die durch den vom Wissenschaftsministerium speziell dafür eingerichteten Strukturfonds geförderten Projekte.

Mit der Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer besteht weiterhin ein reger Austausch. Auf europäischer Ebene arbeitet die HRK mit der französischen (CPU) und der polnischen (KRASP) Rektorenkonferenz zum Thema Kleine Fächer zusammen.

Studium und Lehre



Europäische Bildungsprojekte

Die HRK nahm seit 2014 an dem Erasmus Plus-Projekt „Mastermind Europe“ teil, das auf die Unterstützung der Hochschulen bei der Auswahl ausländischer Bewerberinnen und Bewerber für ihre Masterprogramme zielt. Im Rahmen des Projekts fand im Mai 2017 an der Technischen Universität München ein sogenanntes *Focus Group Meeting* mit dem Schwerpunkt „Masterprogramme in den Ingenieurwissenschaften“ statt. „Mastermind Europe“ endete plangemäß im Herbst.

Die HRK ist zudem an dem Erasmus Plus-Projekt EFFECT (European Forum for Enhanced Collaboration in Teaching) beteiligt, das von der European University Association (EUA) koordiniert wird und die Möglichkeiten für einen intensiveren Austausch zwischen den europäischen Hochschulen zu den Themen „Professionalisierung der Hochschullehre“ sowie „Institutionelle Strategien für die Lehre“ untersucht. In diesem Zusammenhang unterstützte die HRK auch das von der EUA in Zusammenarbeit mit der französischen Rektorenkonferenz CPU im September in Paris durchgeführte „First European Teaching and Learning Forum“.

Projekt nexus: Schwerpunkt Kompetenzentwicklung im Studium

Der Schwerpunkt im Projekt „nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“ lag im Berichtszeitraum auf Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Studium im Hinblick auf den Übergang der Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt (Projektporträt siehe S. 86). Die vier Runden Tische (RT) des Projekts diskutierten geeignete curriculare und extracurriculare Maßnahmen zur Verbesserung des Studien- und Beschäftigungserfolgs und sorgten, unterstützt durch projektübergreifende Tagungen, für den Transfer der Projektergebnisse in die Fakultäten und Fachbereiche:

- Der RT Wirtschaftswissenschaften erstellte zusammen mit dem RT Anerkennung eine Handreichung zu den Grundlagen und Leitfragen einer qualitätsgesicherten Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.
- Im Zentrum der Handreichung des RT Ingenieurwissenschaften stand die Vorstellung von Ansätzen und Maßnahmen zur Gestaltung der curricularen Lehre, die sich innerhalb eines existierenden Curriculums umsetzen lassen. Diese wurden sowohl in kleinen „Peer Review“-Regionaltagungen als auch in der großen Jahrestagung des Projekts an der Ruhr-Universität Bochum diskutiert.



- Der RT Medizin und Gesundheitswissenschaften erarbeitete eine Handreichung zu seinem Leitthema: Interprofessionelles Lehren und Lernen in hochschulisch qualifizierten Gesundheitsberufen und der Medizin. Wie sich durch die Verknüpfung von Curricula aus Fächerkulturen mit sehr unterschiedlichen Akademisierungstraditionen erste interprofessionelle Module im Studium entwickeln lassen, zeigen die ersten Praxiserfahrungen an ausgewählten Hochschulen und Universitäten.
 - Der RT Anerkennung verband seine Handreichung „Anrechnung an Hochschulen: Organisation - Durchführung - Qualitätssicherung“ mit einem Beratungs- und Fortbildungsangebot zur Entwicklung einer hochschuleigenen Anerkennungskultur, das insbesondere von kleinen Hochschulen rege nachgefragt wird.
- Darüber hinaus initiierte nexus an der Universität Bonn eine sehr gut besuchte Tagung zum datengestützten Studiengangs-Monitoring als Ansatz zur Erhöhung des Studienerfolgs und setzte auf einer Tagung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main die Debatte um Qualitätsstandards für Praktika und Praxisphasen fort.

Ars legendi-Preis: Praktika und Praxisbezüge im Studium

Im November übergaben Stifterverband und HRK den Ars legendi-Preis 2017 zum Thema „Praktika und Praxisbezüge im Studium“. In der Kategorie Wissenschaftler wurde der Preis an Prof. Dr. Klaus Meier von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt verliehen. In der Kategorie Projekt erhielt ein Team um Dr. Henrike Rieken von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde den Preis, und zwar für die Entwicklung des Moduls „Projekt Studienpartner Ökobetrieb“. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft vergibt den mit 50.000 Euro dotierten Preis gemeinsam mit der HRK.

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

Die 20. Mitgliederversammlung der HRK hatte 2016 den von einer HRK-internen Arbeitsgruppe vorbereiteten Entwurf für einen überarbeiteten Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gebilligt. Im Februar 2017 wurde der Entwurf auch von der KMK angenommen. Damit liegt nun eine ausführliche Beschreibung der Kompetenzen vor, die mit dem Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiengangs bzw. der Promotion erreicht sein müssen. Neu ist auch, dass die künstlerischen Abschlüsse auf der Doktorebene (Meisterklassen, Soloklassen) eingehend dargestellt werden. Mit der Verabschiedung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse findet eine mehrjährige, intensive Diskussion ihren Abschluss. Damit ist eine Basis geschaffen für die nun beginnende Arbeit an den Fachqualifikationsrahmen.

Studium und Lehre



Qualitätssicherung

2016 hatte die HRK die Entwicklung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags durch ständige Konsultationen mit der KMK begleitet. So konnten zahlreiche Forderungen der Hochschulen an eine wissenschaftsgeleitete Qualitätssicherung in den Entwurf eines Staatsvertrags eingebracht werden. Daran schloss sich 2017 die Umsetzung der Aufgaben an, die der Staatsvertrag der HRK zuschreibt: die Entwicklung eines Verfahrens zur Benennung der Gutachterinnen und Gutachter in den Akkreditierungsverfahren (Art. 3 Abs. 3) sowie die Benennung von Mitgliedern im Akkreditierungsrat (Art. 9 Abs. 2).

Nach Beratungen in Präsidium und Senat wurde eine erste Fassung der „Leitlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren“ von der 23. Mitgliederversammlung der HRK am 14. November 2017 in Potsdam verabschiedet.

Um persönlich und fachlich geeignete Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auf möglichst breiter Basis für die Mitwirkung im Akkreditierungsrat identifizieren zu können, beschloss die 22. Mitgliederversammlung der HRK am 9. Mai 2017 ein Verfahren, bei dem jede der in der HRK vertretenen (Landes)Rektorenkonferenzen sowie die sechs nicht darin vertretenen Mitgliedshochschulen dem Präsidium der HRK zwei Personenvorschläge unterbreiten konnte.

Auch der Studentische Akkreditierungspool sowie der Allgemeine Fakultätentag und die Konferenz der Fachbereichstage wurden gebeten, beim Benennungsverfahren mit Vorschlägen mitzuwirken. Ausgehend von diesen Vorschlägen hat das HRK-Präsidium sich aufgrund der jeweiligen persönlichen und fachlichen Eignung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für ein Tableau entschieden, das den Anforderungen an die Repräsentanz der Wissenschaft gerecht wird und einen Pool an Expertise bildet, der die Perspektive der Wissenschaft möglichst umfassend im neuen Akkreditierungssystem verankert. Damit war für das Präsidium verknüpft, dass außer den acht wissenschaftlichen Mitgliedern auch eine zweite Kohorte von acht Vertretungen ausgewählt wurde, die im künftigen System eine ausreichende Menge an Expertise sicherstellt. Außerdem regte das HRK-Präsidium der KMK gegenüber an, die Option der Ständigen Gäste im Akkreditierungsrat zu nutzen, um weitere wichtige Perspektiven der Wissenschaft mit beratendem Sachverstand einzubeziehen, und legte auch dafür Personenvorschläge vor. Die laut Studienakkreditierungsstaatsvertrag vier verpflichtend abzubildenden wissenschaftlichen Fachgebiete (einschließlich der künstlerischen Studiengänge) und die unterschiedlichen Hochschularten sind in der Zusammenschau der Vorschläge angemessen berücksichtigt worden. Darüber hinaus wurden die Vertretung der Studierenden, die internationalen Mitglieder und der Vertreter der HRK im Akkreditierungsrat benannt. Das neu besetzte Gremium nimmt seine Arbeit mit der konstituierenden Sitzung am 19./20. Februar 2018 auf.



Akademisierung der Gesundheitsfachberufe

Im Präsidium der HRK wurde vor einigen Jahren ein eigenes Ressort Medizin und Gesundheitswissenschaften geschaffen. Damit war die Absicht verbunden, die Probleme der Universitätsmedizin und das Zusammenwirken von Universitäten und Universitätskliniken näher in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig sollte auch das Feld der Gesundheitswissenschaften näher beleuchtet werden, das vor allem – aber nicht ausschließlich – an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Nachdem in den vergangenen Jahren bereits Empfehlungen zur „Universitätsmedizin als integraler Bestandteil der Universität“ und zur medizinischen Promotion verabschiedet worden waren, befasste sich nun eine Arbeitsgruppe mit der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe, speziell mit den Entwicklungen in den Pflege-, Therapie- und Hebammenwissenschaften. Für einen Teil der in diesen Bereichen Tätigen ist nach allgemeiner Auffassung – unter anderem des Wissenschaftsrats – eine hochschulische Ausbildung erforderlich, weil die Entwicklung im Gesundheitswesen zunehmend höhere Anforderungen an die Qualifizierung stellt. Hier wurden auch entsprechende Studiengänge entwickelt, denen es aber an den Hochschulen oft noch an einem wissenschaftlichen Umfeld fehlt und die verschiedenen Auflagen (z.B. Praxisanteile) aufgrund der bestehenden Berufsgesetze folgen müssen, deren Erfüllung Voraussetzung dafür ist, dass die Absolventinnen und Absolventen entsprechende Berufsbezeichnungen führen dürfen.

In der Empfehlung zu den „Primärqualifizierenden Studiengängen in den Pflege-, Therapie- und Hebammenwissenschaften“ fordert die HRK die alleinige Verantwortung der Hochschulen für die Konzeption und Durchführung von primärqualifizierenden Studiengängen, um deren wissenschaftliche Fundierung sicherzustellen. Außerdem wird eine Reform des Berufsrechts eingefordert, das noch auf dem Stand der 1970er-Jahre steht und auf eine Ausbildung an Berufsfachschulen zugeschnitten ist.

Hier geht es vor allem um die Gestaltung der berufspraktischen Ausbildungsteile: Diese müssen oft in Kooperation mit den Berufsfachschulen durchgeführt werden und entsprechen in den bestehenden ausbildungsintegrierenden Studiengängen oft nicht hochschulischen Anforderungen, unter anderem weil es an der wissenschaftlichen Qualifikation des Personals fehlt.

Die HRK sieht außerdem die Notwendigkeit, dass sich parallel zur Etablierung der Studiengänge eigenständige wissenschaftliche Disziplinen entwickeln und diese durch eine systematische Forschungsförderung unterstützt werden. Bei klinisch ausgerichteten Studiengängen soll eine Kooperation mit Universitätskliniken und akademischen Lehrkrankenhäusern selbstverständlich sein.

Internationale Angelegenheiten



Thematische Schwerpunkte: Differenzierung der Hochschulen und Internationalisierung der Curricula

Die Folgen des Akademisierungstrends und die Gefahren für die Wissenschaftsfreiheit waren zentrale Gegenstände des Hamburg Transnational University Leaders Council, das die HRK gemeinsam mit der Körber-Stiftung und der Universität Hamburg im Juni zum zweiten Mal ausrichtete. In ihrer gemeinsamen Abschlusserklärung „The Hamburg Declaration: Organising Higher Education for the 21st Century“ sprachen sich die Präsidentinnen und Präsidenten von rund 50 Forschungsuniversitäten aus sechs Kontinenten für eine klare Aufgabenteilung der Hochschularten als wichtige Grundlage für eine sinnvolle Differenzierung der Hochschullandschaft weltweit aus. In öffentlichen Stellungnahmen warnten die Hochschulleitungen zudem vor der Einschränkung der akademischen Freiheit und setzten sich in einem offenen Brief für den Schutz der Central European University in Budapest ein. Im Vorfeld des Council luden die drei Veranstalter im Februar nationale Stakeholder zu einem Dialog nach Berlin ein, bei dem die in Vorbereitung des Council in Auftrag gegebene Studie „Responding to Massification: Differentiation in Post-Secondary Education Worldwide“ des Boston College Center for International Higher Education vorgestellt wurde.

Einen weiteren thematischen Akzent setzte die HRK im Berichtszeitraum auf die Internationalisierung der Lehre: Im Mai verabschiedete die HRK-Mitgliederversammlung eine Empfehlung zur Internationalisierung der Curricula (vgl. S. 32ff.). In diesem Positionspapier spricht sich die HRK für eine konsequente Internationalisierung der Curricula aller Fachrichtungen aus, um allen Studierenden die kontinuierliche Auseinandersetzung mit internationalen und interkulturellen Lehrinhalten im Verlauf ihres Hochschulstudiums in Deutschland zu ermöglichen.

Kooperation mit ausländischen Partnerorganisationen: Vertiefung der Kooperation und strategische Abstimmung

Als politische Interessenvertretung der deutschen Hochschulen brachte die HRK deren Anliegen in den Austausch mit ausländischen Partnern sowie in staatliche und zwischenstaatliche Gremien und internationale Plattformen ein. Zusätzlich zum regelmäßigen Austausch im Rahmen der Gremien der European University Association (EUA) fanden Konsultationen mit den britischen, französischen, österreichischen, polnischen, russischen und Schweizer Rektorenkonferenzen statt. Die strategische Abstimmung mit der französischen und polnischen Rektorenkonferenz führte dabei unter anderem in einer gemeinsamen Erklärung zu den Beschlüssen der Leaders Agenda des Europäischen Rates zum Thema Bildung und Kultur (siehe S.14). Mit der polnischen Rektorenkonferenz KRASP wurde ferner ein Strategiepapier erarbeitet, das sich für Exzellenzinitiativen in den aufholenden EU-Mitgliedsstaaten ausspricht⁽¹⁾.

Vor dem Hintergrund des kommenden Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union im März 2019 setzte die HRK auch den intensiven Dialog mit britischen Partnern über die Zukunft der Wissenschaftsbeziehungen fort. Zur nachhaltigen Gestaltung der deutsch-russischen Hochschulbeziehungen etablierte die HRK gemeinsam mit dem russischen Verband führender Universitäten eine Deutsch-Russische Expertengruppe, die Empfehlungen zur Entwicklung gemeinsamer Masterstudiengänge und gemeinsamer Promotionsverfahren formulieren wird. Diese Aktivität ist Teil der geplanten Deutsch-Russischen Roadmap für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation, zu der die HRK und der russische Verband eine gemeinsame Stellungnahme verabschiedeten. Darüber hinaus tauschte sich die HRK mit ihren außereuropäischen Partnern aus: Im Frühjahr führte eine Delegation unter Leitung des HRK-Präsidenten hochschulpolitische Gespräche in Australien; die Delegation nahm dabei unter anderem an der Jahreskonferenz von Universities Australia, der australischen Partnerorganisation der HRK, teil. Vor dem Hintergrund der politischen Wiederannäherung lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Wissenschaftskooperation mit dem Iran. Aufbauend auf den Ergebnissen eines Austausches mit ihren Mitgliedshochschulen führte die HRK im Juli zusammen mit iranischen Partnern ein Seminar zur Internationalisierung der Hochschulen in Teheran durch. Im Oktober fand in Singapur unter Mitwirkung der HRK die sechste ASEM-Rektorenkonferenz statt, eine multilaterale Plattform der asiatischen und europäischen Rektorenkonferenzen und Hochschulen. Ferner brachte sich die HRK erneut in die Jahrestagung des GAIN-Netzwerkes, die in San Francisco stattfand, ein.

Ihr entwicklungspolitisches Engagement setzte die HRK im Rahmen des Dialogue on Innovative Higher Education Strategies (DIES) fort, einer gemeinsamen Initiative des DAAD und der HRK, zum einen durch gemeinsame Veranstaltungen mit Partnern in Südostasien, Lateinamerika und dem Nahen Osten, und zum anderen durch die Mitwirkung an regionenübergreifenden Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus im Hochschulmanagement. Das Management von Hochschulen in Entwicklungs- und Schwellenländern stand auch im Zentrum einer DIES-Konferenz, die aus Anlass des zehnjährigen Bestehens des DIES-Trainingsprogramms International Deans' Course im November durchgeführt wurde. Im Rahmen der Konferenz wurden nicht nur erste Ergebnisse einer in diesem Kontext in Auftrag gegebenen Evaluation des Trainingsprogramms, sondern auch eine im Auftrag von DIES realisierte Studie des Boston College Center for International Higher Education präsentiert, die erstmals Einblick in vergleichbare Fortbildungsprogramme weltweit gibt.

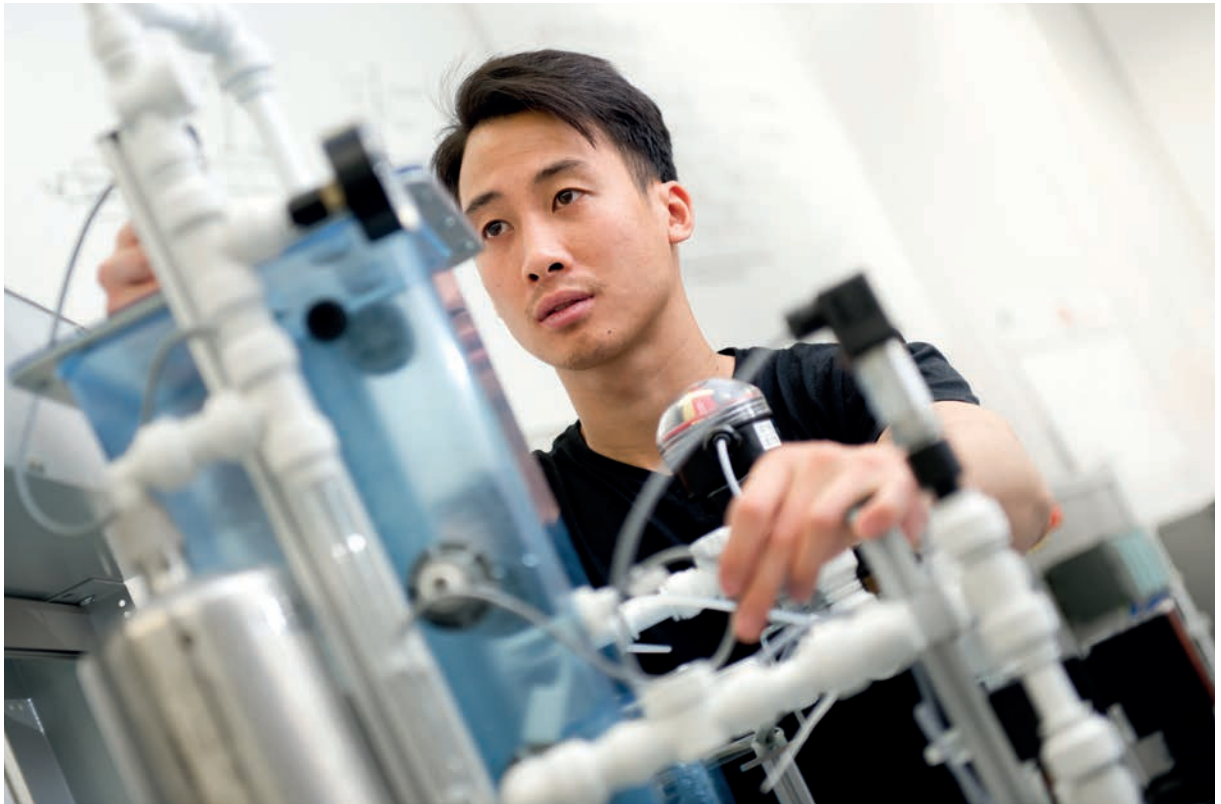


Hochschulen in gesellschaftlicher Verantwortung: Integration von geflüchteten Studierenden und gefährdeten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und globale Verständigung zum Schutz der akademischen Freiheit

Die Integration von geflüchteten Studieninteressenten und Studierenden stellt die Hochschulen vor neue Herausforderungen, die sie – basierend auf ihrer langjährigen Erfahrung bei der Integration von internationalen Studierenden – weiterhin mit großem Engagement annehmen. Die HRK unterstützte die Hochschulen in diesem Prozess und setzte ihr Monitoring bezüglich der Geflüchteten mit Studieninteresse und der bereits immatrikulierten Geflüchteten fort. Ferner beteiligte sie sich an zahlreichen Konferenzen und Workshops zum Thema. Dabei machte sie sich unter anderem für eine engere Abstimmung der bildungspolitischen Akteure bei der frühzeitigen Beratung von geflüchteten Menschen stark und wies auf den Bedarf an Nachqualifizierungsangeboten für Geflüchtete mit erstem akademischen Abschluss hin.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildete der Schutz gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Unverändert gingen im Berichtszeitraum politische Umbrüche in einer Reihe von Staaten mit einer Gefährdung der akademischen Freiheit einher. Insbesondere die Entwicklungen in der Türkei veranlassten den HRK-Präsidenten zu einer Reihe von Stellungnahmen, in denen er scharfe Kritik an den fortdauernden und systematischen Repressionen gegen Universitätsangehörige übte. Die HRK setzte die enge Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk Scholars at Risk fort und nahm Verantwortung im Steuerungsgremium der deutschen Sektion des Netzwerks wahr. Auch die von der Alexander von Humboldt-Stiftung durchgeführte Philipp Schwartz-Initiative zum Schutz gefährdeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützte die HRK durch ihre Mitarbeit im Auswahl Ausschuss.

Internationale Angelegenheiten



HRK-EXPERTISE Internationalisierung: Projektauftritt, Angebot neuer Beratungsformate und Verknüpfung mit dem bewährten Angebotsportfolio

Im Berichtszeitraum lief das neue Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung erfolgreich an: Das bis Ende 2020 vom BMBF finanzierte Projekt verfolgt das zentrale Ziel, die Internationalisierung der Hochschulen qualitätsgeleitet weiterzuentwickeln und als integrales Element in allen Dimensionen des hochschulischen Handelns zu verankern. Mithilfe der neu entwickelten und für HRK-Mitgliedshochschulen beitragsfreien Formate Themenwerkstatt, Prozesswerkstatt, Runder Tisch und Peer-to-Peer werden bedarfsgerecht und im Dialog mit relevanten Akteuren aus der Hochschule unterschiedliche Prozesse, Aspekte und Themen der Internationalisierung fokussiert und nachhaltig bearbeitet. Zum Auftakt des Projekts lud die HRK im Mai zu einer Fachtagung zum Thema „Who owns internationalisation? Internationalisierung qualitätsgeleitet in die Breite tragen“ nach Berlin ein.

Insgesamt 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder tauschten sich im Rahmen der Veranstaltung aus verschiedenen Perspektiven zur Verankerung von Internationalität als selbstverständliche Handlungsmaxime im Hochschulalltag aus.

Im Berichtsjahr wurden die ersten Ausschreibungen für die genannten vier neuen Formate veröffentlicht. Unter den Interessensbekundungen der Hochschulen konnten im Rahmen des ersten Durchlaufs insgesamt zwei Prozesswerkstätten und neun Themenwerkstätten ausgewählt werden. Davon wurden im Berichtszeitraum bereits acht Veranstaltungen an den Hochschulen erfolgreich durchgeführt; drei weitere werden Anfang 2018 stattfinden. Als thematische Schwerpunkte der bislang durchgeführten Werkstätten kristallisierten sich die Verknüpfung von Internationalisierung und Digitalisierung, das Mainstreaming der Internationalisierung und Beratungs- und Rekrutierungsmaßnahmen internationaler Studierender heraus.



Zur gesamteinstitutionellen Beratung und Begleitung der strategischen Internationalisierung der Hochschulen wurden darüber hinaus die bewährten Formate Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, Audit Kompakt „Internationalisierung der Hochschulen“ und Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ auf Selbstkostenbasis fortgeführt. Zusätzlich hat die HRK mit dem Format Audit-Strategiewerkstatt ein neues Instrument erarbeitet, welches es erlaubt, das beratungsintensive, auf das institutionelle Profil der jeweiligen Hochschule zugeschnittene Audit-Konzept nun auch für sehr kleine Hochschulen mit weniger als 1.000 Studierenden anzubieten. So kann die strategische Ausrichtung der institutionellen Internationalisierung im Zuge einer weiteren Differenzierung des Angebots in der ganzen Breite der deutschen Hochschullandschaft gezielt unterstützt werden. Eine Ausschreibung für die Teilnahme an Audit, Audit kompakt und Audit-Strategiewerkstatt wurde im Herbst veröffentlicht.

Insgesamt vier Hochschulen durchliefen im Berichtsjahr das Audit bzw. Audit Kompakt und schlossen es erfolgreich ab. Im Laufe des Berichtsjahres wurden außerdem abschließende Re-Audit-Besuche an drei Hochschulen durchgeführt. Das Re-Audit baut auf den Ergebnissen des Audit auf und gewährleistet den Übergang von der Strategieentwicklung in die konkrete Umsetzung.

In dem auf mehr als drei Jahre angelegten Verfahren steht das Monitoring des Internationalisierungsprozesses im Mittelpunkt. Insgesamt befanden sich im Berichtsjahr 18 Hochschulen im laufenden Prozess des Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“.

Zusätzlich fördert HRK-EXPERTISE Internationalisierung die Identifizierung und Weitergabe von Beispielen guter Praxis, den Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie die Vernetzung und die Kooperation innerhalb des gesamten Hochschulsystems. Im Berichtszeitraum wurde der Internetauftritt des Projekts HRK-EXPERTISE Internationalisierung fertiggestellt, durch den interessierte Hochschulen seit Januar 2018 einen umfassenden Überblick über das Leistungsspektrum des Projektes sowie Informationen zu den Teilnahmebedingungen der verschiedenen Formate und weitere Neuigkeiten aus dem Projekt erhalten.

Internationale Positionierung der deutschen Hochschulen: Strategische Abstimmung und Monitoring

Für eine globale Vernetzung in Forschung und Lehre ist die internationale Sichtbarkeit der einzelnen Hochschule eine wichtige Voraussetzung. Die HRK befasste sich daher mit der Frage, wie die internationale Sichtbarkeit der deutschen Hochschulen gestärkt und somit zu einer verbesserten internationalen Positionierung des gesamten deutschen Hochschulsystems beigetragen werden könne. Trotz allseits bekannter inhaltlicher Schwächen und fachlicher Bedenken erfahren internationale Hochschulrankings in diesem Kontext weltweit erhebliche Aufmerksamkeit. Die Mitgliedergruppe Universitäten tauschte sich vor diesem Hintergrund zu notwendigen Maßnahmen und zukünftigen Handlungsoptionen aus.

Einige Hochschulen und Hochschulverbünde haben in den vergangenen Jahren zur Stärkung ihrer internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung Repräsentanzen im Ausland etabliert. Die HRK beförderte auch den diesbezüglichen Austausch innerhalb ihrer Mitgliedschaft und veröffentlichte im Berichtszeitraum eine Übersicht über die bestehenden Auslandsrepräsentanzen der Hochschulen auf ihrer Webseite. Auch an der Abstimmung zur strategischen Weiterentwicklung der fünf Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser wirkte die HRK im Rahmen der dazu neu etablierten Abstimmungsstrukturen (Kuratorium und Programmausschuss) mit.

Internationale Angelegenheiten



Den hohen Grad der internationalen Vernetzung der deutschen Hochschulen dokumentiert das neue HRK-Informationsportal „Internationale Hochschulkooperationen“, das aus dem Hochschulkompass in einen eigenen Internetauftritt überführt wurde. 2018 wird eine weitere Optimierung der Suche und der Ausgabe der dort verfügbaren Informationen erfolgen. Als Grundlage für eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit in wichtigen Feldern der Internationalisierung führte die HRK ferner – gemeinsam mit dem DAAD und der Alexander von Humboldt-Stiftung – das Projekt zur Entwicklung von Profildaten zur Internationalität der deutschen Hochschulen fort.

Im Rahmen von GATE-Germany, dem von DAAD und HRK getragenen Konsortium für internationales Hochschulmarketing, wurde schließlich eine Studie zum internationalen Marketing an Hochschulen veröffentlicht. Um die strategische Weiterentwicklung des Marketings zu unterstützen, erfasst die Studie die strukturellen und organisatorischen Bedingungen des internationalen Hochschulmarketings an den Hochschulen und identifiziert Beispiele guter Praxis. Im Berichtszeitraum bot GATE-Germany seinen Mitgliedshochschulen zudem zu vergünstigten Konditionen die Mitwirkung an einer erneuten Erhebungsrunde des International Student Barometer, einem Instrument zur Befragung internationaler Studierender an. Mitte des Jahres beendete die HRK ihre Mitwirkung am Konsortium für internationales Hochschulmarketing GATE-Germany.

(1) vgl. Diskussionspapier „Distributed Excellence“, HRK und KRASP, November 2017, [www. https://www.hrk.de/themen/forschung/europaeische-bildungs-forschungs-und-innovations-gemeinschaft](https://www.hrk.de/themen/forschung/europaeische-bildungs-forschungs-und-innovations-gemeinschaft)

WELTOFFENE HOCHSCHULEN GEGEN FREMDEN- FEINDLICHKEIT

GERMAN UNIVERSITIES OPEN TO THE WORLD AGAINST RACISM AND CHAUVINISM

Aktion „Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit“

Die Ende des Jahres 2015 vom HRK-Präsidenten mit großer Resonanz ins Leben gerufene Aktion hat den Hochschulen ein gemeinsames Label gegeben, unter dem sie sich sichtbar zusammen gegen Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus wenden und offensiv für Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit eintreten. Im vergangenen Jahr wurde die Aktion fortgesetzt und erweitert.

Anlass für den Start 2015 war die Häufung rassistisch motivierter Vorkommnisse auch in einigen deutschen Hochschulstädten. Darauf konzentrierte sich die Aktion zunächst. Angesichts der beunruhigenden internationalen Entwicklungen, etwa in der Türkei, in den USA, in Polen oder Ungarn, wurde die Botschaft auf der eigens angelegten Website www.hrk.de/weltoffene-hochschulen nun erweitert. Der HRK-Präsident rief dazu auf, zu der massiven Einschüchterung kritischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, zu deren Entlassungen oder gar Verhaftungen, zu diskriminierenden Einreisebeschränkungen und zur Benachteiligung unliebsamer Forschungsbereiche nicht zu schweigen und einem wissenschaftsfeindlichen Klima aktiv entgegen zu wirken. Die Aktion „Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit“ soll Teil eines breiten und entschiedenen öffentlichen Auftretens der deutschen Hochschulen sein. Sie signalisiert, dass diese sich ihrer Verantwortung in und für demokratisch verfasste Gesellschaften bewusst sind und sie wahrnehmen wollen. Für die Verwendung im internationalen Kontext und zur besseren Sichtbarkeit der Aktion über die deutschen Grenzen hinaus wurde eine englische Version in Umlauf gebracht.



Preis für Hochschulkommunikation

Den Preis konnte die HRK gemeinsam mit dem ZEIT Verlag und der Robert Bosch Stiftung 2017 zum siebten Mal vergeben. Das Thema lautete diesmal „Wissen für die Gesellschaft: Hochschulforschung aktuell vermitteln“. Ausgezeichnet werden sollte das beste Konzept einer Hochschule, um Expertise und Ergebnisse der Forschung aus der eigenen Hochschule an Zielgruppen außerhalb der Wissenschaft zu vermitteln und damit in den gesellschaftlichen Dialog einzubringen. Die drei Veranstalter hatten dieses Thema in Absprache mit dem Bundesverband Hochschulkommunikation gerade angesichts einer zunehmenden Abkehr von differenzierten, faktenbasierten Auseinandersetzungen gewählt, die durch soziale Medien erleichtert und zum Teil gezielt befördert wird. Die Hochschulen haben sich bei der Kommunikation über ihre Forschung diesen Herausforderungen zu stellen, um gesellschaftliche Diskussionen anzuregen und den Menschen eine qualifizierte Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs zu ermöglichen. Das von der Robert Bosch Stiftung gestiftete Preisgeld von 25.000 Euro erhielt die Bewerbung der Universität zu Köln. Die feierliche Übergabe des Preises erfolgte am Vorabend der HRK-Mitgliederversammlung am 13. November 2017 in Potsdam.

Personelles

Das Jahr 2017 war ein Jahr personeller Kontinuität. Die Zusammensetzung des Präsidiums blieb unverändert. Herr Prof. Dr. Holger Burckhart und Frau Professorin Dr. Ulrike Beisiegel wurden im November für eine weitere Amtszeit von einem Jahr gewählt.

Beschlüsse der HRK 2017

Inhaltsverzeichnis der Beschlüsse

Beschluss des 666. Präsidiums der HRK vom 21. März 2017 an die 22. Mitgliederversammlung am 9. Mai 2017 Organisationsstrukturen der Hochschulen	28
22. HRK-Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2017 Empfehlung Zur Internationalisierung der Curricula	32
22. HRK-Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2017 EntschlieÙung Zur Finanzierung des Hochschulsystems nach 2020	42
Gemeinsamer Beschluss des Präsidiums der HRK, des Sprecherkreises der Mitgliedergruppe Universitäten und der HRK-Konzeptgruppe „Max Planck Schools“ vom 2. August 2017 Max Planck Schools – a joint initiative between German universities and the German research organizations	48
23. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. November 2017 EntschlieÙung Primärqualifizierende Studiengänge in Pflege-, Therapie- und Hebammenwissenschaften	49
23. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. November 2017 Eckpunkte zur Qualitätssicherung der Promotion mit externem Arbeitsvertrag	56
23. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. November 2017 EntschlieÙung Transfer und Kooperation als Aufgaben der Hochschulen	58
Gemeinsame Erklärung der Präsidien von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017 Zur Situation der Kleinen Fächer	64

Beschlüsse der HRK 2017



Beschluss des 666. Präsidiums der HRK vom 21. März 2017 an die 22. Mitgliederversammlung am 9. Mai 2017

Organisationsstrukturen der Hochschulen

1. Vorwort

Die deutschen Hochschulen stehen durch die Erhöhung des Wettbewerbs um die besten Köpfe in der Verantwortung, als eigenverantwortliche Akteure aufzutreten. Die operativen Kernaufgaben der Hochschule in Form von Forschung und Lehre werden primär von den Fachbereichen und Fakultäten wahrgenommen werden, während die strategischen strukturellen, finanziellen und personellen Aufgaben weitgehend in der Verantwortung der Hochschulleitung liegen. Dies erfordert die enge Verzahnung der dezentralen und zentralen Diskussions- und Entscheidungsprozesse. Von Bedeutung sind daher Regeln für die Zusammenarbeit, die eine klare Abgrenzung der Kompetenzen voraussetzen. Dabei haben Organisationsstrukturen dienenden Charakter; im Fokus muss stehen, dass wissenschaftsadäquate und organisationseffiziente Entscheidungen getroffen werden können.

Die Länder haben im Zuge der Föderalismusreform in den Landeshochschulgesetzen unterschiedliche Wege beschritten, dieses interne Kräfteverhältnis auszugestalten, und das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber in seiner Rechtsprechung Grenzen aufgezeigt. Aus dem Grundgesetz und insbesondere aus Art. 5 Abs. 3 GG ergibt sich keine abschließende Form der Hochschulorganisation, die Wahl eines speziellen Strukturmodells⁽¹⁾ obliegt dem Landesgesetzgeber, die Ausgestaltung den Hochschulen. Eine Empfehlung zu diesem Problemkreis muss sich daher auch an die Landesgesetzgeber und die Hochschulen gleichermaßen richten.

Die Anforderungen an die Einrichtung von Hochschulräten hat die Hochschulrektorenkonferenz bereits benannt, so dass die vorliegende Entschließung sich auf das Verhältnis der Hochschulleitungen zu den Kollegialorganen und den einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bezieht. Wie die Gremien im Einzelnen auszugestalten sind, ist nicht Gegenstand dieses Papiers.

Die Differenzierung des Hochschulsystems und der Wettbewerb, in dem die Hochschulen zueinanderstehen, erfordern effektive Leitungsstrukturen. Dadurch treten dezentrale und zentrale Strukturen in ein Spannungsverhältnis mit Konfliktpotenzial. Übergreifend wirkt die Verwaltung, die dezentral und zentral für die Unterstützungsprozesse unverzichtbar ist.

2. Rolle der dezentralen Einheiten

Die hochschulinternen Strukturen sind geprägt durch Ausgestaltung der Beziehungen aller Hochschulakteure. Als Konsequenz aus der Garantie der Wissenschafts- und Lehrfreiheit sind dezentrale Strukturen von großer Bedeutung.

a) Fakultätsmodell / Fachbereichsmodell

Qualität in Forschung und Lehre steht und fällt mit den einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern; ihre individuellen Fähigkeiten und ihre Arbeitsfelder bilden die Basis für das Profil, die Qualität und das Renommee einer Hochschule. Deshalb sind „Fach“-Bereiche als dezentrale Zusammenschlüsse für die Selbstorganisation von Forschung und Lehre sehr wichtig. Wegen der hohen Bedeutung der Disziplinen für die Forschung und Lehre müssen sich diese auch in den Organisationsstrukturen wiederfinden. Jede Hochschule ist in mehrere Teilbereiche untergliedert. Die jeweils fachnächste Einheit sollte dabei für die fachlich-inhaltliche Fragestellung zuständig sein und als organisatorische Grundeinheit das Kollektivrecht für ein bestimmtes Fach wahrnehmen.

Je nach Hochschule, Bundesland und Fachtradition werden diese Einheiten unterschiedlich benannt. Jede dieser Einheiten muss transparent in die Planungen der Hochschule eingebunden werden und im Gegenzug auch eigene Verantwortung übernehmen. Eine effiziente und sachnahe Aufgabenwahrnehmung kann durch entsprechende dezentrale Verwaltungsstrukturen erreicht werden.

b) Ergänzende Organisationsform der dezentralen Ebene

Zur interdisziplinären Vernetzung sind darüber hinaus andere Einheiten, organisatorische Strukturen und rechtliche Ausgestaltungen von Bedeutung:

- Größere überfachliche Einheiten sind empfehlenswert, weil interdisziplinär arbeitende Forscherinnen und Forscher (Cluster, Graduateschools etc.) sowie interdisziplinär angelegte Studiengänge größere Forschungszusammenhänge benötigen. Diese dienen der Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit der Forschung. In der Summe muss die Binnenstruktur hinreichend ausdifferenziert und professionell organisiert sein.
- Dezentral ausdifferenzierte Studien-, Prüfungs-, Promotionsordnungen etc. lassen sich in Abstimmung mit den jeweiligen Grundeinheiten mit der Folge effizienterer Verfahrens- und Verwaltungsvereinfachungen harmonisieren. Dabei ist zum Beispiel an hochschulweite Rahmensatzungen zu denken.

- Für eine perspektivisch verlässliche Arbeit innerhalb der Hochschule ist eine Amtszeit der Fakultätsleitungen von mindestens zwei Jahren empfehlenswert. Die Arbeit der Dekanate sollte professionell werden; dies kann z.B. durch Professionalisierung der Fakultäts-/Fachbereichsverwaltung als institutionellem Gedächtnis und durch Aus- und Weiterbildung von verstetigten Wissenschaftsmanagerinnen und -managern erfolgen. Hauptamtliche Dekaninnen oder Dekane können eine Option sein, eine stärkere Professionalisierung der Binnenstruktur zu erreichen. Besonders bei einer geringeren Anzahl von großen fachlichen Einheiten sind durch die größere Komplexität hauptamtliche Dekaninnen oder Dekane empfehlenswert. Eine kleinere Gruppe von (hauptamtlichen) Dekaninnen und Dekanen als Gesprächspartner der Hochschulleitung reduziert den internen Verwaltungs- und Kommunikationsaufwand (Budgetgespräche, Strukturgespräche, ggf. gemeinsame Konferenzen) und gestaltet ihn dadurch effektiver.

3. Rolle der Verwaltung

Aufgabe der Verwaltung ist es, optimale Bedingungen für das Lehren, das Lernen und das Forschen an der Hochschule zu schaffen. Dabei hat sie für Rechtskonformität zu sorgen.

Gute Hochschulstrukturen erfordern eine gemeinsame Kultur von Wissenschaft und Verwaltung. Dabei kommt der Hochschulleitung die Aufgabe des Zusammenführens und Vermittelns zwischen den Bereichen zu. Verwaltung sollte sich dabei an den Prozessabläufen der Wissenschaft orientieren und sowohl kleinere als auch übergreifende Strukturen ermöglichen, um ihrer Dienstleistungsfunktion gegenüber der Wissenschaft nachzukommen.

Die Verwaltung arbeitet partnerschaftlich mit allen Hochschulebenen an der Erreichung der Hochschulziele. Durch ihre Kompetenz trägt sie zu einer erfolgreichen Hochschulentwicklung bei. Sie bündelt für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bereichsübergreifend die vorhandenen Kompetenzen. Sie informiert und kommuniziert umfassend und macht Entscheidungen transparent. Sie nutzt die Potenziale der Partizipation.

In einer erfolgreichen Hochschule muss sich die Verwaltung entsprechend den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen individuell weiterentwickeln.

Tätigkeiten im Bereich Wissenschaftsmanagement kommt dabei eine wachsende Bedeutung zu⁽²⁾. Diese fungieren als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Verwaltung und verlangen Kompetenzen in traditionell administrativen Bereichen, in der Strategie- und Organisationsentwicklung und in der Wissenschaft.



4. Rolle der zentralen Hochschulorgane

a) Hochschulleitungen

Hochschulleitungen tragen die institutionalisierte Verantwortung und sind persönlich rechenschaftspflichtig. Sie haben die Interessen der Hochschule als ganzer nach innen wie nach außen wahrzunehmen, Impulse für die strategische Ausrichtung zu geben und für eine ordnungsgemäße Umsetzung von Management- und Verwaltungsaufgaben zu sorgen. In Forschung und Lehre ist es erforderlich, bestimmte Aufgaben für alle dezentralen Einheiten wahrzunehmen. Dabei sind dabei unterschiedliche Aufgabenfelder zu sehen:

- Originäre Aufgaben der Hochschulleitung wie Festlegung der Geschäftsbereiche für Verwaltung und Hochschulleitung und Richtlinienkompetenz, gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Hochschule einschließlich der Außenkommunikation und Vertretung der Hochschule als Ganzes gegenüber Wirtschaft, Politik, Medien etc. national wie international,
- Organisation und Koordination notwendiger Unterstützungsprozesse wie Finanzverwaltung und -management, Personalverwaltung, Bau- und Raumverwaltung und sonstige Serviceleistungen,
- Binnenkommunikation und Ressourcenverteilung (im internen Ausstattungsvergleich sachgerechte personelle und finanzielle Ausstattung der Fachbereiche und ihrer Mitglieder, Sicherstellung von Qualitätsstandards in Forschung und Lehre, Initiierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Strategiebildungsprozessen),

- Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben „der“ Hochschule wie Internationalisierung, Gleichstellung, Wissenstransfer, Stimulierung von Ausgründungen, Verantwortung für die Region sowie Sponsoring/Fundraising und Alumniarbeit, für die es geeignete Strukturen zu implementieren gilt.

Diese Aufgabenfelder bedingen unterschiedliche Führungsstile und -strukturen: Einerseits stark und geschlossen nach außen, zum anderen kommunikativ und kooperativ nach innen, kreativ und partizipativ bei Querschnittsaufgaben, wirtschaftlich und partiell hierarchisch in der Organisation von Verwaltungsstrukturen, dienstleistungsorientiert in den Unterstützungsprozessen.

Notwendig ist daher die Stärkung und Professionalisierung der Hochschulleitungen durch die Ausstattung mit auf die institutionelle Verantwortung ausgerichteten Richtlinien- und Entscheidungskompetenzen. Dies muss flankiert werden durch eine systematische Strategieentwicklung für die spezifische Hochschule. Einführung von übergreifenden Strukturen in Form der Trennung zwischen der disziplinarischen Leitungsfunktion und der fachlichen Weisungsbefugnis können diesen Prozess unterstützen.

b) Senat/Kollegialorgan

Der Senat (stellvertretend für alle Formen der Kollegialorgane) als Vertretungsorgan der Mitgliedergruppen der Hochschule stellt das zentrale Gremium dar, in dem auch über Fachinteressen hinaus der Meinungsbildungsprozess in hochschulübergreifender Sicht abgebildet werden sollte.



In diesem Organ sollte idealerweise aus der dort vertretenen Personal- und Fachkompetenz heraus die Zentralperspektive maßgebliches Entscheidungskriterium sein. Dabei sind stets die vom Bundesverfassungsgericht postulierten besonderen Rechte der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in diesem Selbstverwaltungsgremium zu beachten. Die Wissenschaft selbst muss in Abstufungen Entscheidungsbefugnisse, Mitwirkungsrechte, Einflussnahmerechte, Informationsrechte und Kontrollrechte haben, bei der Gestaltung der strategischen Aufgaben die Belange der Wissenschaft im Vordergrund stehen.

5. Zusammenwirken von dezentralen Einheiten und zentralen Hochschulorganen zum Wohl der Hochschule

Ein Ausbalancieren zentraler und dezentraler Entscheidungsprozesse muss das Ziel guter Hochschulsteuerung sein, damit erreicht wird, dass auch unbequeme Entscheidungen zum Wohl der Hochschule getroffen werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die Entwicklung der „Organisation“ Hochschule mit ihren kollektiven Interessen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den berechtigten Individualinteressen der akademischen Profession steht. Dies kann erreicht werden, wenn

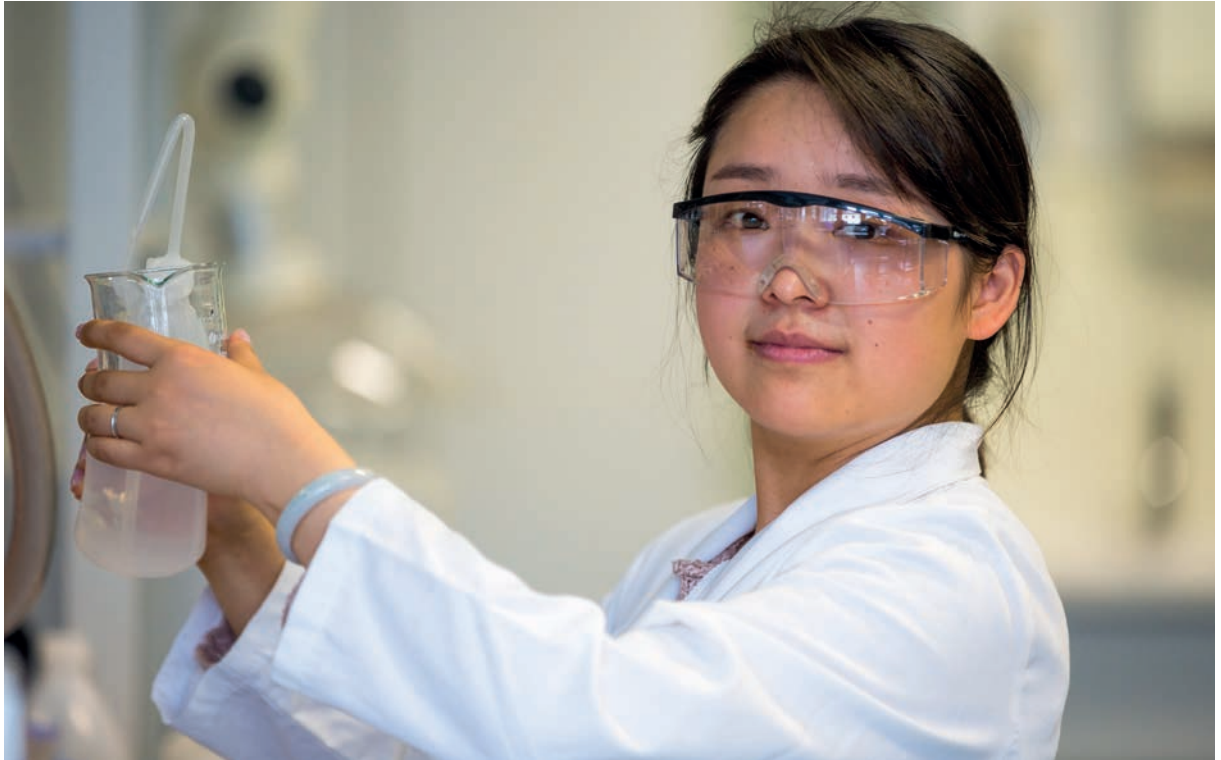
- die Kollegialorgane an Entscheidungen beteiligt werden.
- Mitwirkungsrechte nicht zu einem Verharren im Status-quo führen.
- Organisationsbereiche im administrativen Hochschulmanagement, die Wissenschaft und Hochschuleitung unterstützen (z.B. interne Akkreditierungsabteilung, Lehr- und Forschungsbeirat).

Instrumente einer effizienten und ausgewogenen Vernetzung der zentralen und dezentralen Ebenen können beispielsweise sein:

- Einsetzung von mit der Hochschulleitung vernetzten aufgabenbezogenen Sachkommissionen und dauerhafte Fachbeiräte neben den klassischen Organen der akademischen Selbstverwaltung.
- Organisation und Moderation eines möglichst reibungslosen Kommunikationsprozesses zwischen den Akteursebenen inklusive der Akteure mit Querschnittsaufgaben.
- Leistungsorientierte Mittelallokation für Fachbereiche und zentrale Einrichtungen, damit Hochschulleitungen vermehrt in die Lage versetzt werden, Ziele zu definieren und deren Erreichung in der Mittelvergabe abzubilden. Diese monetären Steuerungsmechanismen sollen die Kernaufgaben der Hochschule adäquat fördern.
- Entwicklungsvereinbarungen zwischen Hochschulleitungen und Fachbereichen/Fakultäten oder/und einzelnen Professorinnen und Professoren zur besseren Einbindung in die Hochschule als auch in die Selbstverwaltung.

(1) Der Großteil der staatlichen Hochschulen in Deutschland sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, doch ist es möglich, durch den Landesgesetzgeber andere Rechtsformen (z.B. Stiftung des öffentlichen Rechts) zu wählen. Die Wahl der Rechtsform wirkt sich auch auf die internen Hochschulstrukturen aus.

(2) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten. Drs. 4009-14. Dresden 2014. S. 53



22. HRK-Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2017

Empfehlung Zur Internationalisierung der Curricula

Einleitung

Auch wenn Hochschulen sich seit jeher als internationale Einrichtungen verstehen, so ist Internationalität doch insbesondere in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem besonderen Profilmerkmal deutscher Hochschulen geworden. Indem sie Internationalisierung als integralen Bestandteil ihrer strategischen Entwicklung begreifen, orientieren die Hochschulen ihr Handeln und Wirken an einer Lebenswirklichkeit, in der eine globale Dimension von ebenso großer Bedeutung ist wie nationale, regionale und lokale Bezugspunkte.⁽¹⁾

Internationalisierung wird hierbei zunehmend als Querschnittsaufgabe verstanden, die in alle Bereiche der Hochschule dauerhaft hineinwirkt. Sie reduziert sich nicht länger auf traditionelle Kernbereiche wie die gemeinsame Forschung mit internationalen Partnern oder die Mobilität von Studentinnen und Studenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Diese Felder bleiben von hoher Relevanz, jedoch umschließt ein breit gefasstes Verständnis von Internationalisierung zwangsläufig auch die Inhalte der akademischen Lehre.

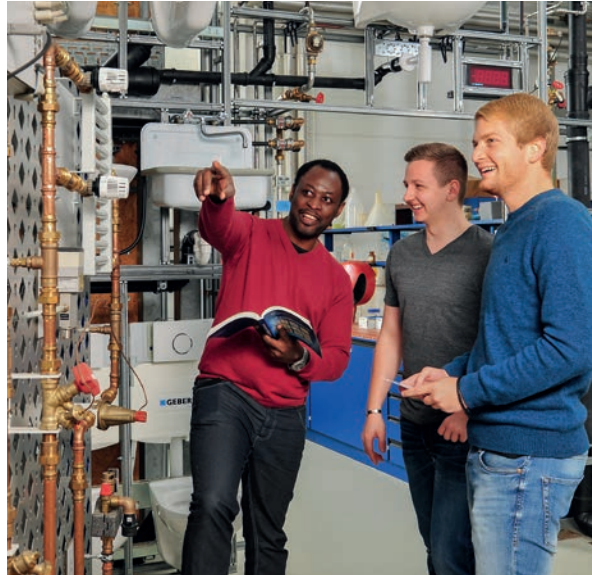
Die zentrale Stellung der Lehre verdeutlicht ein kurzer Blick auf die Zahlen zur Auslandsmobilität von Studentinnen und Studenten. Auch wenn Studierende an deutschen Hochschulen im internationalen Vergleich überdurchschnittlich mobil sind, so bleibt die große Mehrheit der aktuell 2,8 Millionen Studentinnen und Studenten weiterhin ohne Auslandserfahrung.⁽²⁾

Allen Anstrengungen und allen Erfolgen bei der Internationalisierung der Hochschulen zum Trotz, wird somit auch in Zukunft ein signifikanter Prozentsatz der Absolventinnen und Absolventen beim Eintritt in die Arbeitswelt nicht auf einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zurückblicken können.



Diesen Absolventinnen und Absolventen fehlen die interkulturellen und internationalen Erfahrungen, wie sie insbesondere längere Auslandsaufenthalte gewährleisten. Die konsequente Internationalisierung der Curricula aller Fachrichtungen kann hier ein wirkungsstarkes Instrument sein, um allen Studierenden in vielerlei Hinsicht an ihrem deutschen Standort eine internationale Perspektive zu vermitteln.

Wie keine Generation vor ihr sieht sich die heutige Generation der Studierenden mit den Auswirkungen der Globalisierung konfrontiert. Den Hochschulen kommt daher die Aufgabe zu, alle Studierenden auf die Chancen, Risiken und Unsicherheiten einer globalisierten Welt bestmöglich vorzubereiten. Dieses ambitionierte Ziel lässt sich im 21. Jahrhundert nicht unter Rückgriff auf Curricula erreichen, die in ihrer bisherigen Form je nach Fächerkultur oftmals eher national als international ausgerichtet sind. Um Studierende zu einer aktiven und (auch im eigentlichen Wortsinne) selbstbewussten Teilhabe an einer über nationale Grenzen hinweg vernetzten Welt zu qualifizieren, bedarf es Curricula, die in ihrem Kern international sind. Nur solche Curricula, die die mit der Globalisierung einhergehende Perspektivenvielfalt produktiv aufgreifen, werden Studierende adäquat zur Wahrnehmung eines verantwortungsbewussten Weltbürgertums (*global citizenship*) qualifizieren. Die durchgängige Internationalisierung der Studienprogramme ergänzt somit bestehende Instrumente der Internationalisierung und bietet die Möglichkeit, internationale Elemente nicht lediglich an ausgewählten Stellen des Studiums zu verorten, sondern Raum zu schaffen für eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit internationalen und interkulturellen Lerninhalten im Verlauf des Hochschulstudiums in Deutschland.



Begriffsverständnis

Mit der vorliegenden Empfehlung möchte die Hochschulrektorenkonferenz einen Beitrag dazu leisten, die Curricula an deutschen Hochschulen zu internationalisieren. Sie bezieht sich in Analyse und Empfehlungen dabei auf ein Begriffsverständnis, nach dem Curricula als Teilbereich der akademischen Lehre zu verstehen sind. Unter einem Curriculum versteht sie im weitesten Sinne den Lehrplan eines Studiengangs, wie er in Modulhandbüchern und fachspezifischen Bestimmungen niedergelegt ist. Er umfasst die Lernziele der einzelnen Module eines Studiengangs, die Inhalte sowie die Unterrichtsmaterialien wie Lehrbücher oder digitale Angebote.

In Anlehnung an eine wissenschaftliche Definition der Internationalisierung der Curricula versteht die Hochschulrektorenkonferenz unter "Internationalisierung" dabei die Integration einer internationalen, interkulturellen oder globalen Dimension in das Curriculum.⁽³⁾

Unstrittig bleibt gleichzeitig, dass eine Internationalisierung nicht alleine die Curricula, sondern vielmehr die akademische Lehre in ihrer Gesamtheit umfassen kann. Hierzu können neben den Curricula auch die Methodik und die Unterrichtsorganisation zählen. Sofern die Internationalisierung der Curricula Anknüpfungspunkte an diese Bereiche bietet, werden sie in der vorliegenden Empfehlung ebenfalls kurz behandelt – wohl wissend, dass sich bezüglich der Wahl der Methoden und Lehr- und Lernformate angesichts der Heterogenität der Fächerkulturen und -systematiken wenig Verallgemeinerndes sagen lässt.



Zielsetzungen

Mit der Internationalisierung der Curricula verbindet sich ein Spektrum von Zielsetzungen:

- Die Studierenden werden zur interkulturellen Kommunikation befähigt. Der Aufbau interkultureller Kompetenzen vermittelt Studierenden die Fähigkeit, die Standortgebundenheit der eigenen Perspektive und somit die Ausgangsbedingungen eigenen Handelns kritisch zu reflektieren.
- Die Internationalisierung der Curricula leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Interkulturelle Kompetenz und die hiermit verknüpfte Fähigkeit, interkulturell zu kommunizieren, sind Grundvoraussetzungen sowohl für den Umgang mit dem Anderen wie auch für gemeinsames Handeln. Ohne sie ist die Teilhabe an einer multikulturellen, demokratischen Gesellschaft nicht vorstellbar.
- Die Internationalisierung der Curricula versetzt die Studierenden in die Lage, interdisziplinär und vergleichend zu arbeiten.
- Die Internationalisierung der Curricula erweitert die Fremdsprachenkenntnisse der Studierenden und fördert ihre Fähigkeit, in internationalen Teams zu arbeiten.

- Die Internationalisierung der Curricula erhöht die internationale Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden, indem sie ihnen eine globale Perspektive auf ihr Studienggebiet, ihre Fachdisziplin und ihren späteren Beruf ermöglicht.

Hiermit kommen die Hochschulen dem Bestreben einer kontinuierlich wachsenden Zahl von Studierenden nach, internationale Karrierewege einzuschlagen. Die Internationalisierung der Curricula dient dem Anschluss der Lehre an die Lebenswelten und Lebensentwürfe der Studierenden.

Ausgangslage

Auch wenn sich in der akademischen Gemeinschaft längst die Überzeugung durchgesetzt hat, dass die großen und grenzüberschreitenden Herausforderungen unseres Jahrhunderts – wie zum Beispiel Klimawandel, Armut, Unterernährung, Migration, Energiesicherheit – nicht nur interdisziplinärer, sondern auch internationaler Lösungsansätze bedürfen, verharren die Fachdisziplinen noch zu häufig bei einem Verständnis von Hochschullehre, das nationale Sichtweisen gegenüber internationalen Perspektiven bevorzugt.



Derzeit variiert der Grad der gelebten Internationalität von Fachdisziplin zu Fachdisziplin und von Studienprogramm zu Studienprogramm. Dies zeigen die Ergebnisse unabhängiger und systematischer Internationalisierungsberatungen, wie sie zum Beispiel das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ an mittlerweile mehr als 80 deutschen Hochschulen durchgeführt hat. Die Fachgebiete nähern sich der Internationalisierung der Curricula somit aus sehr unterschiedlichen Ausgangslagen, die es jeweils zu berücksichtigen gilt.

Übergeordnetes Ziel der Internationalisierung der Curricula muss es sein, den Grad der Internationalität der Curricula in allen Fachdisziplinen deutlich zu erhöhen, ohne jedoch die spezifischen Voraussetzungen und Zielsetzungen der Fachgebiete zu ignorieren. Wie auf anderen Feldern der Internationalisierung der Hochschulen so gilt auch hier, dass standardisierte Lösungsansätze nicht geeignet sind, um die gewünschten Veränderungen zu erzielen. Vielmehr sind die Fachdisziplinen, zum Beispiel in ihren Fachgesellschaften, gefordert, ihre spezifischen Zugänge zu Internationalität und zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen zu definieren und für die Studierenden nachvollziehbar im Curriculum zu verankern.

Empfehlungen

Eine beständig wachsende Gruppe von Hochschulen hat bereits begonnen, internationale und interkulturelle Elemente erfolgreich in die Lehrpläne zu integrieren. Die Weiterentwicklung der Curricula beschränkt sich hierbei nicht auf spezifische Fachdisziplinen, sondern reicht von den Geistes- und Sozialwissenschaften über die Naturwissenschaften und die Medizin bis hin zu den Ingenieurwissenschaften. Auch in der universitären Lehrkräftebildung, in Kursen zur Allgemeinen Berufsvorbereitung und im Bereich der *general studies* finden sich vielversprechende Ansätze.

Die vorliegende HRK-Empfehlung stützt sich in großen Teilen auf Erfahrungswerte aus diesen Projekten. Aus ihnen lässt sich eine Reihe von generellen Empfehlungen und Beobachtungen ableiten, die, trotz der signifikanten Unterschiede zwischen den Fachgebieten, disziplinübergreifende Gültigkeit beanspruchen können.

Die vorliegende Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz wird ergänzt durch Beiträge aus den Fachdisziplinen, in denen die Internationalisierung der Curricula aus der spezifischen Sichtweise des jeweiligen Faches betrachtet wird.



Lehr- und Lerninhalte

Offensichtliche Anknüpfungspunkte für die Internationalisierung der Curricula bieten solche Studienprogramme und Lehrveranstaltungen, die bereits in ihrer derzeitigen Form international ausgerichtet sind. Die Studiengänge International Relations in der Politikwissenschaft und Intercultural Theology in der Religionswissenschaft sowie Angebote im Bereich Global Health in der Medizin sind Beispiele dafür. Ebenso sind Studienprogramme der Regionalstudien (*Area Studies*) bereits durch ihren Gegenstand international geprägt.

Internationale und interkulturelle Aspekte sollten jedoch auch in Studienprogrammen berücksichtigt werden, die die Annäherung an den Gegenstand aus einer Pluralität internationaler Perspektiven nicht von vornherein nahelegen bzw. in denen die Internationalität des Betrachtungsgegenstandes zwar gewährleistet ist, aber nicht notwendigerweise bewusst reflektiert wird.

Aktuell beschränken sich Ansätze zur Internationalisierung der Lehre noch zu häufig auf die Einbindung von Gastvorträgen internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie auf das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen. Die Internationalisierung der Lehrpläne setzt jedoch die Verankerung einer interkulturellen, internationalen und globalen Dimension in allen Curricula voraus.

Den Fachdisziplinen kommt die Aufgabe zu, die Curricula so umzugestalten, dass althergebrachte nationale oder auch eurozentrische Perspektiven durchbrochen werden. Hierzu ist es notwendig, tradierte Lehrpläne im Hinblick auf die Akzentuierung relevanter globaler Inhalte zu analysieren und entsprechend umzugestalten. Gemeinhin zeichnen sich internationalisierte Curricula aus durch eine Pluralität alternativer Sichtweisen und eine generelle Wertschätzung von Vielfalt. Sie vermitteln den Studierenden umfassende Fachkenntnisse aus einer Vielzahl internationaler Perspektiven und ermöglichen ihnen ein globales Verständnis ihrer Fachdisziplin und damit mittelbar auch ihres späteren Berufs. Dabei wird es wichtig sein, den Studierenden den Wert internationalisierter Lehrpläne zu verdeutlichen.

Die Empfehlung, die Lehrpläne zu internationalisieren, sollte keinesfalls missverstanden werden als Aufruf, die Curricula quantitativ zu erweitern. Viele Studienprogramme zeichnen sich bereits in ihrer jetzigen Form durch eine hohe inhaltliche Dichte aus und sind ausgesprochen lernintensiv. Die Internationalisierung der Curricula beinhaltet vielmehr die Einbeziehung interkultureller und internationaler Elemente in die bestehenden Lehrpläne. Es handelt sich somit nicht unbedingt um zusätzliche Lerninhalte, sondern um die Neuausrichtung existierender Curricula.



Empfehlungen:

- Den Hochschulen wird empfohlen, bestehende Lehrpläne nicht lediglich durch eine internationale Komponente zu erweitern, sondern internationale und interkulturelle Elemente fest in die Kern-curricula zu integrieren.
- Den Hochschulen wird empfohlen, den Studierenden den Wert internationaler Curricula zu verdeutlichen.
- Es wird empfohlen, die Curricula durch die Neukonzeption bestehender Lehrpläne zu internationalisieren. Hierbei gilt es in der Regel zu vermeiden, den Umfang der Curricula zu erweitern.

Instrumente

Die Internationalisierung der Curricula ist an keine spezifische Vorgehensweise geknüpft. Internationale und interkulturelle Lehrinhalte lassen sich auf verschiedene Art und Weise in die Lehre integrieren. Studienprogramme und -module sollten stets so konzipiert werden, dass sie rein nationale Perspektiven durchbrechen. In einigen Fächern eignen sich hierzu Instrumente wie der gezielte Einsatz von fremdsprachlichen, internationalen Materialien sowie die Einbindung und Kontextualisierung internationaler Forschungsergebnisse, in denen sich internationale theoretische Ansätze und Denkweisen widerspiegeln. In den Ingenieur- und Naturwissenschaften können international unterschiedliche Gegebenheiten oder Anwendungsgebiete, Normen und Standards genutzt werden.

Die Hochschulen sollten zudem bestehende internationale Kooperationen gezielt für die Internationalisierung der Curricula nutzen. Auch die zunehmende Diversifizierung der Studierendenschaft bietet Anknüpfungspunkte für eine Internationalisierung der Curricula. Internationale Studierende können aktiver als bisher in die Lehre eingebunden werden. Dies kann z. B. durch Projektarbeit mit deutschen Studierenden erfolgen. Sie können maßgeblich dazu beitragen, einen Perspektiv- und Diskurswechsel in der Lehre zu initiieren.

Empfehlungen:

- Die Internationalisierung der Curricula soll flächendeckend in allen Fachdisziplinen erfolgen.
- Neben dem Einsatz fremdsprachlicher, internationaler Materialien kann auch die Einbindung der Perspektive internationaler Studierender einen Perspektivwechsel in der Lehre initiieren.



Sprache

Die Internationalisierung der Curricula ist keineswegs gleichzusetzen mit einer generellen Abkehr vom Deutschen als Unterrichtssprache.⁽⁴⁾ Fremdsprachige Lehre allein ist kein Garant für die erfolgreiche Vermittlung internationaler und interkultureller Kompetenzen. Die Internationalisierung der Curricula wird aber einhergehen mit einem Ausbau des Angebots an fremdsprachigen Lehrformaten. Hierbei ist stets zu gewährleisten, dass der Unterricht in einer Fremdsprache nicht zum Absinken des wissenschaftlichen Niveaus führt. Gegebenenfalls ist der deutschen Sprache der Vorzug zu geben, wobei internationale Inhalte auch in deutschsprachige Veranstaltungen Eingang finden müssen.

Vertiefte Kenntnisse in einer oder idealerweise mehreren Fremdsprachen bilden den Grundstein interkultureller Interaktion. Das Erlernen einer neuen Sprache stellt eine wichtige Selbsterfahrung für die Studierenden dar und trägt überdies dazu bei, ihren internationalen Horizont maßgeblich zu erweitern. Unabhängig von spezifischen Studiengängen sollte daher allen Studierenden die Möglichkeit eröffnet werden, Sprachkurse zu belegen und die erbrachten Leistungen bescheinigt zu bekommen. Der Fremdsprachenerwerb ist somit curricular zu verankern.

Über den allgemeinen Sprachgebrauch hinaus ist auch die fachspezifische Mehrsprachigkeit der Studierenden gezielt zu fördern. Nur vertiefte, fachspezifische Kenntnisse einer oder mehrerer Fremdsprachen ermöglichen es den Studierenden, internationale Forschungsbefunde zu rezipieren. Dem Englischen als Lingua franca der akademischen Welt kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Auch außerhalb von Hochschule und Wissenschaft erhöhen fachspezifische Sprachkenntnisse die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Für eine Tätigkeit im Ausland sind sie unabdingbar, jedoch setzt auch die Beschäftigung in einem kulturell vielfältigen Deutschland fachspezifische Kenntnisse von Fremdsprachen voraus.

Empfehlung:

- Die Internationalisierung der Curricula und die Förderung der allgemeinen sowie der fachspezifischen Mehrsprachigkeit der Studierenden bedingen sich gegenseitig. Den Hochschulen wird empfohlen, allen Studierenden die Möglichkeit zum allgemeinsprachlichen und fachlichen Fremdsprachenerwerb zu eröffnen und diesen fest curricular zu verankern.



Zertifizierung und Leistungsüberprüfung

Um eine internationale oder interkulturelle Schwerpunktbildung der Studierenden zu ermöglichen, können gerade in kleineren Studienprogrammen interdisziplinäre Portfolio-Module oder Zertifikatsprogramme zu Regionalkompetenzen im Bereich der Professionalisierung oder Schlüsselkompetenzen eine gute Alternative darstellen.

Die Internationalisierung der Curricula und die einhergehende Schwerpunktsetzung könnte mit einer unerwünschten Reduktion der Lernziele auf deklaratives Wissen verbunden sein. Durch die Wirklichkeit des differenzierten deutschen kompetenz- und persönlichkeitsorientierten Reifungsprozesses ist zu erwarten, dass Leistungskontrollen, die vornehmlich auf die bloße Wiedergabe von Wissen abzielen, in den Hintergrund treten werden. Ungleich besser eignen sich Ansätze zur Leistungsprüfung, die die differenzierte Darlegung von Inhalten, die Fähigkeit zur vertieften Reflexion sowie die Entwicklung interkultureller Kompetenzen dezidiert belegen. Interaktive Formate wie Reflexions- und Prüfungsgespräche sind eine Möglichkeit, den Kompetenzerwerb abzubilden. In internationalen Teams gemeinsam erstellte Fachartikel oder Ergebnispräsentationen sind eine weitere Möglichkeit, zum Beispiel zu Experimenten oder Projektarbeiten. Ihnen sollte im Rahmen der Internationalisierung der Curricula der Vorzug gewährt werden.

Empfehlungen:

- Gerade in kleineren Studienprogrammen können interdisziplinäre Portfolio-Module oder Zertifikate eine internationale oder interkulturelle Schwerpunktbildung ermöglichen.



- Die Internationalisierung der Curricula zieht eine Verbindung deutscher Prüfungsformate mit internationalen Inhalten nach sich. Den Lehrenden wird empfohlen, Prüfungsformate zum Einsatz zu bringen, die geeignet sind, den mit der Internationalisierung der Curricula verbundenen Zugewinn an Kompetenzen abzubilden.

Auslandspraktika

Die Internationalisierung der Curricula ist nicht losgelöst von weiteren Internationalisierungsmaßnahmen zu betrachten. Insbesondere internationale Praktika sind geeignet, internationalisierte Lehrpläne zielführend zu ergänzen. Praktika in Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Kliniken, Schulen sowie staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen im Ausland bieten den Studierenden Einblick in internationale Berufsfelder und ermöglichen einen vertieften interkulturellen Kompetenzerwerb. Um den Auslandsaufenthalt erfolgreich zu gestalten, sollte das Praktikum an der Heimathochschule curricular sorgfältig vor- und nachbereitet sowie begleitet werden. Dazu gehört neben einer inhaltlichen und fachlichen Vorbereitung auch die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen, wie sie auf der Grundlage eines internationalisierten Curriculums praktiziert wird.

Empfehlung:

- Den Hochschulen wird empfohlen, die Internationalisierung der Curricula durch integrierte Maßnahmen zum Ausbau der Auslandsmobilität zu ergänzen. Insbesondere Auslandspraktika sind geeignet, den Aufbau interkultureller Kompetenzen gezielt zu fördern.



Digitalisierung

Disziplinübergreifend erfährt die Internationalisierung der Curricula derzeit zusätzliche Impulse durch den digitalen Wandel. Die Digitalisierung ermöglicht es den Hochschulen, traditionelle Formen von Mobilität durch virtuelle Mobilität zu ergänzen. Zum einen kann der Einsatz digitaler Medien dazu beitragen, Auslandsaufenthalte passgenau in das Studium zu integrieren, sie besser zu begleiten und eine gezielte Vor- und Nachbereitung zu gewährleisten. Zum anderen erweitern digitale Bildungsangebote maßgeblich das Spektrum der Möglichkeiten der Internationalisierung zu Hause (*internationalisation at home*).

Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernszenarien ermöglicht eine stärkere internationale Vernetzung der Lehrenden und Lernenden. Die große Bandbreite der Kooperationsformen reicht hierbei vom Rückgriff auf digitale Gastvorträge internationaler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über synchrone E-Learning Szenarien wie dem virtual international classroom bis hin zum Einsatz von digitalen Lehrmaterialien, die gemeinsam mit internationalen Partnern konzipiert wurden.

Ausdrücklich ist zu betonen, dass reale und virtuelle Mobilität nicht als Gegensätze zu verstehen sind. Ein strategischer Ausbau der digitalen Bildungsangebote darf nicht zu Lasten der Förderung traditioneller Auslandsmobilität gehen. Vielmehr sind die Chancen und Möglichkeiten des digitalen Wandels dahingehend zu nutzen, die internationale Zusammenarbeit von Hochschulen insgesamt zu stärken. Es ist zu erwarten, dass eine engere Verzahnung von strategischer Internationalisierung und Digitalisierung insbesondere die Internationalisierung der Curricula maßgeblich befördern wird.⁽⁵⁾



Empfehlung:

- Den Hochschulen wird empfohlen, die Potenziale der Digitalisierung konsequent für die Internationalisierung der Curricula zu nutzen.

Personalentwicklung und Ressourcenplanung

Im Rahmen der Internationalisierung der Curricula kommt den Lehrenden eine hervorgehobene Bedeutung zu. Sie sind es, die internationalisierte Curricula maßgeblich konzipieren und internationale und interkulturelle Inhalte in Vorlesungen, Seminaren, Übungen und weiteren Veranstaltungsformaten vermitteln. Die Internationalisierung der Curricula sollte für die Lehrenden jedoch nicht zu einer zusätzlichen Belastung werden. Die Hochschulen sind gefordert, sie insbesondere in der Eingangsphase gezielt zu unterstützen, entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen vorzuhalten und sie in anderen Bereichen zu entlasten. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Lehrenden der Internationalisierung der Curricula die ihr gebührende Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen.

Empfehlung:

- Den Hochschulen wird empfohlen, die Lehrenden bei der Konzeption und Umsetzung internationaler Curricula gezielt zu unterstützen.

Schlussbemerkung

Die Internationalisierung der Curricula ist als fortlaufender Prozess zu verstehen. Das heißt, sie steuert nicht auf einen klar definierten Endpunkt zu, sondern bezeichnet die im obigen Sinne definierte, kontinuierliche Internationalisierung der Lehre an den Hochschulen; sei es durch die Weiterentwicklung bestehender Studienprogramme oder aber durch die Konzeption neuer Programme.

Als Teil einer Internationalisierung zu Hause ist die Internationalisierung der Curricula als zentrales Element der Internationalisierungsstrategie einer Hochschule zu begreifen. Hierbei ist die Internationalisierung der Curricula passgenau in die umfassendere Internationalisierungsstrategie der Hochschule einzufügen. Die Internationalisierung der Lehrpläne sollte somit nicht losgelöst von weiteren Maßnahmen zur Internationalisierung der Hochschulen betrachtet werden.

Vielmehr steht sie zu diesen Maßnahmen in einer Wechselbeziehung und trägt entscheidend dazu bei, die Internationalität der Hochschule insgesamt zu stärken. So erhöhen internationale Lehrpläne nicht nur die Attraktivität der Hochschule für internationale Studierende und tragen zu einer willkommenen Diversifizierung der Lerngruppen bei, sondern sie sind auch ein Instrument, um die Auslandsmobilität deutscher Studierender zu fördern.

Für die Hochschulen wird es darauf ankommen, die Internationalisierung der Curricula konsequent und ganzheitlich zu betreiben. Hierzu ist es erforderlich, alle Gruppen und Bereiche der Hochschule einzubeziehen und den Veränderungsprozess gemeinsam zu gestalten. Das Spektrum reicht von der Hochschulleitung über die Lehrenden und Studierenden bis hin zur Verwaltung. Den Hochschulen wird empfohlen, personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um die Internationalisierung der Curricula erfolgreich und nachhaltig zu gestalten.⁽⁶⁾

(1) Siehe hierzu auch die internationale Strategie der Hochschulrektorenkonferenz „Die deutschen Hochschulen in der Welt und für die Welt“ (2008). Nachgedruckt in Hochschulrektorenkonferenz, Die deutschen Hochschulen internationalisieren!, Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2012, Bonn: HRK, 2012: 7-18.

(2) Siehe Deutscher Akademischer Austauschdienst und Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (Hg.). Wissenschaft weltoffen 2016: Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, 2016: 46f. Etwa ein Viertel der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen des Jahrgangs 2013 hat mindestens einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert. Etwa ein Fünftel der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen desselben Jahrgangs verbrachte drei oder mehr Monate im Ausland.

(3) Die australische Bildungswissenschaftlerin Betty Leask (LaTrobe University, Melbourne) umschreibt die Internationalisierung der Curricula wie folgt: „Internationalization of the curriculum is the incorporation of international, intercultural, and/or global dimensions into the content of the curriculum as well as the learning outcomes, assessment tasks, teaching methods, and support services of a program of study.“ Ausgehend von dieser Definition entwickelt Leask ein komplexes Modell der Internationalisierung der Curricula, das neben dem formellen Curriculum (formal curriculum) auch das informelle Curriculum (informal curriculum) und den heimlichen Lehrplan (hidden curriculum) umfasst. In Abgrenzung von Leasks umfassender Definition konzentriert sich die HRK-Empfehlung vornehmlich auf die Kernbereiche Ziele und Inhalte. Betty Leask. Internationalizing the Curriculum. Internationalization in Higher Education. London and New York: Routledge, 2015: 9.

(4) Siehe hierzu auch die HRK-Empfehlung „Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen“ (2011). Nachgedruckt in Hochschulrektorenkonferenz, Die deutschen Hochschulen internationalisieren!, Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2012, Bonn: HRK, 2012: 31-50.

(5) Zur Rolle von digitalen Medien in der Internationalisierung der Lehre siehe auch Hochschulforum Digitalisierung. The Digital Turn: Hochschulbildung im digitalen Zeitalter. Arbeitspapier Nr. 27. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung, 2016: 71-82 und 92-94.

(6) Das vorliegende Papier wurde von der HRK-AG Internationalisierung der Curricula unter Leitung von Vizepräsident Prof. Dr. Dieter Lenzen erarbeitet. Die HRK dankt den Mitgliedern der AG herzlich für ihr Engagement: Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott (Freie Universität Berlin), Prof. Dr. Hiltraud Casper-Hehne (Georg-August-Universität Göttingen), Prof. Dr. Clemens van Dinther (Hochschule Reutlingen), Prof. Dr. Jörg Fedtke (Universität Passau), Prof. Dr. Angela Ittel (Technische Universität Berlin), Prof. Dr. Elspeth Jones (Professor Emeritus, Leeds Beckett University), Prof. Dr. Yasemin KarakaDoĐlu (Universität Bremen), PD. Dr. Michael Knipper (Justus-Liebig-Universität Gießen), Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl (Universität Trier), Prof. Dr. Karin Luckey (Hochschule Bremen), Prof. Dr. Gerhard G. Paulus (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Markus Pudelko (Eberhard Karls Universität Tübingen), Professor i.R. Dr. Reinhard Putz (Ludwig-Maximilians-Universität München), Dr. Tanja Reiffenrath (Georg-August-Universität Göttingen), Prof. Dr. Carolin Rotter (Universität Duisburg-Essen), Prof. Dr. Oliver Sawodny (Universität Stuttgart), Prof. Dr. Carsten Wolff (Fachhochschule Dortmund) und Prof. Dr. Jianwei Zhang (Universität Hamburg).



22. HRK-Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2017

Entschießung Zur Finanzierung des Hochschulsystems nach 2020

I. Vorbemerkung

Hochschulen sind zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft und die „Organisationszentren des Wissenschaftssystems“ (Wissenschaftsrat). Unabhängig von kurzfristigen politischen Entwicklungen, Förderperioden oder demografischen Faktoren ist es jetzt geboten, ein Konzept für die längerfristige Sicherung der Finanzierung der Hochschulen durch die Länder und den Bund zu entwickeln.

Die Hochschulen anerkennen und würdigen, dass die Länder und der Bund insbesondere in der vergangenen Dekade im europäischen Vergleich und absolut gesehen erhebliche finanzielle Anstrengungen zugunsten der Hochschulen unternommen haben. Diese Phase war sehr bedeutsam und hat unter anderem dazu gedient, Konzepte für den Umgang mit der wachsenden Studierendenzahl zu entwickeln, Erfahrungen mit der befristeten Förderung von Lehre und Forschung zu sammeln und die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Finanzierung der Hochschulen zu justieren. Die Phase der Kombination verschiedener Finanzierungs- und Fördermodelle muss aber nach Auffassung der Hochschulen nun abgeschlossen werden.

Bund und Länder haben im Bereich der Forschungsförderung im Wechsel von der (befristeten) Exzellenzinitiative zur (unbefristeten) Exzellenzstrategie jüngst bereits beispielhaft gezeigt, dass sie sich im Sinne der Hochschulen auf dauerhafte Finanzierungsmechanismen verständigen wollen. Die HRK setzt sich deshalb für ein Modell ein, das die Aufgabenwahrnehmung der Hochschulen langfristig und bei stetiger Qualitätsentwicklung sichert und dessen Stabilität durch einen dem Pakt für Forschung und Innovation vergleichbaren Aufwuchsmechanismus gewährleistet sein muss. Dabei legt die HRK mit Blick auf die Finanzierung der Lehre an den Hochschulen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Die Zahl der Studienanfänger wird sich längerfristig auf einem hohen Niveau, das weit oberhalb der Ausgangssituation im Jahre 2005 liegt, verstetigen.
- Der Anteil der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 an den Hochschulhaushalten nimmt aufgrund des dynamischen Wachstums der Nachfrage nach Studienplätzen eine bedeutende Rolle ein; dies wird sich bis zum Ende der Laufzeit des Hochschulpaktes nicht ändern.

Die Schaffung ausreichender Kapazitäten insbesondere für die Lehre stand im Mittelpunkt der Finanzierungsbemühungen der letzten Jahre. Notwendige Weichenstellungen, etwa in den Bereichen Bau, Ausstattung und Digitalisierung, standen demgegenüber zurück. Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschulen erfordert in den kommenden Jahren daher entsprechende Maßnahmen. Die HRK legt vor diesem Hintergrund ein Finanzierungsmodell mit dem Arbeitstitel „Zwei-Säulen-plus“ vor, das im Folgenden näher erläutert wird.

**„Hochschulpakt für Bildung, Forschung und Innovation“:
Jährlicher Aufwuchs von 3 % der Mittel insbesondere im Bereich der Säule 1**

Säule 1

**Umfassend verwendbare und unbefristet
verfügbare Mittel,
die vor allem die Einrichtung von Dauerstellen
und grundlegende Investitionen erlauben**

Säule 2

**Programmatisch (befristet oder auf
Dauer) ausgelobte Mittel,
die der Sicherung von Qualität und
der Wettbewerbs- und
Zukunftsfähigkeit dienen**

II. Grundsätze⁽¹⁾ für die Finanzierung des Hochschulsystems nach 2020 („Zwei-Säulen-plus“-Modell)

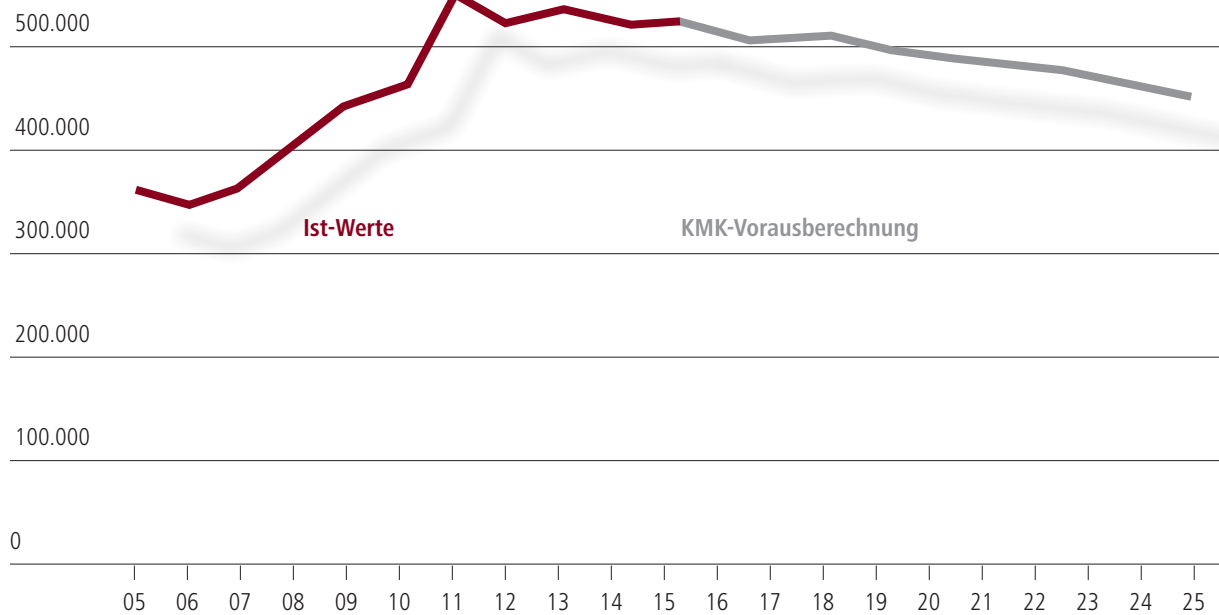
1. Länder und Bund haben in der Vergangenheit erheblich in das Hochschulsystem investiert. Sie tragen gemeinsam Verantwortung für eine Finanzierung, die es den Hochschulen erlaubt, ihre Funktion als „Organisationszentren des Wissenschaftssystems“ zu erfüllen und den Umfang und die Qualität insbesondere von Lehre, Forschung und Transfer zu sichern und auszubauen. Der Bund ist aufgefordert, auch die neu gefasste Bestimmung des Art. 91 b GG in diesem Sinne zu nutzen.

2. Die langfristig zukunftsfähige Finanzierung der Lehre, aber auch der Forschung steht für die Hochschulen im Mittelpunkt. Daneben sind von besonderer Bedeutung: Digitale Infrastrukturen einschl. Forschungs- und Transferinfrastrukturen, Nationallizenzen und andere „nationale Dienstleistungen“, Hochschulbau und -sanierung, Programmpauschalen, soziale Infrastruktur.

3. Im Verhältnis von umfassend verwendbaren und unbefristet verfügbaren Mitteln (Säule 1) zu programmatisch ausgelobten Mitteln (Säule 2) ist im skizzierten Modell dafür Sorge zu tragen, dass der heute bestehende Anteil befristet und zweckgebunden vergebener Mittel von durchschnittlich knapp 25% der Hochschulbudgets deutlich zugunsten der Grundfinanzierung zurückgeht; ggf. muss programmatische Förderung in der Sache „grundfinanzierungsnah“ sein, um zu echten Entlastungseffekten an den Hochschulen zu führen.

4. Um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems im nationalen und internationalen Vergleich zu sichern, ist ein „Hochschulpakt für Bildung, Forschung und Innovation“ zu etablieren, der einen jährlichen Aufwuchs von mindestens 3% der Mittel in Säule 1 (je nach Verhältnis der Säulen auch für Säule 2) garantiert.

5. Zeit ist in der Frage der Hochschulfinanzierung ein kritischer Faktor. Zu beachten sind: das Auslaufen des Hochschulpaktes 2020, das Ende der Förderung über die Entflechtungsmittel aus dem Hochschulbau (2019), das kommende Inkrafttreten des Verbots der Nettokreditaufnahme in den Bundesländern (2019/2020), die geplante Neufassung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (bis Ende 2019), der Abschluss der aktuellen EU-Haushaltsperiode (2020) und das Auslaufen des Paktes für Forschung und Innovation (2020).



III. Sachstand und Hintergründe

Auf der Grundlage der HRK-Entscheidung "Chance, nicht Last: Empfehlungen für den 'Hochschulpakt 2020'" von 2005 haben Bund und Länder 2007 den Hochschulpakt 2020 unterzeichnet. Er diente dem Ziel, das aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge prognostizierte Studierendenhoch zu bewältigen. Der Hochschulpakt läuft – aufgeteilt in drei Phasen – insgesamt von 2007 bis 2020, einschließlich der Auslauffinanzierung bis 2023. Referenzwert für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger ist die Zahl von 360.000 Studienanfängern aus dem Jahr 2005. Seitdem ist die Zahl der Studienanfänger stark gestiegen (siehe Abbildung oben): Der Höhepunkt wurde 2011 mit 519.000 Studienanfängern erreicht, seitdem liegen die Zahlen auf dem hohen Niveau von rund 500.000.

Es ist heute absehbar, dass sich die Nachfrage nach Studienplätzen langfristig auf diesem hohen Niveau einpendeln wird. Die fortschreitende Akademisierung von Berufsfeldern, das in der heutigen Berufswelt selbstverständliche Erfordernis lebenslangen Lernens und die mit der fortschreitenden Globalisierung verbundene steigende Nachfrage nach einem Studium in Deutschland werden die Effekte der demografischen Entwicklung deutlich überlagern.

IV. Strukturelle Verwerfungen bei der Finanzierung der Hochschulbildung und fehlende Zukunftsorientierung

Die Bedeutung der Hochschulpaktmittel für die Finanzierung der Hochschulen ist groß; im Bereich der Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften machen diese Mittel im Einzelfall bis zu 25% des Hochschulbudgets aus. Dies hat zu strukturellen Verwerfungen im Bereich der Hochschulfinanzierung geführt. Die Mittel aus dem Hochschulpakt sind zeitlich befristet. Sie werden nur für die jeweilig vereinbarte Periode zur Verfügung gestellt. Entsprechend sind die Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen im Umgang mit diesen Mitteln begrenzt.

Die Schaffung zusätzlicher Dauerstellen neben der Professur, die für die sachgemäße Aufgabenerfüllung in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement unerlässlich sind⁽²⁾, ist auf der Grundlage der Mittel ebenso wenig möglich wie längerfristige Investitionsentscheidungen. Das führt zu der von den Hochschulen auf Dauer nicht hinzunehmenden Situation, dass ein wachsender Anteil von Studienplätzen nicht mehr aus Grund-, sondern aus Paktmitteln finanziert wird. Die Daueraufgabe Lehre kann zunehmend nur von zeitlich befristet beschäftigten Personal aufgefangen werden. Im Rahmen des Hochschulpaktes wurden annähernd 39 Milliarden Euro aufgebracht, um der steigenden Nachfrage ein angemessenes Angebot an Studienplätzen gegenüberzustellen.



Dies war ein großer Kraftakt von Seiten des Bundes und der Länder. Gleichzeitig wurden jedoch andere notwendige Investitionen im Bereich Bau, Sanierung, Ausstattung und Digitalisierung vernachlässigt. So hat die räumliche Ausstattung der Hochschulen in keiner Weise mit dem Aufwuchs der Kapazitäten Schritt gehalten. Auch entspricht die Raumstruktur (z.B. Bedarf an kleinen Räumen) nicht den heutigen Anforderungen von Lehren und Lernen. Die Bausubstanz ist vielerorts überbeansprucht, der Sanierungsstau beläuft sich bis 2025 auf 29 Milliarden Euro, von denen 8 Milliarden Euro ländersseitig noch nicht gedeckt sind. Berücksichtigt man den notwendigen räumlichen Ausbau, beläuft sich der Finanzbedarf sogar auf 35 Milliarden Euro⁽³⁾.

Um auch für die Hochschulen die Voraussetzung für die Anschlussfähigkeit an internationale Großprojekte zu schaffen, müssen sie ferner bei der Errichtung großer Forschungsinfrastrukturen berücksichtigt und bei deren kostenintensivem Betrieb unterstützt werden. Nicht zuletzt gilt es, die schleppende Entwicklung im Bereich der Digitalisierung durch entsprechende Impulse voranzubringen. Hier müssen vernetzte Informationsinfrastrukturen aufgebaut werden, die Lehre und Forschung und ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln unterstützen. Hierfür sind moderne IT-Infrastrukturen einschließlich der personellen Ressourcen und ein Netzwerk von Hoch- und Höchstleistungsrechnern erforderlich, aber etwa auch Mittel für didaktische Unterstützungsmaßnahmen und digitale Formen der Weiterbildung.

Das bedeutet, dass für die Zukunft eine Finanzierung der Hochschulen sichergestellt werden muss, die einerseits der starken Nachfrage nach Studienplätzen Rechnung trägt, die Hochschulen aber auch in die Lage versetzt, in Forschung und Lehre dauerhaft unter international wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen arbeiten zu können.

V. Rahmenaspekte

Bei den Überlegungen zur längerfristigen Finanzierung sind folgende Faktoren zu beachten:

- Der Hochschulpakt wird von Bund und Ländern theoretisch je hälftig getragen. Tatsächlich stellt der Bund jedoch in größerem Umfang Finanzmittel zur Verfügung. In der Vereinbarung⁽⁴⁾ heißt es: „Damit stellen die einzelnen Länder die Gesamtfinanzierung sicher und erbringen verbindlich finanzielle Leistungen, die denen des Bundes vergleichbar sind.“ Im Jahre 2014 stellte der Bund knapp 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung, die Länder 1,5 Milliarden Euro.
- Im Jahre 2016 wurden Verhandlungen über den künftigen Bund-Länder-Finanzausgleich geführt. Danach sollen die Länder ab dem Jahre 2020 jährlich etwa 9,5 Milliarden Euro mehr erhalten.
- Die Ausgleichsmittel in Höhe von knapp 700 Millionen Euro p.a. für die im Jahre 2006 abgeschaffte Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau entfallen nach 2019.
- Ende 2020 enden auch der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) und die laufende EU-Haushaltsperiode.
- Nach 2019 tritt die sog. Schuldenbremse in den Bundesländern in Kraft.

VI. Kapazitätssicherung und Zukunftsorientierung als Säulen künftiger Hochschulfinanzierung

Vor dem Hintergrund der Analyse der gegenwärtigen Situation hält die Hochschulrektorenkonferenz ein „Zwei-Säulen-plus“-Modell für die künftige Kooperation von Bund und Ländern bei der Finanzierung der Hochschulen in Nachfolge des Hochschulpaktes für erforderlich.

„Säule 1“: Diese Mittel werden den Hochschulen unbefristet zur Verfügung gestellt und sind umfassend verwendbar. Somit erlauben sie z.B. die Schaffung zusätzlicher Dauerstellen neben der Professur und versetzen die Hochschulen in die Lage, langfristige Arbeitsverhältnisse für die Erfüllung von Daueraufgaben einzugehen. Sie werden auch benötigt, um eine der Entwicklung der studentischen Nachfrage entsprechende personelle und räumliche Kapazität sicherzustellen. Dafür müssen für die Lehre Mittel im Umfang des heutigen Hochschulpaktes bereitgestellt werden. Ein Abschmelzen dieser Summe würde unweigerlich zu einem Abbau von Kapazitäten führen, da deren Aufbau nur befristet finanziert wurde. Bei der Berechnung der Mittelhöhe müssen mindestens die geltenden Bemessungsgrundlagen Anwendung finden.

„Säule 2“: Diese Mittel werden den Hochschulen aufgrund von programmatischen Auslobungen zur Verfügung gestellt. Sie dienen sowohl der Sicherung der Qualität als auch der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit. Eine in die Zukunft gerichtete Finanzierung darf gerade in einem so dynamischen Feld wie der Wissenschaft nicht alleine auf den Erhalt des Status quo gerichtet sein, sondern muss auch neue und künftige Herausforderungen in den Blick nehmen und die für deren Bewältigung notwendigen Voraussetzungen schaffen. Wichtig ist in diesem Kontext, dass diese Programme auch die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer Hochschulen und unterschiedlicher Profile/Spezialisierungen unterstützen. Darüber hinaus können Umfang, Art und Inhalte der Programme nicht unabhängig sein von den Handlungsmöglichkeiten, die die Hochschulen durch „Säule 1“ erhalten: Je geringer die Handlungsmöglichkeiten dort sind, desto mehr sind die Hochschulen auf „grundfinanzierungsnahe“ Programme angewiesen, um ihre Aufgaben in Forschung und Lehre und – darauf aufbauend – in Transfer und Kooperation zu erfüllen.

„Plus“: Im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation ist für die Forschung ein kontinuierlicher Aufwuchs der Grundmittel von Förderorganisationen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen vereinbart worden. Dies ist insoweit ein angemessenes Modell, um Schritt mit der Entwicklung im europäischen und globalen Rahmen zu halten. Es hat aber auch zu einer Ungleichzeitigkeit der Entwicklung von Hochschulen und außerhochschulischer Forschung geführt. Für die Zukunft ist sicherzustellen, dass für die Hochschulen als „Organisationszentren des Wissenschaftssystems“ ein entsprechender Aufwuchs im Sinne eines „Hochschulpaktes für Bildung, Forschung und Innovation“ vereinbart wird.

Inhalte: Neben einer in allen Bereichen uneingeschränkt zukunfts-fähigen Finanzierung von Forschung und Lehre müssen Bund und Länder in gemeinsamer Verantwortung insbesondere auch die folgenden Aufgaben und Herausforderungen in den Blick nehmen:

- Die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen im europäischen und globalen Maßstab sind grundlegende Aufgaben für das deutsche Hochschulsystem.
- Die vorhandenen Defizite im Bereich Bau und Sanierung sind im internationalen Vergleich ein Wettbewerbsnachteil. Es ist offensichtlich, dass die Länder diesen Finanzbedarf nicht alleine aufbringen können.
- Die Errichtung und Förderung von Forschungs- und Transferinfrastrukturen sowie eine der Dynamik der Entwicklung angepasste Digitalisierung der Hochschulen in Forschung und Lehre sind kostenintensiv und müssen gezielt ausgebaut werden.
- Auch die Finanzierung von Nationallizenzen im Bereich der wissenschaftlichen Literaturversorgung und vergleichbarer „nationaler Dienstleistungen“ ist für die Hochschulen bedeutsam.
- Weiterhin muss die Bereitstellung von Overhead-Pauschalen für alle aus öffentlicher Hand finanzierten Forschungsprojekte gesichert sein. Eine Festlegung der Höhe der Pauschalen auf 40 Prozent ist in Anbetracht der tatsächlichen Overheadkosten längerfristig unumgänglich.
- Nicht zuletzt müssen auch Mittel im Bereich der sozialen Infrastruktur bereitgestellt werden. Hier sind durch deutlich gestiegenen Studierendenzahlen vor allem Defizite im Bereich bezahlbaren Wohnens entstanden.



VII. Aufteilung der Lasten zwischen Bund und Ländern

Die Hochschulrektorenkonferenz trifft keine Aussage zur Verteilung der Finanzlasten zwischen Bund und Ländern. Sie vertraut hier auf die intensiven Beratungen in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) speziell zur Umsetzung des Art. 91 b GG bzw. über die Fortschreibung/Nachfolge der Wissenschaftspakte und begrüßt die Absicht, hier mit Blick auf die neue Legislatur im Bund zu tragfähigen Vereinbarungen zu kommen.

Dabei steht außer Zweifel, dass die Länder ihren heutigen Anteil am Hochschulpakt dauerhaft in ihre Haushalte überführen müssen. Ein Engagement des Bundes muss generell damit einhergehen, dass die Länder ihre finanzielle Verantwortung als Träger der Hochschulen weiterhin wahrnehmen.

Die Hochschulrektorenkonferenz ist sich der Tatsache bewusst, dass die Realisierung des Modells vor dem Hintergrund rechtlicher und finanzieller Verpflichtungen und des Inkrafttretens der Schuldenbremse einen großen Kraftakt bedeutet. Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Hochschulsystems ist aber nach Auffassung der HRK in Anbetracht der Abhängigkeit unserer Zukunft von technischen und sozialen Innovationen sowie von hoch qualifizierten Fachkräften eine der Hauptaufgaben der Politik.

(1) Vgl. dazu im Einzelnen: Senat der HRK: Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft. Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems, Oktober 2016; HRK-Pressemitteilung „Neuer Studierendenrekord: HRK fordert Verstetigung des Hochschulpakts“, November 2016; HRK-Entschließung „Nutzung des neugefassten Art. 91 b GG“, November 2015; HRK-Entschließung „Finanzierung der Hochschulen“, November 2011.

(2) Vgl. im Einzelnen dazu: HRK-Empfehlung von Mai 2014 „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“

(3) Vgl. Solide Bauten für leistungsfähige Hochschulen: Wege zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungstaus im Hochschulbereich (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.02.2016)

(4) www.gwk-bonn.de/themen/wissenschaftspakte/hochschul-pakt-2020/



**Gemeinsamer Beschluss des Präsidiums der HRK,
des Sprecherkreises der Mitgliedergruppe
Universitäten und der HRK-Konzeptgruppe
„Max Planck Schools“ vom 2. August 2017**

**Max Planck Schools – a joint initiative between
German universities and the German research
organizations**

Das HRK-Präsidium, der Sprecherkreis der HRK-Mitgliedergruppe Universitäten und die HRK-Konzeptgruppe „Max Planck Schools“ stimmen darin überein, folgendes Konzept und Verfahren der Pilotphase der „Max Planck Schools – a joint initiative between German universities and the German research organizations“ zu unterstützen:

1. Die Initiative beginnt mit einer Pilotphase, die nach fünf Jahren evaluiert wird (d.h. Abschluss der Evaluation nach fünf Jahren). Auf Basis der Evaluation, die international hohen Qualitätsmaßstäben folgen muss, wird über Fortbestand und Weiterentwicklung gesprochen. Sollte das Format auf Dauer etabliert werden, so könnten Ausgestaltung und Weiterentwicklung über die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfolgen.

2. Die Max-Planck-Gesellschaft vergibt keinerlei akademische Abschlüsse. In Studien- und Promotionsangelegenheiten sind die jeweiligen Gremien der beteiligten Universitäten zuständig, auch für gegebenenfalls notwendige Akkreditierungen.

3. Dieses Vorgehen erfordert die Zustimmung durch eine Mehrheit des HRK-Präsidiums, des Sprecherkreises der HRK-Mitgliedergruppe Universitäten und der HRK-Konzeptgruppe.

4. Alle Kooperationen werden durch Verträge zwischen den Partnern, d.h. außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Hochschulleitungen aller Universitäten, die Fellows stellen, abgesichert. Hierin erfolgt die Regelung aller Details, beispielsweise bezüglich der zu verleihenden Abschlüsse. Dazu werden einheitliche Muster-Rahmenverträge entworfen und abgestimmt.

Die Evaluierung der Pilotphase in Hinblick auf Struktur und Governance ist von zentraler Bedeutung. Sollte sich die Initiative bewähren, muss bei der Überführung der Pilotphase in ein dauerhaftes Programm die Auswahl der Schools in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren erfolgen.



23. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. November 2017

Entschließung Primärqualifizierende Studiengänge in Pflege-, Therapie- und Hebammenwissenschaften

Zusammenfassung

- Tiefgreifende Veränderungen in Gesellschaft und Gesundheitswesen stellen zunehmend höhere Anforderungen an die Qualifizierung im Gesundheitswesen. Dies macht für einen für das Gesundheitssystem relevanten Teil der in den Gesundheitsfachberufen Tätigen eine hochschulische Ausbildung in primärqualifizierenden Studiengängen erforderlich.
- Bislang wurden an den Hochschulen überwiegend Studiengänge in Kooperation mit Berufsfachschulen eingerichtet. Die ausbildungsbegleitenden oder ausbildungsintegrierenden Studiengänge in Kooperation mit Berufsfachschulen entsprechen aber oft nicht hochschulischen Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation des Personals, die Wissenschaftsfundierung oder die Strukturierung der Ausbildung.

- Die HRK betont daher, dass bei primärqualifizierenden Studiengängen die Verantwortung für die Konzeption, Durchführung, Evaluation und Akkreditierung der Studiengänge – auch für die praxisbezogene Ausbildung – bei der den Abschlussgrad verleihenden Hochschule liegen muss.
- Ein besonderes Problem bei allen primärqualifizierenden Studiengängen liegt darin, dass es zu Konflikten zwischen dem akademischen Selbstverständnis der Hochschulen und enggeführten berufrechtlichen Vorgaben kommt. Die HRK fordert daher den Gesetzgeber auf, die überfällige Änderung einschlägiger berufrechtlicher Bestimmungen einzuleiten.
- Hochschuleitig setzt die Einrichtung primärqualifizierender Studiengänge die Entwicklung und Etablierung entsprechender wissenschaftlicher Disziplinen voraus, die sich durch Theorien- und Methodenentwicklung sowie genuine, nachhaltige Forschung auszeichnen. Notwendig ist auch eine systematische und kontinuierliche Forschungsförderung im Rahmen bestehender und neu einzurichtender Programme.
- Klinisch ausgerichtete Studiengänge erfordern eine Kooperation mit Universitätskliniken und/oder den akademischen Lehrkrankenhäusern.



- Durch die Einrichtung von primärqualifizierenden Studiengängen kommt es zu einer partiellen Verlagerung der Kosten der Ausbildung vom Gesundheitssektor auf die Länder als Träger der Hochschulen. Es muss zudem selbstverständlich sein, dass die Studierenden der entsprechenden Studiengänge Anspruch auf Ausbildungsförderung erhalten.

I. Einleitung

Im Gesundheitswesen vollziehen sich tiefgreifende Veränderungen, die mit zunehmend höheren Anforderungen an die Qualifizierung der in den Gesundheitsberufen⁽¹⁾ Tätigen verbunden sind. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung führt zu neuen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten. Die rasant fortschreitende Digitalisierung eröffnet erweiterte Möglichkeiten der Erfassung, Speicherung und Auswertung von Daten und Informationen, die diagnostische und therapeutische Entscheidungen unterstützen. Teledienste im Gesundheitswesen, eHealth und Medizin 4.0 beschreiben neue Formen der Gesundheitsversorgung, die nicht nur die Interaktion mit Patienten, sondern auch die Interaktion innerhalb der Gesundheitsberufe ändern.

Die Entwicklungen gehen einher mit einer veränderten Arbeitsteilung im Gesundheitswesen. Komplexe Versorgungsprozesse und aufwändige Maßnahmen in den Bereichen der Gesundheitsförderung, Prävention, Kuration, Rehabilitation, Palliation und Pflege erfordern in verstärktem Maße die multiprofessionelle und Sektorengrenzen überschreitende Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachkräfte.

Neben der fachlichen Expertise müssen daher die Bereitschaft und Kompetenz zur Kooperation und zu funktionen- und sektorenübergreifendem Denken und Handeln ausgebildet werden.

Weitere Herausforderungen für die Gesundheitsversorgung erwachsen aus gesellschaftlichen Entwicklungen wie dem demografischen Wandel, der zunehmenden Diversifizierung der gesellschaftlichen Strukturen und Lebensformen und der steigenden Anzahl an Menschen mit einem Migrationshintergrund. Mit der Diversifizierung von Versorgungsbedarfen sind insbesondere auch höhere Anforderungen an soziale und interkulturelle Kompetenzen der in den Gesundheitsberufen Tätigen verbunden.

Mit einem Beschäftigtenanteil von 12 Prozent und einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 11 Prozent ist der Gesundheitssektor von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Vor dem Hintergrund vorhandener Probleme wie Kostenentwicklung, Fachkräftemangel und Unterversorgung ländlicher Regionen ist eine Optimierung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsstruktur, die den wissenschaftlich-technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung trägt und für künftige Innovationen gerüstet ist, unerlässlich. Insbesondere muss dem Fachkräftemangel durch attraktive berufliche Perspektiven und sich dynamisch entwickelnde Berufsbilder begegnet werden.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat die Diskussion über die Zusammenarbeit und Verteilung der Aufgaben im Gesundheitswesen mit einem Gutachten aus dem Jahre 2007⁽²⁾ angestoßen, und die Robert Bosch Stiftung hat sie mit einem Memorandum im Jahre 2011⁽³⁾ vertieft. Der Wissenschaftsrat hat diese Entwicklungen aus der Perspektive der Wissenschaft aufgegriffen und in seinen „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ aus dem Jahr 2012 festgehalten, dass der „sektorenübergreifenden und interdisziplinären Versorgung an den Schnittstellen der unterschiedlichen Gesundheitsberufe entscheidende Bedeutung“⁽⁴⁾ zukommt. Dies wirke sich auf zukünftige Qualifikationsanforderungen und Qualifizierungswege aus. Angesichts dieser Herausforderungen müssten die mit besonders komplexen Aufgaben betrauten Angehörigen der Gesundheitsfachberufe in die Lage versetzt werden, ihr eigenes Handeln in der Gesundheitsversorgung auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren. Hierzu reiche die Ausbildung an berufsbildenden Schulen nicht aus, für komplexe Aufgaben in Pflege, Therapie und Geburtshilfe müsse eine primärqualifizierende Ausbildung an Hochschulen erfolgen.⁽⁵⁾

Die Hochschulrektorenkonferenz schließt sich der Empfehlung des Wissenschaftsrats an, dass ein für das Gesundheitssystem relevanter Teil der in den Gesundheitsfachberufen Tätigen eine akademische Primärqualifizierung an den Hochschulen erhält. Eine Akademisierung in den Gesundheitsfachberufen ist die notwendige Folge eines qualitativ veränderten, anspruchsvolleren Versorgungsbedarfs und einer komplexer werdenden Versorgungsstruktur. Eine Festlegung auf bestimmte Prozentanteile, wie der Wissenschaftsrat sie vorgeschlagen hat, hält die HRK allerdings nicht für sinnvoll.⁽⁶⁾ Die inhaltliche Ausrichtung und das Ausmaß an Akademisierung sollte sich aus Sicht der HRK aus den besonderen Anforderungen der jeweiligen Berufe und den Ausbildungszielen ergeben, die mit entsprechenden Studiengängen verfolgt werden, sowie aus dem Mehrwert für die Gesellschaft, der sich aus einem optimierten Versorgungshandeln und der Weiterentwicklung des Gesundheitsversorgungssystems ergibt.⁽⁷⁾ Die HRK schließt sich zudem den Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 2012 an, eine primärqualifizierende hochschulische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen durch entsprechende Angebote für eine akademische Weiterbildung zu ergänzen.



Politisch ist die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe derzeit in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt. Während in dem neuen Pflegeberufereformgesetz⁽⁸⁾, das 2020 in Kraft tritt, die primärqualifizierende Ausbildung in der Pflege an Hochschulen erstmalig grundlegend gesetzlich geregelt ist, wurden in den Berufsgesetzen der weiteren therapeutischen Gesundheitsfachberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) sowie der Hebammen zunächst nur die Modellklauseln für weitere vier Jahre verlängert – ohne dass hier Regelungen für primärqualifizierende Studiengänge aufgenommen wurden. Für die Hebammen wird mit einem vorgezogenen novellierten Berufsgesetz aufgrund unionsrechtlicher Regelungen mit einer zweiten umfassenden Richtlinie bis zum Jahr 2020 gerechnet.

Mit der vorliegenden Entschließung skizziert die HRK diejenigen Eckpunkte, die aus ihrer Sicht für die inhaltliche Ausgestaltung und formale Struktur der primärqualifizierenden Studiengänge in den Therapie-, Pflege- und Hebammenwissenschaften unerlässlich sind.



II. Ausgestaltung primärqualifizierender Studiengänge in den Therapie-, Pflege- und Hebammenwissenschaften

Eine hochschulische Ausbildung im Bereich der Gesundheitsfachberufe wie sie in nahezu allen europäischen Ländern bereits üblich ist, befähigt die Absolventinnen und Absolventen in den betreffenden Studiengängen, die eigene Tätigkeit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch zu reflektieren, sie weiterzuentwickeln sowie sich entwickelnde neue Aufgaben und Anforderungen wahrzunehmen und eigenverantwortlich umzusetzen. Dies kann für einige Berufe damit verbunden sein, dass mit der höheren Qualifizierung auch Aufgaben wahrgenommen werden, die bislang von keiner Berufsgruppe aufgegriffen wurden, oder die zuvor nicht wahrgenommen werden durften, da sie Ärzten und Ärztinnen vorbehalten waren.

1. Inhalt und Struktur primärqualifizierender Studiengänge – Probleme und Lösungsansätze

Die Entwicklung und Einrichtung primärqualifizierender Studiengänge geht mit der Frage einher, welchen Inhalt und welche Struktur diese Studiengänge aufweisen sollen. Bislang wurden an den Hochschulen neben weiterbildenden Studiengängen überwiegend ausbildungsbegleitende oder ausbildungsintegrierte Studiengänge in Kooperation mit Berufsfachschulen eingerichtet, bei denen in unterschiedlichen Studienformaten eine hochschulische, wissenschaftsbezogene Ausbildung, eine berufsfachschulische und eine berufspraktische Ausbildung entweder begleitend oder integriert an unterschiedlichen Lernorten erfolgen.

Nur an vergleichsweise wenigen staatlichen Hochschulen existieren primärqualifizierende Studienangebote, die ohne die Zusammenarbeit mit Berufsfachschulen auskommen.

Schwierigkeiten ergeben sich aus dem ausbildungsintegrierenden Ansatz, wenn Angebote der Berufsfachschulen einen Teil der Ausbildung ausmachen. Diese Teile entsprechen nicht hochschulischen Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation des Personals, die Wissenschaftsfundierung oder die Strukturierung der Angebote.

Grundsätzlich ist bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der primärqualifizierenden Studiengänge den Anforderungen Rechnung zu tragen, die aus Berufsgesetzen, ihren untergesetzlichen Ausgestaltungen, den EU Richtlinien, den Hochschulgesetzen, den Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie den Standards der nationalen und internationalen Wissenschafts- und Berufsverbände sowie Bildungsorganisationen erwachsen. Dabei ist jedoch die Gewichtung zu beachten. Die Verantwortung für die Konzeption, Durchführung, Evaluation und Akkreditierung der Studiengänge muss bei der den Abschlussgrad verleihenden Hochschule liegen. Die anhand des europäischen und deutschen Qualifikationsrahmens entwickelten Ausbildungsprofile und Kriterien müssen in den berufs- und berufsbildungsrechtlichen Grundlagen verankert werden. Praxisqualifikation muss wissenschaftsfundiert und in interinstitutioneller Zusammenarbeit und Verantwortung der Bildungseinrichtungen erfolgen.

Auch muss internationale Mobilität der Studierenden ohne Nachteile für eine spätere berufliche Anerkennung ermöglicht werden. Ein besonderes Problem bei allen primärqualifizierenden Studiengängen liegt darin, dass es zu Konflikten zwischen dem akademischen Selbstverständnis der Hochschulen und eingeführten berufsrechtlichen Vorgaben kommt. Berufsgesetze definieren die ausbildungsrechtlichen Voraussetzungen, die für die Erlaubnis zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung erfüllt werden müssen. Die HRK fordert daher den Gesetzgeber auf, die überfällige Änderung einschlägiger berufsrechtlicher Bestimmungen, die zum Teil noch aus den 1970er-Jahren stammen und auf eine berufsfachschulische Ausbildung zugeschnitten sind, einzuleiten. Insbesondere ist eine Anpassung mit Blick auf die Anforderungen und Standards einer qualitativ hochwertigen hochschulischen Ausbildung in den entsprechenden Bereichen zu gewährleisten. Eine curriculare Integration der praktischen Ausbildung ist grundlegend.

Die Reform des Pflegeberufgesetzes ist hier nur ein erster Schritt. Als Modell einer berufsrechtlichen Regelung, die einen Ausgleich zwischen wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung schafft, kann die Ärztliche Approbationsordnung dienen. Hier werden in § 1 ÄApprO als zentrale Ziele der ärztlichen Ausbildung die wissenschaftliche und praktische Ausbildung, die Befähigung zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung, die Befähigung zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung sowie eine auf wissenschaftlicher Grundlage durchgeführte praxis- und patientenbezogene Ausbildung definiert.⁽⁹⁾

2. Qualitätsstandards

Die Einrichtung primärqualifizierender Studiengänge setzt die Entwicklung und Etablierung entsprechender wissenschaftlicher Disziplinen voraus, die sich durch genuine, nachhaltige Forschung, Theorien- und Methodenentwicklung auszeichnen, und dabei relevante Grundlagen- und Nachbardisziplinen einbinden. Nur auf dieser Grundlage kann der notwendige Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen im Studium garantiert werden und eine forschungsbasierte Lehre erfolgen.

Grundlegend für den Aufbau und die Struktur primärqualifizierender Studiengänge ist die ausschließliche Verantwortung der Hochschule für den gesamten Studiengang einschließlich der berufspraktischen Anteile. Die Hochschule trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung und Einhaltung der akademischen Standards, insbesondere für die inhaltliche, didaktische und lernzielorientierte Entwicklung und Durchführung des Lehrangebots sowie für seine strukturelle und zeitliche Festlegung auf der Grundlage der maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnungen.



Dabei sind folgende Eckpunkte zu beachten:

- Erforderlich ist eine angemessene personelle, sachliche und räumliche Ausstattung. Insbesondere muss wissenschaftlich qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.
- Die berufspraktische Ausbildung muss auf den jeweiligen Ebenen mindestens denjenigen Anforderungen entsprechen, die in Zielsetzung und Kompetenzen durch das Studium erreicht werden sollen. Sie muss von der Hochschule gewährleistet und verantwortet werden. Hierfür sind von Seiten der Hochschulen hauptamtliche Hochschullehrende und am Ort der praktischen Ausbildung fachlich und pädagogisch qualifizierte Kräfte einzusetzen.
- Zur umfassenden Qualitätssicherung der Studiengänge, und hier insbesondere auch der praxisbezogenen Ausbildung, sind Qualitätskriterien und Modelle zur Umsetzung der Anforderungen zu entwickeln.
- Das Ausmaß der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist zu überprüfen. Diese Anrechnung erfolgt gegenwärtig oft zu pauschal⁽¹⁰⁾ und curricular zu wenig transparent. Hierbei sind künftig Aspekte der Qualität und ihrer Sicherung zu berücksichtigen.⁽¹¹⁾ Empfehlungen des Wissenschaftsrats sollten Berücksichtigung finden.⁽¹²⁾
- Der im Pflegeberufereformgesetz eingeschlagene Weg, die berufszulassende staatliche Prüfung unter institutioneller Kooperation in die Hochschulabschlussprüfung zu integrieren, erscheint als sinnvolle Lösung. Hierzu müssen Vereinbarungen zwischen Hochschulen und Aufsicht führenden Stellen getroffen werden.



3. Verortung der primärqualifizierenden Studiengänge

Je nach Profil können primärqualifizierende Studiengänge sowohl an Universitäten⁽¹³⁾ als auch an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingerichtet werden. Denkbar sind auch Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Grundsätzlich ist eine von unterschiedlichen Ausbildungszielen und inhaltlichen Profilen geleitete Vielfalt in den Studiengängen und in der strukturellen Vernetzung der Studiengänge an dem jeweiligen Standort erstrebenswert.

Aus Sicht der HRK sind Kooperationen speziell mit der Universitätsmedizin und/oder den akademischen Lehrkrankenhäusern im Hinblick auf eine gegenseitige Anregung und Entwicklung in Lehre und Forschung bei klinisch ausgerichteten Studiengängen notwendig.

Im Hinblick auf eine optimale Patientenversorgung sollte die Befähigung zu interprofessionellem Handeln und überberuflicher Kommunikation einen hohen Stellenwert besitzen, wie der Wissenschaftsrat 2012 gefordert hat. Die skizzierten Entwicklungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass die Angehörigen der Gesundheitsfachberufe künftig komplexere Aufgaben – in gemeinsamer, aber auch schwerpunktmäßig eigener Verantwortung und Selbstständigkeit – erfüllen werden, aus denen sich neue Anforderungen an das interprofessionelle Zusammenwirken der Gesundheitsberufe und auch neue institutionelle Formen insgesamt ergeben.⁽¹⁴⁾ Bei der Einrichtung und der Verortung der neuen Studiengänge sollte die Möglichkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit daher ein wesentliches Kriterium sein.

Insgesamt ist es im Hinblick auf die Etablierung wissenschaftlicher Disziplinen und ihrer notwendigen interdisziplinären Vernetzung erforderlich, dass diese Studiengänge mehr als bisher geschehen an staatlichen Hochschulen und kirchlichen Hochschulen im öffentlichen Auftrag eingerichtet werden, die über ein entsprechend breites wissenschaftliches Umfeld verfügen.

4. Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs

Für die Etablierung der zugrundeliegenden wissenschaftlichen Disziplinen sind der Aufbau und der Ausbau eigenständiger Forschung und nachhaltiger Forschungsstrukturen, die mit einer entsprechenden Theorien- und Methodenentwicklung einhergehen, essentiell. Der vom Wissenschaftsrat 2012 konstatierte Entwicklungsbedarf in der Forschung im Bereich der Pflege-, Therapie- und Hebammenwissenschaften besteht unverändert fort. Notwendig ist eine systematische und kontinuierliche Forschungsförderung sowohl in der zugrundeliegenden Grundlagenforschung als auch in der angewandten Forschung im Rahmen bestehender und neu einzurichtender Forschungsprogramme.

Die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Disziplinen umfasst auch die Schaffung wissenschaftlicher Karrierewege und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Promotionsprogramme sowie eigenständige Forschung in den verschiedenen Versorgungsfeldern. Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sollten auch verstärkt Kooperationen zwischen Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten sowie mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Anwendung kommen.



5. Praktische Konsequenzen

Mit der Einrichtung primärqualifizierender Studiengänge im Bereich der Gesundheitsfachberufe halten vermehrt Theorien- und Methodenentwicklung sowie Forschung Eingang in die entsprechenden Disziplinen. Die Absolventinnen und Absolventen sind komplexeren und anspruchsvolleren beruflichen Anforderungen gewachsen und zu selbstständiger Leistungserbringung in der Lage. Ihre Interdisziplinarität, Interprofessionalität und Möglichkeiten der Kooperation tragen zur Sicherung und evidenzbasierten Verbesserung der Gesundheitsversorgung und ihrer Qualität bei. Mit einer hochschulischen Ausbildung und dem erreichten neuen Niveau der Ausbildungsqualität sind jedoch Änderungen in den Kostenstrukturen verbunden.

Durch die Einrichtung von primärqualifizierenden Studiengängen kommt es zu einer partiellen Verlagerung der Kosten der Ausbildung aus dem Gesundheitssektor auf die Länder als Träger der Hochschulen. Vor dem Hintergrund der genannten Erfordernisse bezüglich der hochschulischen Ausbildung und der zu erwartenden Vorteile für die Gesundheitsversorgung ist es erforderlich, dass Länder dieser Finanzverantwortung gerecht werden und entsprechende Studiengänge auskömmlich finanzieren. Der Wissenschaftsrat hat bereits 2012 darauf verwiesen, dass für die hochschulische Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Ebenso muss es selbstverständlich sein, dass die Studierenden der entsprechenden Studiengänge Anspruch auf Ausbildungsförderung erhalten.

(1) Der Begriff Gesundheitsberufe wird im vorliegenden Text operational als Oberbegriff für alle im Gesundheitsversorgungssystem tätigen Berufsgruppen einschließlich der Ärzte verwandt.

Es handelt sich um Heilberufe, Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz, Handwerksberufe im Gesundheitswesen und sonstige Berufe. Davon zu unterscheiden sind die Gesundheitsfachberufe. Sie stellen einen Teil der Gesundheitsberufe dar und umfassen Tätigkeiten in den Bereichen Pflege, Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Hebammenwesen. Sie verfügen über eine staatlich geregelte Ausbildung (Nähere Erläuterungen s. Glossar).

(2) Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen: „Kooperation und Verantwortung“ 2007.

(3) Robert Bosch Stiftung: „Kooperation der Gesundheitsberufe“ 2011

(4) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen (2012), S. 8.

(5) Wissenschaftsrat, a.a.O.

(6) Der Wissenschaftsrat hat in seinem Papier (Fußnote 1) eine Größenordnung von 10 bis 20 Prozent eines Ausbildungsjahrgangs genannt.

(7) Robert Bosch Stiftung: Gesundheitsberufe neu denken – Gesundheitsberufe neu regeln, Denkschrift 2013

(8) Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG) vom 17. Juli 2017. Bundesgesetzblatt I Nr. 49 vom 24.7.2017, S. 2581-2614.(Näheres s. Glossar)

(9) Siehe § 1 ÄApprO.

(10) Nach Vorgaben der KMK ist die Anrechnung von bis zu 50 Prozent außerhochschulisch erbrachter Leistungen möglich. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium (II)“, 18.9.2008.

(11) Sinnvoll wäre zudem, die berufsfachschulische Ausbildung strukturell der hochschulischen Ausbildung anzugleichen, indem Modularisierung, Selbstlernphasen, kompetenzorientierte Prüfungen zugrunde gelegt werden und ein analoges Qualitätssicherungssystem die Ausbildungen transparent macht.

(12) Wissenschaftsrat: Bestandsaufnahme und Empfehlungen zu studiengangsbezogenen Kooperationen: Franchise-, Validierungs- und Anrechnungsmodelle. Drs. 5952-17, Berlin (Eigenverlag), ibs. S. 65-58.

(13) Einschließlich der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg

(14) Hochschulrektorenkonferenz, Projekt nexus: Interprofessionelles Lehren und Lernen in hochschulisch qualifizierten Gesundheitsfachberufen und der Medizin, 2017



23. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. November 2017

Eckpunkte zur Qualitätssicherung der Promotion mit externem Arbeitsvertrag

Transparente Zugangswege

• Themen- und Kandidatenfindung

Die Bedingungen für die Prüfung der notwendigen fachlichen und persönlichen Eignung des/der Promotionskandidaten/in sind in der Promotionsordnung festgelegt und werden zunächst durch den/die mögliche/n Betreuer/-in und dann durch den Promotionsausschuss beurteilt. Die Themenfindung und -definition erfolgt im Dialog zwischen Doktoranden und Betreuer/-in, in der Regel vor Aufnahme der Promotion. Besteht an außerhochschulischen Einrichtungen, beispielsweise bei Unternehmen, Interesse an einem bestimmten Forschungsthema, so ist es ihnen unbenommen, mit einem entsprechenden Vorschlag an eine promotionsberechtigte Hochschule bzw. den relevanten Promotionsausschuss heranzutreten. Sofern die Einstellung bei einem hochschulexternen Arbeitgeber an ein Promotionsprojekt geknüpft ist, ist eine Absprache aller Beteiligten vor Einstellung unabdingbar, um der Hochschule zu ermöglichen, sowohl die wissenschaftliche Qualität des Themas und die Eignung der Kandidaten zu prüfen sowie über die Annahme des Themas auf der einen und die Annahme des/der Kandidaten/-in auf der anderen Seite mit notwendiger Sorgfalt entscheiden zu können.

• Zulassung und Verfahrenseröffnung

Einige Promotionsordnungen sehen eine Mindestzeit vor, die zwischen Annahme als Promovend an der Fakultät und der Einreichung der Dissertation (Eröffnung des Promotionsverfahrens) liegen muss, um die Entwicklung eines angemessenen Betreuungsverhältnisses zu gewährleisten. Diese Mindestzeit ist fachspezifisch, sollte aber ein Jahr nicht unterschreiten, um eine Betreuung sicherzustellen. Es darf kein Druck auf Hochschullehrer/-innen entstehen, nicht ausreichend in ihrer Eignung einschätzbare Kandidat/-innen und nicht abgesprochene Forschungsarbeiten mit Hinweis auf die promotionsbezogene Beschäftigungssituation der Kandidaten kurzfristig zu akzeptieren. Sowohl die Regelung der Zulassung als auch der Verfahrenseröffnung liegen im kollektiven Verantwortungsbereich der Fakultäten und Fachbereiche.

Betreuung und akademisches Umfeld

• Betreuungsvereinbarung

Der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung zwischen Promovenden und Betreuer/-innen, wie mittlerweile in den meisten Promotionsordnungen vorgesehen, wird dringend empfohlen. Es wird angeregt, bei Promovenden mit externem Arbeitsvertrag einen möglichst auch wissenschaftlich qualifizierte/n Ansprechpartner/-in (Mentor/-in) für die Hochschule bei dem entsprechenden Arbeitgeber zu benennen.

• **Betreuungsleistung**

Eine gesonderte Vergütung der Betreuung für den/die betreuende/n Hochschullehrer/-in ist ausgeschlossen. Wird die Dissertation im Kontext einer darüberhinausgehenden Forschungsk Kooperation erarbeitet, muss letztere vertraglich gesondert geregelt werden. Dabei sind Genehmigungs- und Anzeigepflichten gegenüber der Hochschulleitung und der Fakultät unbedingt zu beachten.

• **Einbindung in das akademische Umfeld sowie fachliche und überfachliche Qualifizierung**

Der Kontakt und der inhaltliche Austausch mit der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft ist zentraler Bestandteil der Promotionsphase. Um dies zu gewährleisten, sollten auch externe Doktorand/-innen kontinuierlich in das akademische Umfeld, das Lehrstuhl, Fakultät und Universität bieten, eingebunden werden. Im Rahmen der fachlichen Qualifizierung, die primär durch den/die Betreuer/-in sowie die Fakultät gewährleistet und organisiert wird, nehmen die Promovierenden beispielsweise an wissenschaftlichen Kolloquien und (internationalen) Fachkonferenzen teil. Überfachliche Qualifizierung erfolgt häufig durch universitätsweite Angebote von Graduiertenschulen und vergleichbaren Einrichtungen oder auf Ebene der Fakultäten.

Externe Partner, die in die Bearbeitung eines Promotionsprojektes involviert sind, sind aufgefordert, diese akademische Anbindung der Promovierenden, z.B. durch Beurlaubung und Übernahme von Reisekosten, aktiv zu unterstützen. Eine Vereinbarung zwischen Betreuer/-in und externem Partner über Präsenzzeiten an der promovierenden Hochschule ist sinnvoll. Vorgaben der Promotionsordnungen bzgl. der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen sind auch für externe Promovierende verbindlich. Eine wechselseitige Anerkennung von Qualifizierungsangeboten der Hochschule und externer Einrichtungen muss vertraglich geregelt werden.

Bewertung und Veröffentlichung

• **Bewertung**

Extern erstellte Dissertationen unterliegen selbstverständlich denselben Qualitätsanforderungen wie Dissertationen von Promovierenden mit unmittelbarer Anbindung an die Hochschule. Daten und Schlussfolgerungen müssen einer Überprüfung standhalten und insbesondere für die Prüfungskommission zugänglich und nachvollziehbar sein.

• **Publikation**

Die Publikation einer Dissertation ist eine rechtliche Verpflichtung. Weitreichende Geheimhaltungsvereinbarungen, wie sie aus Sicht eines Unternehmens geboten erscheinen mögen, sind daher nicht mit einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit vereinbar. In der durch Diskurs geprägten wissenschaftlichen Gemeinschaft ist darüber hinaus die Veröffentlichung von (Zwischen-)Ergebnissen auf Konferenzen und in fachspezifischen Publikationen von hoher Bedeutung. Sofern die Schutzbedürftigkeit von Ergebnissen in Bezug auf eine mögliche wirtschaftliche Nutzung oder aufgrund von Betriebsgeheimnissen im Raum steht, sollte die Publikationsfreigabe im Rahmen transparenter Regeln und innerhalb zuvor festgelegter, kurzer Fristen erfolgen.

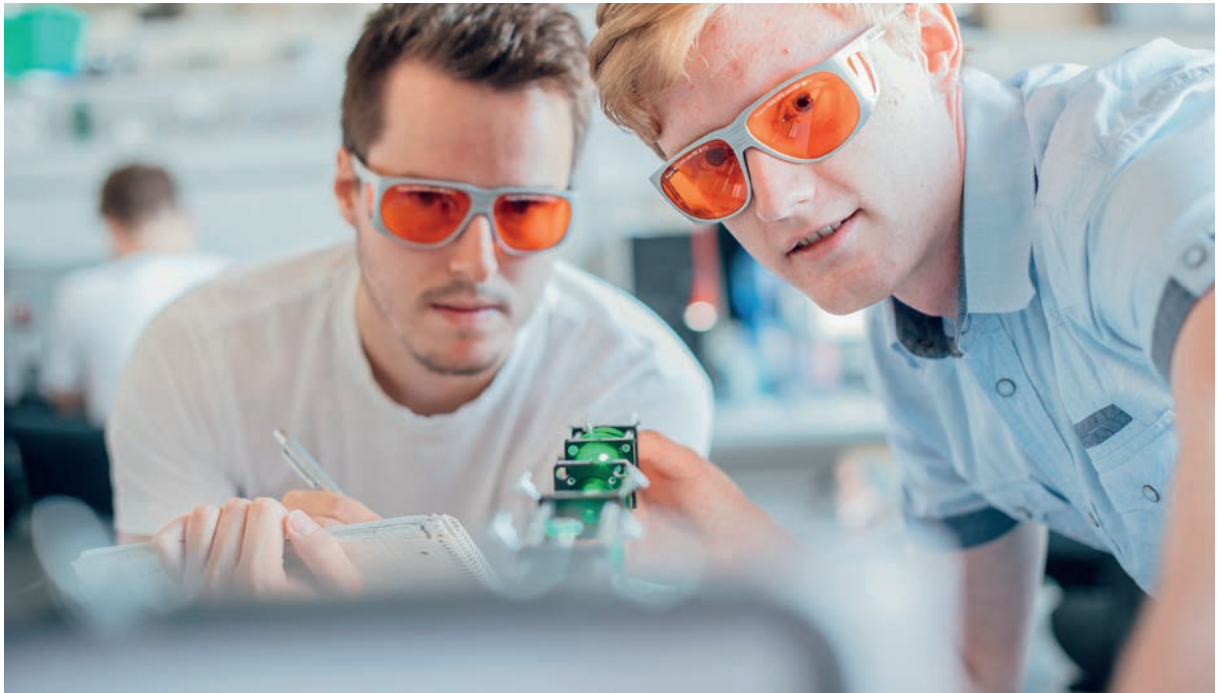
Bei allen Publikationen ist die promotionsberechtigte Hochschule als Affiliation anzugeben. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass mögliche Interessenskonflikte durch den Promovierenden gemäß den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis offengelegt werden.

Urheber- und Nutzungsrechte

- Die Urheberrechte an der Dissertation stehen dem Promovenden als Verfasser der Arbeit zu. Die Weitergabe von Rechten muss rechtzeitig vertraglich geregelt werden, soweit möglich vor Beginn der Promotion.

Gute wissenschaftliche Praxis und Konfliktbearbeitung

- Alle Beteiligten sind zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet. Proaktive, institutionalisierte Kommunikation (z.B. im Rahmen eines jour fixe) tragen zur erfolgreichen Bearbeitung der Promotion bei.
- Neben den entsprechenden Ombudspersonen der Hochschulen sollten auch bei den Partnereinrichtungen konkrete Ansprechpartner/-innen benannt werden, die bei Konflikten vermittelnd tätig werden können.



23. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. November 2017

Entschließung

Transfer und Kooperation als Aufgaben der Hochschulen

Inhaltsverzeichnis

- I. Facetten von Transfer und Kooperation
- II. Kernkompetenzen der Hochschulen und ihr Bezug zu Transfer und Kooperation
 - 1. Forschung
 - 2. Lehre
- III. Schlussfolgerungen

I. Facetten von Transfer und Kooperation

„Die Hochschulen entwickeln und definieren ihre zentrale Rolle im steten Dialog mit allen gesellschaftlichen Kräften. In Ausfüllung dieser Rolle erbringen sie Leistungen, die für die wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung Deutschlands von entscheidender Bedeutung sind.“ So hat der Senat der HRK im Oktober 2016 das Verhältnis von Hochschule und Gesellschaft als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung der Hochschulen beschrieben.

Forschung und Lehre in allen Erscheinungsformen sind dabei die Kernkompetenzen der deutschen Hochschulen. In der Zusammenarbeit der Fächer und Disziplinen befruchten und erneuern sie sich gegenseitig. Sie schaffen so neues Wissen, neue Fähigkeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse. Zudem erwerben pro Jahr über 450.000 Studierende einen Hochschulabschluss, fast 30.000 schließen ihre Promotion ab⁽¹⁾; sehr viele von ihnen schlagen außerakademische Karrierewege ein. Hochschulen sind außerdem in der wissenschaftlichen Weiterbildung aktiv. Dies macht sie zu wichtigen Impulsgebern für die Gesellschaft und zu Partnern der Wirtschaft, des öffentlichen Sektors, der organisierten Zivilgesellschaft und der Kultur. Diese wissenschaftsbasierten Beziehungen können zusammenfassend als Wissens- bzw. Erkenntnis- und Technologietransfer durch die Hochschulen bezeichnet werden.⁽²⁾ Die Hochschulen profitieren von der ständigen Auseinandersetzung mit den Problemen und Fragestellungen von Gesellschaft und Wirtschaft. Durch die Zusammenarbeit mit Partnern jenseits der akademischen Welt entwickeln sich Lehre und Forschung kontinuierlich weiter. Vor diesem Hintergrund ist das Verhältnis inhaltlich als Austausch und Interaktion und begrifflich zusammenfassend als „Transfer und Kooperation“ richtig beschrieben.⁽³⁾ Die Hochschulgesetze der Länder legen Elemente dieses Austauschs als gesetzliche Aufgaben fest.



Viele Hochschulen haben außerdem ihre Unterstützung für Unternehmensgründungen ausgeweitet und erproben neue Formate, um Forschungsaktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern stärker einbeziehen zu können. Transferstellen und selbstständige Transfer-Gesellschaften haben sich an den Hochschulen etabliert, die mit ihren Aktivitäten zur Übertragung von Forschungsergebnissen in unternehmerische und gesellschaftliche Anwendungen beitragen. Durch Interaktion mit der Praxis können wiederum neue Forschungsthemen erschlossen werden. Neue gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen wie die fortschreitende Digitalisierung oder die wachsenden Ansprüche in Bezug auf Nachhaltigkeit erfordern darüber hinaus neue Formen des Handelns der Hochschulen. So betreiben Hochschulen z.B. Technologiezentren für Industrie 4.0, um mit Wirtschaft und Gesellschaft den bevorstehenden Wandel voranzutreiben.

Hochschulen sind außerdem Teil des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in ihrer Region und gestalten im Zusammenwirken mit Kunst und organisierter Zivilgesellschaft Kulturentwicklungsprozesse. Sie setzen sich für ein verbessertes Verständnis von Wissenschaft und Kunst in der Öffentlichkeit ein. Wissenschaftskommunikation durch Beiträge in den Medien, öffentliche Veranstaltungen und Diskussionsrunden spielt dabei seit Langem eine wichtige Rolle. Verstärkt setzen Hochschulen heute außerdem auf den gezielten Einsatz von sozialen Medien und anderen Online-Formaten.

Durch diese Aktivitäten können die Hochschulen ihre Außenwirkung im gesellschaftlichen Umfeld – mitunter auch bei bildungsferneren Gruppen – positiv beeinflussen, Wissen vermitteln, und so auch Teilhabechancen verbessern. Dieses gesellschaftliche Engagement der Hochschulen entwickelt sich im Dialog mit der Gesellschaft ständig weiter. So ist die Kooperation mit lokalen Partnern vielfach Teil hochschulischen Handelns geworden, um gesellschaftlich unmittelbar relevante Aufgaben zu bearbeiten und zielgerichtet Erkenntnistransfer voranzutreiben.⁽⁴⁾

Die Summe der beschriebenen Aktivitäten in den Bereichen Weiterbildung, Wissens- bzw. Erkenntnis- und Technologietransfer sowie gesellschaftliches Engagement wird häufig auch als „Dritte Mission“ der Hochschulen bezeichnet.⁽⁵⁾ Diese „Mission“ ist dabei nicht eigenständig, sondern entwickelt sich durchweg auf Basis der und synergistisch zu den Kernkompetenzen Forschung und Lehre. Sie ist somit Teil des Aufgabenspektrums der Hochschulen, deren Erfüllung insgesamt eine verlässliche Grundfinanzierung voraussetzt.⁽⁶⁾



II. Kernkompetenzen der Hochschulen und ihr Bezug zu Transfer und Kooperation

1. Forschung

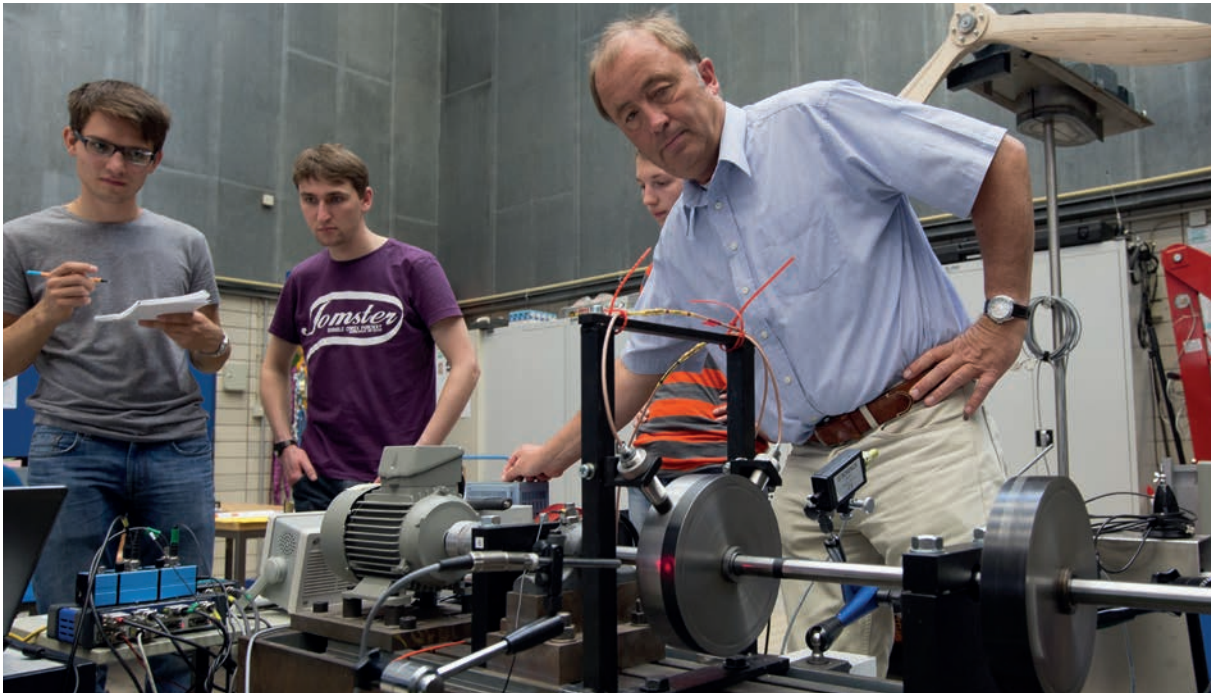
In der derzeitigen europäischen Forschungs- und Innovationsförderung und in der globalen Diskussion um die Potenziale von Forschung wird unter dem Schlagwort „Impact“ („Wirkung“) vielfach die direkte „Verwertbarkeit“ von Forschungsergebnissen eingefordert. Die Wissenschaft soll sich stärker als früher in den Dienst der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stellen. Gefordert werden technische und gesellschaftliche Innovationen für die großen Herausforderungen unserer Zeit, die sich möglichst umgehend und nachweisbar in Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze umsetzen lassen.⁽⁷⁾

Die Leistungen der deutschen Hochschulen über alle Fächergrenzen hinweg sind im Bereich der angewandten Forschung international sichtbar und unverzichtbarer Bestandteil und Erkennungsmerkmal des Innovationssystems in Deutschland.⁽⁸⁾ Zu den Stärken des deutschen Wissenschaftssystems gehört in besonderer Weise auch die Grundlagenforschung sowohl in den Geistes- und Sozialwissenschaften, als auch in den Natur- und Technikwissenschaften. Die HRK betont die Notwendigkeit, an der beschriebenen Breite festzuhalten, die nicht mehr in allen europäischen Ländern politisch unterstützt und gefördert wird. Die HRK befindet sich hier in Übereinstimmung mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen.⁽⁹⁾ Die Erfahrung lehrt, dass Grundlagenforschung immer wieder große Innovationen hervorbringt.

Weitere gezielte Programme für Forschung und Entwicklung, die auf bestimmte Herausforderungen reagieren, müssen darüber hinaus Akzente setzen und zusätzliche Ressourcen mobilisieren, um Innovationen zu beschleunigen oder durch spezifische Fördermaßnahmen Kooperationen stärken, z. B. mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) oder Kultureinrichtungen.

Derzeit wird zusätzlich über eine stärkere Berücksichtigung gesellschaftlicher Interessen und Fähigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern in Forschungsprozessen diskutiert. Ansätze von „Bürgerwissenschaft“ (oft auch als *engaged research* oder *citizen science* bezeichnet) verfolgen die Zielstellung, enger mit Freiwilligen- und Non-Profit-Organisationen zusammenzuarbeiten, zu einer größeren Transparenz im Forschungsbereich beizutragen und die Erkenntnisse von Laien stärker in die Forschung einzubeziehen.⁽¹⁰⁾ So könnten u. a. Fragestellungen und Sichtweisen in die Forschung Eingang finden, die von Experten nicht wahrgenommen werden. Dieser Beteiligung gesellschaftlicher Akteure stehen die Hochschulen offen gegenüber, solange sie nicht zur Verlagerung der Entscheidungen über die Auswahl von Forschungsfragen und -methoden in den öffentlichen Raum führt. Forschung an Hochschulen möchte rezeptiv sein, muss aber unabhängig bleiben.

Zur Pflicht der Hochschulen und der Wissenschaft allgemein gehört auch, die Grenzen der eigenen Erkenntnisfähigkeit und Problemlösungskompetenz durch Forschung klar und realistisch gegenüber der Öffentlichkeit zu benennen.



Wissenschaft kann Probleme analysieren und verständlich machen, aber sie kann nicht aus sich heraus über die anzuwendenden Maßnahmen und deren Priorisierung entscheiden. Die Bewältigung großer Herausforderungen, wie z. B. des Klimawandels, erfordert umfassende gesellschaftliche und globale Veränderungsprozesse. Die Hochschulen können mithelfen, diese zu entwickeln und voranzutreiben, aber nicht die Verantwortung für Entscheidungen über konkrete Anpassungsleistungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie für deren Umsetzung übernehmen. Das bleibt Aufgabe der Politik.

2. Lehre

Hochschulische Lehre muss grundsätzlich auf den Erkenntnissen und Ergebnissen des aktuellen Forschungsstands basieren. Ein Studium ist daher mehr als die Vermittlung praktischer Erfahrung oder Berufsausbildung. Die wissenschaftliche Reflexion von Theorien und Methoden und eine möglichst breite fachliche Qualifizierung müssen im Vordergrund stehen. „Die Hochschulen haben die Aufgabe, die drei zentralen Dimensionen akademischer Bildung – (Fach-)Wissenschaft, Persönlichkeitsbildung und Arbeitsmarktvorbereitung – jeweils angemessen zu berücksichtigen.

Als vierte Dimension tritt die Befähigung und Anregung zum gesellschaftlichen Engagement hinzu.“⁽¹¹⁾ Diese Elemente gehören zum Kernbestand der Idee eines Studiums und dürfen nicht aufgeweicht oder marginalisiert werden.

Neben bewährten Formaten der Verzahnung von Lehre und beruflicher Praxis begrüßen die Hochschulen ausdrücklich neue Ansätze, die das Umfeld jenseits der bereits entwickelten Kooperation mit der Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor stärker in das Studium einbeziehen. Beispielsweise kann hochschulische Lehre auch mit konkreten Praxisprojekten im Rahmen von gesellschaftlichen Initiativen verbunden werden. Studierende vermitteln Sprachkenntnisse, begleiten benachteiligte Gruppen zu Behördengängen und unterstützen Migranten, beispielsweise durch Unterstützung in rechtlichen Fragen oder durch Projekte, die Zugang zu Musik und Kunst geben. Sie helfen gemeinnützigen Organisationen bei rechtlichen oder organisatorischen Fragen und wirken am Aufbau von Webseiten oder Datenbanken mit. Studierende können außerdem durch Unternehmensgründungen selbst als (soziale) Unternehmer aktiv werden, unternehmerisches Denken entwickeln und zu gesellschaftlichen Innovationen beitragen.



Einige Hochschulen haben mittlerweile Anlaufstellen gegründet, die solche Aktivitäten bündeln, Partnerschaften mit öffentlichen oder ehrenamtlichen Trägern vermitteln und die Anerkennung entsprechender Projekte im Rahmen des Studiums regeln. All diese Ansätze fördern auch den Lernerfolg, verbessern die Berufsbefähigung und die weitere Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen.⁽¹²⁾

III. Schlussfolgerungen

1. Hochschulen sind Teil der Gesellschaft und ihr verpflichtet. Sie pflegen seit Langem den Austausch mit Akteuren außerhalb der akademischen Institutionen. Es gilt, diesen Austausch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen weiter voranzutreiben. Die Ausgestaltung der Aktivitäten steht dabei in engem Zusammenhang mit dem jeweiligen Profil der Hochschule und muss von der Hochschulleitung als eigenständige Strategieentscheidung getroffen werden.

2. Verschiedene neue Ansätze, gesellschaftliche Anliegen stärker in die Forschung einzubeziehen, können interessante neue Fragen aufwerfen und Innovationen herbeiführen. Sie unterliegen dabei aber stets den Qualitätskriterien wissenschaftlichen Arbeitens. Gute Forschung ist durch entsprechende wissenschaftlichen Ansätze und Methoden gekennzeichnet, nicht durch das Versprechen kurzfristiger Nützlichkeit.

3. Im Mittelpunkt des Hochschulstudiums stehen der Erwerb von Fachwissen und Kompetenzen, die wissenschaftliche Reflexion von Theorien und Methoden sowie eine breite Qualifizierung. Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote und Lehrangebote, die das zivilgesellschaftliche Engagement fördern, sind zu begrüßen, sollten einen ergänzenden Charakter haben und die Wahlmöglichkeiten der Studierenden erweitern.

4. Die wissenschaftsbasierte Interaktion mit der Wirtschaft, dem öffentlichen Sektor und der organisierten Zivilgesellschaft bildet einen wichtigen Teil der Aktivitäten von Hochschulen. Dieser Austausch basiert auf ihren Kernkompetenzen Forschung und Lehre und sollte diese stärken. Er setzt eine angemessene Grundfinanzierung der Hochschulen voraus.

Dieses Papier spiegelt eine Momentaufnahme wider. Gerade der Bereich Transfer und Kooperation ist einer dynamischen Entwicklung unterworfen und wird daher kontinuierlich analysiert und weiterentwickelt.

(1) Statistisches Bundesamt (2015): Bildung und Kultur. Prüfungen an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.2, S. 10. www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/PruefungenHochschulen2110420157004.pdf



(2) vgl. die sehr breite Definition von Wissens- und Technologietransfer durch den Wissenschaftsrat (2016): Wissens- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien. Positionspapier, S. 7; sowie die Definition des Erkenntnistransfers durch die DFG, www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/erkenntnistransfer/index.html

(3) vgl. Hightech-Forum (2017): Gute Ideen zur Wirkung bringen. Umsetzungsimpulse des Hightech-Forums zur Hightech-Strategie, 8.

(4) In der öffentlichen (Fach-)Debatte werden diese Ansätze häufig mit englischsprachigen Begriffen wie service learning, social entrepreneurship oder community outreach bezeichnet.

(5) Hier seien nur beispielhaft genannt: Conway, Cheryl; Humphrey, Lynne; Benneworth, Paul; Charles, David; Younger, Peter (2009): Characterising modes of university engagement with wider society. Newcastle upon Tyne; Henke, Justus; Pasternack, Peer; Schmid, Sarah (2016): Third Mission von Hochschulen. Eine Definition. In: Das Hochschulwesen, 1+2, S. 16-22. Henke, Pasternack und Schmid definieren die „Dritte Mission“ als „Aktivitäten einer Hochschule, die im Kontext von Lehre und Forschung stattfinden, ohne selbst oder ohne allein Lehre bzw. Forschung zu sein“ (ebd., S.21).

(6) Besondere Leistungen gehen mit einem erhöhten Finanzierungsbedarf einher. Daher haben Bund und Länder spezielle Förderprogramme ins Leben gerufen, z. B. das Programm „Innovative Hochschule“ oder die „EXIST“-Förderung für Gründungen aus der Wissenschaft. Bei zusätzlichen Anforderungen an die Hochschulen sind entsprechende Instrumente auch weiterhin notwendig.

(7) Europäische Kommission (2014): Guidance for evaluators of Horizon 2020 proposals. Version 1.1, p. 2.

(8) www.timeshighereducation.com/world-university-rankings/funding-for-innovation-ranking-2016: Tabelle „Average industry income per academic by country“

(9) www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/2016_07_13_Allianz_ZwischenEval_Horizon2020_dt.pdf

(10) Baden-Württemberg hat beispielsweise ein Programm zur Förderung sogenannter „Reallabore“ aufgelegt, in dem Hochschulen, Verbände, Unternehmen und andere Interessierte zusammenarbeiten, u. a. bei der Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte.

(11) vgl. Gemeinsame Erklärung von BDA, DGB und HRK (2016): Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventinnen und -absolventen weiter verbessern. www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/beschaeftigungsfaeheigkeit-von-hochschulabsolventinnen-und-absolventen-weiter-verbessern/

(12) Über 30 Hochschulen haben sich deshalb in dem Netzwerk „Bildung durch Verantwortung“ zusammengeschlossen; vgl. www.bildung-durch-verantwortung.de/mitglieder



Gemeinsame Erklärung der Präsidien von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz vom 7. Dezember 2017

Zur Situation der Kleinen Fächer

Die sogenannten Kleinen Fächer sind ein wesentlicher Bestandteil der vielfältigen deutschen Wissenschaftslandschaft. Sie sind essentiell für den Erhalt einschlägiger fachspezifischer Kompetenzen, tragen zum Erhalt unseres kulturellen Erbes bei und fördern zudem die internationale Profilbildung und Vernetzung der deutschen Hochschulen – vielfach genießen sie Weltruf. Kleine Fächer leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung von Wissenschaft und Kultur und schaffen wichtige Grundlagen, um auf aktuelle gesellschaftliche und politische Herausforderungen zu reagieren.

Vor diesem Hintergrund heben Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) Folgendes hervor:

1. KMK und HRK erkennen die Bedeutung der Sicherung und Weiterentwicklung der Kleinen Fächer sowie der nachhaltigen Absicherung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses an.
2. KMK und HRK sind übereinstimmend der Auffassung, dass Erkenntnisse über die Entwicklungsdynamik der Kleinen Fächer unverzichtbare Grundlage für eine planvolle Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems sind und daher sowohl von Hochschulleitungen als auch von der Politik künftig in noch stärkerem Maße benötigt werden.

3. Eine wichtige Informationsquelle hierfür stellt die Initiative zur Kartierung der Kleinen Fächer an Universitäten durch die Arbeitsstelle „Kleine Fächer“ an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz dar. Aktuell werden ihre Daten im Rahmen eines BMBF-geförderten Projekts in eine Online-Plattform integriert. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Arbeitsstelle wird angestrebt. In diesem Gesamtkontext begrüßen KMK und HRK das erhebliche Engagement des Bundes für die Kleinen Fächer.

4. Die Länder und die in der HRK organisierten Hochschulen werden unter Nutzung der Kompetenzen der Arbeitsstelle Kleine Fächer, und insbesondere ihrer Kartierung, ihr besonderes Augenmerk auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Kleinen Fächer richten, sich rechtzeitig gegenseitig über geplante Veränderungen informieren und Veränderungen mit Augenmaß vornehmen, um den Erhalt der Kleinen Fächer an den deutschen Hochschulen durch einen transparenten Länderabgleich sicherzustellen.

5. Die Länder und die in der HRK organisierten Hochschulen werden darüber hinaus den europäischen Austausch zur Thematik der Kleinen Fächer befördern und unterstützen.

Berlin, 7. Dezember 2017

Wir über uns

Wir über uns

Das Präsidium	66
Die Mitgliedshochschulen der HRK	67
Organisation der HRK	72
Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen der HRK	73
Die Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK	74
Landesrektorenkonferenzen	75
Hochschulen in Zahlen	82

Projekte und Dienstleistungen

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern	86
Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung	87
Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“	88
Hochschulkompass	89
Bibliothek	90

Wir über uns

Das Präsidium



Das Präsidium der HRK (v.l.n.r.)

Prof. Dr. Karim Khakzar, Prof. Dr. Ulrich Radtke,
Prof. Dr. Ulrike Beisiegel, Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber,
Prof. Dr. Horst Hippler, Prof. Dr. Ulrich Rüdiger,
Prof. Dr. Monika Gross, Prof. Dr. Holger Burckhart.

Präsident

Professor Dr. Horst Hippler

(Physikalische Chemie)

Präsident der Hochschulrektorenkonferenz
seit 1. Mai 2012

Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Professor Dr. Ulrike Beisiegel

(Biochemie)

Präsidentin der Universität Göttingen
HRK-Vizepräsidentin für Governance und
Gleichstellung in der Wissenschaft
Mitglied im Präsidium seit 2012



Professor Dr. Holger Burckhart

(Philosophie)

Rektor der Universität Siegen
HRK-Vizepräsident für Lehre und Studium,
Lehrerbildung und Lebenslanges Lernen
Mitglied im Präsidium seit 2012



Professor Dr. Monika Gross

(Biologie)

Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik Berlin
HRK-Vizepräsidentin für Digitale Infrastrukturen
Mitglied im Präsidium seit 2016



Professor Dr. Karim Khakzar

(Elektrotechnik)

Präsident der Hochschule Fulda
Sprecher der Mitgliedergruppe Fachhochschulen in der HRK
HRK-Vizepräsident für Schnittstellen im Hochschulsystem
Mitglied im Präsidium seit 2016



Professor Dr. Ulrich Radtke

(Geografie)

Rektor der Universität Duisburg-Essen
Sprecher der Mitgliedergruppe Universitäten in der HRK
HRK-Vizepräsident für Wissenstransfer in Wirtschaft und
Gesellschaft
Mitglied im Präsidium seit 2016



Professor Dr. Ulrich Rüdiger

(Experimentalphysik)

Rektor der Universität Konstanz
HRK-Vizepräsident für Forschung und
wissenschaftlichen Nachwuchs
Mitglied im Präsidium seit 2014



Professor Dr. Johanna Eleonore Weber

(Psychologie)

Rektorin der Universität Greifswald
HRK-Vizepräsidentin für Hochschulmedizin und
Gesundheitswissenschaften
Mitglied im Präsidium seit 2014



Die Mitgliedshochschulen der HRK

Fachhochschule Aachen	Universität Bielefeld
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	Technische Hochschule Bingen
Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft	Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe [Bochum]
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden	Hochschule Bochum - University of Applied Sciences
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach	Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences [Bochum]
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg	Ruhr-Universität Bochum
Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg - University of Applied Sciences	Technische Hochschule Georg Agricola [Bochum]
Universität Augsburg	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Internationale Hochschule Bad Honnef	Technische Hochschule Brandenburg
Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Universität Bayreuth	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Alice Salomon Hochschule Berlin	Hochschule Bremen
Beuth Hochschule für Technik Berlin	Hochschule für Künste Bremen
Evangelische Hochschule Berlin	Jacobs University Bremen
Freie Universität Berlin	Universität Bremen
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin	Hochschule Bremerhaven
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ [Berlin]	Technische Universität Chemnitz
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	Technische Universität Clausthal
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
Humboldt-Universität zu Berlin	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) - Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen	Evangelische Hochschule Darmstadt (staatlich anerkannt) – Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts
Technische Universität Berlin	Hochschule Darmstadt
Universität der Künste Berlin	Technische Universität Darmstadt
Weißensee Kunsthochschule Berlin	Technische Hochschule Deggendorf
Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und Bauwesen, Betriebswirtschaft und Biotechnologie	Hochschule für Musik Detmold
Fachhochschule Bielefeld	Fachhochschule Dortmund
	Technische Universität Dortmund

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Hochschule für Bildende Künste Dresden

Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Palucca Hochschule für Tanz Dresden

Technische Universität Dresden

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Hochschule Düsseldorf

Kunstakademie Düsseldorf

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt

Hochschule Emden/Leer

Fachhochschule Erfurt

Universität Erfurt

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Folkwang Universität der Künste [Essen]

Universität Duisburg-Essen

Hochschule Esslingen

Europa-Universität Flensburg

Hochschule Flensburg

Frankfurt University of Applied Sciences

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main

Staatliche Hochschule für Bildende Künste (Städelschule) Frankfurt am Main

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Technische Universität Bergakademie Freiberg

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau

Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden

Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule - Catholic University of Applied Sciences

Pädagogische Hochschule Freiburg

Staatliche Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau

Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf [Freising]

Hochschule Fulda - University of Applied Sciences

Theologische Fakultät Fulda

Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien, Gesundheit

Hochschule Geisenheim

Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen

Justus-Liebig-Universität Gießen

Technische Hochschule Mittelhessen - THM [Gießen]

Georg-August-Universität Göttingen

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

FernUniversität in Hagen

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft [Hamburg]

Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie [Hamburg]

HafenCity Universität Hamburg

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hochschule für Bildende Künste Hamburg

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Universität Hamburg

Technische Universität Hamburg-Harburg

Hochschule Hamm-Lippstadt	Universität Kassel
Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
Hochschule Hannover	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	Fachhochschule Kiel
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)	Muthesius Kunsthochschule [Kiel]
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences [Kleve]
Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und Technik [Heide]	Hochschule Koblenz Deutsche Sporthochschule Köln
Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg	Hochschule für Musik und Tanz Köln
Pädagogische Hochschule Heidelberg	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen - Catholic University of Applied Sciences [Köln]
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg	Kunsthochschule für Medien Köln
SRH Hochschule Heidelberg - Staatlich anerkannte Fachhochschule	Rheinische Fachhochschule Köln
Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik	Technische Hochschule Köln
Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen	Universität zu Köln
Universität Hildesheim	Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof	Universität Konstanz
Technische Universität Ilmenau	Hochschule Anhalt – Anhalt University of Applied Sciences [Köthen]
Technische Hochschule Ingolstadt	Hochschule Niederrhein [Krefeld]
Fachhochschule Südwestfalen [Iserlohn]	Hochschule Landshut - Hochschule für angewandte Wissenschaften
Ernst-Abbe-Hochschule Jena – University of Applied Sciences	HHL Leipzig Graduate School of Management
Friedrich-Schiller-Universität Jena	Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
Hochschule Kaiserslautern (University of Applied Sciences)	Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig
Technische Universität Kaiserslautern	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Hochschule für Musik Karlsruhe	Universität Leipzig
Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft	Hochschule Ostwestfalen-Lippe [Lemgo]
Karlsruher Institut für Technologie	Fachhochschule Lübeck
Pädagogische Hochschule Karlsruhe	Musikhochschule Lübeck
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	Universität zu Lübeck
Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik - staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche Württemberg

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Leuphana Universität Lüneburg

Hochschule Magdeburg-Stendal

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Hochschule Mainz

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Katholische Hochschule Mainz – Catholic University of Applied Sciences

Universität Koblenz-Landau [Mainz]

Hochschule Mannheim

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Universität Mannheim

Philipps-Universität Marburg

Hochschule Merseburg

Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences

Hochschule Ruhr West - University of Applied Sciences [Mülheim an der Ruhr]

Akademie der Bildenden Künste München

Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Hochschule für Musik und Theater München

Hochschule für Philosophie [München]

Katholische Stiftungsfachhochschule München

Ludwig-Maximilians-Universität München

Technische Universität München

Universität der Bundeswehr München [Neubiberg]

Fachhochschule Münster

Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences

Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Hochschule Nordhausen

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg

Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg

Hochschule für Musik Nürnberg

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Lutherische Theologische Hochschule Oberursel

Hochschule für Gestaltung Offenbach

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Hochschule Osnabrück

Universität Osnabrück

Theologische Fakultät Paderborn

Universität Paderborn

Universität Passau

Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht

Fachhochschule Potsdam

Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf [Potsdam-Babelsberg]

Universität Potsdam

Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

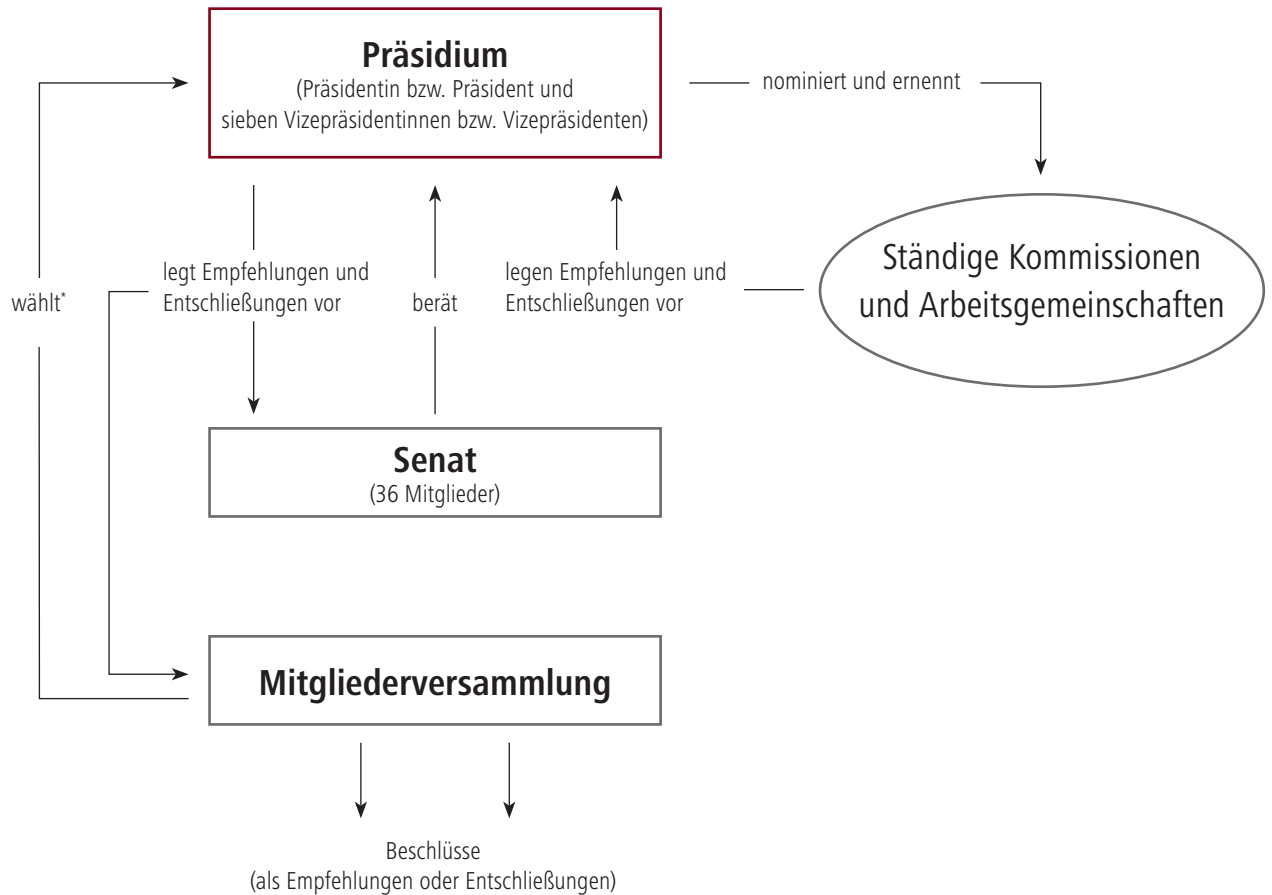
Universität Regensburg

Hochschule Reutlingen, Hochschule für Technik-Wirtschaft-Informatik-Design

Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Rosenheim

Hochschule für Musik und Theater Rostock	Universität Vechta
Universität Rostock	Bauhaus-Universität Weimar
Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg	Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
Hochschule der Bildenden Künste Saar	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Hochschule für Musik Saar	Pädagogische Hochschule Weingarten
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes	Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften (FH) [Wernigerode]
Universität des Saarlandes	EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Wiesbaden]
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences [Sankt Augustin]	Hochschule RheinMain, RheinMain University of Applied Sciences Wiesbaden, Rüsselsheim
Hochschule Schmalkalden	Technische Hochschule Wildau (FH)
Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Hochschule Wismar - University of Applied Sciences: Technology, Business and Design
Universität Siegen	Private Universität Witten/Herdecke gGmbH
Hochschule Albstadt-Sigmaringen	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften [Wolfenbüttel]
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	Hochschule Worms, University of Applied Sciences
Hochschule Stralsund	Bergische Universität Wuppertal
Duale Hochschule Baden-Württemberg [Stuttgart]	Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel (Hochschule für Kirche und Diakonie)
Hochschule der Medien Stuttgart	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
Hochschule für Technik Stuttgart	Hochschule für Musik Würzburg
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	Hochschule Zittau/Görlitz
Universität Hohenheim [Stuttgart]	Westfälische Hochschule Zwickau
Universität Stuttgart	
Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences	
Theologische Fakultät Trier	
Universität Trier	
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	
Eberhard Karls Universität Tübingen	
Hochschule Ulm Technik, Informatik und Medien	
Universität Ulm	
WHU - Otto Beisheim School of Management [Vallendar]	

Organisation der HRK



* mit Ausnahme der Sprecherinnen und Sprecher der Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen

Die Ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen der HRK *

Ständige Kommission für Lehre und Studium

(einschließlich Zukunft digitaler Lehre)

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart
Rektor der Universität Siegen

Ständige Kommission für Forschung in Deutschland und Europa

(einschließlich Forschungsinfrastrukturen)

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Rüdiger
Rektor der Universität Konstanz

Ständige Kommission für Organisation, Hochschulmanagement, Governance und Personalstrukturen

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Ständige Kommission „Internationalisierung der Hochschulen“

Vorsitz: HRK-Präsident Professor Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Ständige Kommission für Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Radtke
Rektor der Universität Duisburg-Essen

Ständige Kommission „Digitale Infrastrukturen“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Monika Gross
Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik Berlin

Arbeitsgruppe „Orientierungsrahmen wissenschaftlicher Nachwuchs“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Arbeitsgruppe „Kooperative Promotionen“

Vorsitz: Professor Dr. Ulrich Radtke
Rektor der Universität Duisburg-Essen

Arbeitsgruppe „Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis insbesondere im Umgang mit geistigem Eigentum“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Ulrike Beisiegel
Präsidentin der Universität Göttingen

Arbeitsgruppe „Förderinstrumente für anwendungsbezogene Forschung und Transfer“

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Radtke
Rektor der Universität Duisburg-Essen
Vizepräsident Professor Dr. Karim Khakzar
Präsident der Hochschule Fulda

Arbeitsgruppe „Internationalisierung des Curriculums“

Vorsitz: ehemaliger Vizepräsident Professor Dr. Dieter Lenzen
Präsident der Universität Hamburg

Arbeitsgruppe „Akademisierung der Gesundheitsberufe“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professor Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorin der Universität Greifswald

Die Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK *

HRK/KMK-Lenkungsausschuss

Vorsitz: Dr. Jens-Peter Gaul, Generalsekretär der
Hochschulrektorenkonferenz
Udo Michallik, Generalsekretär der Kultusministerkonferenz

Arbeitskreis Hochschule-Wirtschaft

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart,
Rektor der Universität Siegen
Dr. Gerhard F. Braun,
Vizepräsident der Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Lenkungsausschuss „Bundesweite Lizenzierung/ Projekt DEAL“

Vorsitz: Präsident Professor Dr. Horst Hippler
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

*Stand: März 2018

Landesrektorenkonferenzen *

Baden-Württemberg

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Wolfram Ressel
Rektor der Universität Stuttgart

Stellvertreter: Professor Dr. Bernhard Eitel
Rektor der Universität Heidelberg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg
Katharina Kadel
Etzelstraße 9
70180 Stuttgart
Tel.: 0711 120-93361
Fax: 0711 120-93366
kadel@lrk-bw.de
www.lrk-bw.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Bastian Kaiser
Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft
Rottenburg

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Winfried Lieber
Rektor der Hochschule Offenburg
Professor Dr. Gerhard Schneider
Rektor der Hochschule Aalen
Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident der Hochschule Reutlingen

Geschäftsstelle: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Baden-Württemberg e. V.
Benjamin Peschke
Hospitalstraße 8
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 995281-60
Fax: 0711 995281-66
peschke@haw-bw.de
info@haw-bw.de
www.hochschulen-bw.de

Pädagogische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Heidelberg

Stellvertreter: Professor Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Karlsruhe

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen
Hochschulen Baden-Württembergs
Anja Bast-Schneider
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Keplerstraße 87
69120 Heidelberg
Tel.: 06221 477-482
anja.bast-schneider@vw.ph-heidelberg.de
www.ph-bw.de

Musikhochschulen:

Vorsitzende: Dr. Regula Rapp
Rektorin der Staatlichen Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst Stuttgart
Urbanstraße 25
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 212-4631
Fax: 0711 212-4632
rektorin@mh-stuttgart.de
www.hmdk-stuttgart.de

Landesrektorenkonferenzen

Bayern

Universitäten:

Vorsitzende: Professor Dr. Sabine Doering-Manteuffel
Präsidentin der Universität Augsburg

Stellvertreter: Professor Dr. Udo Hebel
Präsident der Universität Regensburg

Geschäftsstelle: Universität Bayern e. V.
Alexander Fehr
Seitzstraße 5
80538 München
Tel.: 089 2101-9940
Fax: 089 2101-9941
kontakt@unibayern.de
www.unibayern.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzende: Professor Dr. Uta M. Feser
Präsidentin der Hochschule Neu-Ulm

Stellvertreter: Professor Dr. Walter Schober
Präsident der Technischen Hochschule
Ingolstadt

Geschäftsstelle: Geschäftsstelle Hochschule Bayern e. V.
Lena von Gartzen
Hopfenstraße 4
80335 München
Tel.: 089 5404137-22
Fax: 089 5404137-29
lena.vongartzen@hochschule-bayern.de
www.hochschule-bayern.de

Berlin

Vorsitzender: Professor Dr. Peter-André Alt
Präsident der Freien Universität Berlin

Stellvertreter: Professor Dr. Andreas Zaby
Präsident der Hochschule für Wirtschaft und
Recht Berlin
Professor Martin Rennert
Präsident der Universität der Künste Berlin

Geschäftsstelle : Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten
der Berliner Hochschulen
Emanuel Koulouris
Freie Universität Berlin
Stabsstelle Gremien
Kaiserswerther Straße 16-18
14195 Berlin
Tel.: 030 838-73170
info@lkrp-berlin.de
www.lkrp-berlin.de

Brandenburg

Vorsitzende: Professor Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
Präsidentin der Technischen Hochschule
Brandenburg

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Jörg Steinbach
Präsident der Brandenburgischen Technischen
Universität Cottbus-Senftenberg

Geschäftsstelle: Brandenburgische Landesrektorenkonferenz
Annette Simon
Technische Hochschule Brandenburg
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 355-154
blrk-referentin@th-brandenburg.de
www.blrk.de

Bremen

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Scholz-Reiter
Rektor der Universität Bremen
Stellvertreterin: Professor Dr. Karin Luckey
Rektorin der Hochschule Bremen
Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Bremen
Sabine Schulte
Universität Bremen
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen
Tel.: 0421 218-60112
sabine.schulte@uni-bremen.de

Hamburg

Vorsitzender: Professor Dr. Dieter Lenzen
Präsident der Universität Hamburg
Kontakt: Landeshochschulkonferenz Hamburg (LHK)
Dr. Rosalie Förster
Universität Hamburg
Präsidialverwaltung/Lz: P11
Mittelweg 177
20148 Hamburg
Tel.: 040 42838-1804
Fax: 040 42838-6799
rosalie.foerster@uni-hamburg.de
www.lhk-hamburg.de

Hessen

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Joybrato Mukherjee
Präsident der Universität Gießen
Stellvertreterin: Professor Dr. Birgitta Wolff
Präsidentin der Goethe-Universität Frankfurt
Geschäftsstelle: Konferenz Hessischer Universitätspräsidien
(KHU)
Anna Bruns
Universität Gießen
Ludwigstraße 23
35390 Gießen
Tel.: 0641 99-12004
Fax: 0641 99-12009
geschaeftsstelle@khu-hessen.de
www.khu-hessen.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Frank Dievernich
Präsident der Frankfurt
University of Applied Sciences
Stellvertreter: Professor Dr. Matthias Willems
Präsident der Technischen Hochschule
Mittelhessen
Kontakt: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Hessen (HAW)
Anna Arsova-Odrich
c/o Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel.: 069 1533-2421
geschaeftsstelle@haw-hessen.de
www.haw-hessen.de

Landesrektorenkonferenzen

Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang Schareck
Rektor der Universität Rostock

Stellvertreter: N.N.

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Mecklenburg-Vorpommern
Antje Mayer
c/o Universität Rostock
Universitätsplatz 1
18055 Rostock
Tel.: 0381 498-1243
Fax: 0381 498-1241
antje.mayer@uni-rostock.de

Niedersachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang-Uwe Friedrich
Präsident der Stiftung Universität Hildesheim

Stellvertreterinnen/ Professor Dr. Ulrike Beisiegel

Stellvertreter: Präsidentin der Universität Göttingen
Professor Dr. Gerhard Kreutz
Präsident der Hochschule Emden/Leer
Professor Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover

Geschäftsstelle: LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK)
Alexa Knackstedt
c/o Stiftung Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim
Tel.: 05121 883-90020
alexa.knackstedt@lhk-niedersachsen.de
www.lhk-niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer
Rektor der Universität Bielefeld

Stellvertreterin: Professor Dr. Ursula Gather
Rektorin der Technischen Universität Dortmund

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Universitäten in
NRW e. V.
Frauke Rogalla
c/o Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Tel.: 0521 106-67000
Fax: 0521 106-6464
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de
rogalla@lrk-nrw.de
www.lrk-nrw.de

Hochschulen für angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Marcus Baumann
Rektor der Fachhochschule Aachen

Stellvertreterin: Professor Dr. Ute von Lojewski
Präsidentin der Fachhochschule Münster

Geschäftsstelle: Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz
der Fachhochschulen e. V.
Robert von Olberg
c/o Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83-64019
Fax: 0251 83-64060
robert.von-olberg@fh-muenster.de
www.fh-nrw.de

Kunst- und Musikhochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Grosse
Rektor der Hochschule für Musik Detmold

Stellvertreter: Professor Maik Löbbert
Rektor der Kunstakademie Münster -
Hochschule für Bildende Künste

Geschäftsstelle: Hochschule für Musik Detmold
Neustadt 22
32756 Detmold
Tel.: 05231 975-600
Fax: 05231 975-604
rektor@hfm-detmold.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Professor Dr. Jens Hermsdorf
Präsident der Hochschule Worms

Stellvertreter: Professor Dr. Michael Jäckel
Präsident der Universität Trier

Geschäftsstelle: Landeshochschulpräsidentenkonferenz
Anne Pautrzak
Hochschule Worms
Erenburgerstraße 19
67549 Worms
Tel.: 06241 509-244
Fax: 06241 509-222
pautrzak@hs-worms.de

Saarland

Vorsitzender: Professor Dr. Manfred J. Schmitt
Präsident der Universität des Saarlandes

Geschäftsstelle: Kristen Trapp
Universität des Saarlandes
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken
Tel.: 0681 302-3906
referentin@uni-saarland.de

Sachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor der Technischen Universität
Bergakademie Freiberg

Stellvertreterin/ Professor Dr. Gesine Grande

Stellvertreter: Rektorin der Hochschule für Technik, Wirtschaft
und Kultur Leipzig
Matthias Flügge
Rektor der Hochschule für Bildende Künste
Dresden

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen
Christin Grunenberg
Technische Universität Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg
Tel.: 03731 39-3243
Fax: 03731 39-3634
geschaeftsstelle.lrk@zv.tu-freiberg.de
www.lrk-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Professor Dr. Udo Sträter
Rektor der Universität Halle-Wittenberg

1. Stellvertreterin: Professor Dr. Anne Lequy
Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal

2. Stellvertreter: Professor Dr. Jens Strackeljan
Rektor der Universität Magdeburg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt
Katrin Rehschuh
Universität Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 10
06108 Halle
Tel.: 0345 55-21002
Fax: 0345 55-27075
katrin.rehschuh@rektorat.uni-halle.de
www.lrk-lsa.de

Landesrektorenkonferenzen

Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Professor Dr. Udo Beer
Präsident der Fachhochschule Kiel

Stellvertreter: Professor Rico Gubler
Präsident der Musikhochschule Lübeck

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein
Katharina Sander
Fachhochschule Kiel
Sokratesplatz 1
24149 Kiel
Tel.: 0431 210-1308
Fax: 0431 210-61308
katharina.sander@fh-kiel.de
www.lrk-sh.de

Konferenz der Kunsthochschulen

Vorsitzende: Professor Dr. Hans Ulrich Reck
Rektor der Kunsthochschule für Medien Köln

Stellvertreterin: Professor Gabriele Langendorf
Hochschule der Bildenden Künste Saar

Sekretariat: Rektorenkonferenz der deutschen
Kunsthochschulen (RKK)
Kunsthochschule für Medien Köln
Büro des Rektors
Peter-Welter-Platz 2
50676 Köln
Tel.: 0221 20189-111
rkk@khm.de
<http://rektorenkonferenz.org>

Thüringen

Vorsitzender: Professor Dr. Peter Scharff
Rektor der Technischen Universität Ilmenau

Stellvertreter: Professor Dr. Volker Zerbe
Rektor der Fachhochschule Erfurt

Geschäftsstelle: Thüringer Landesrektorenkonferenz
Barbara Michel
Technische Universität Ilmenau
Ehrenbergstraße 29
98693 Ilmenau
Tel.: 03677 69-5034
Fax: 03677 69-5009
info@lrk-thueringen.de
www.lrk-thueringen.de

Konferenz der Musikhochschulen

Vorsitzende: Professor Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin der Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover

Vorstand: Professor Rudolf Meister
Präsident der Staatlichen Hochschule für Musik
und Darstellende Kunst Mannheim
Professor Dr. Bernd Redmann
Präsident der Hochschule für Musik und
Theater München
Professor Dr. Heinz Geuen
Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen (RKM)
Anna Körber
Hochschule für Musik Nürnberg
Veilhofstraße 34 - 40
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 231-14579
Fax: 0911 231-7697
koerber@die-deutschen-musikhochschulen.de
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Kirchliche Hochschulen in der HRK

Vorsitzender: Professor Dr. Christoph Barnbrock
Rektor der Lutherischen Theologischen
Hochschule Oberursel
Altkönigstraße 150
61440 Oberursel
Tel.: 06171 9127-0
Fax: 06171 9127-70
rektorat@lthh-oberursel.de

Stellvertreter: Professor Dr. Dirk Ansorge
Prorektor der Philosophisch-Theologischen
Hochschule St. Georgen
Offenbacher Landstraße 224
60599 Frankfurt am Main
Tel.: 069 6061-365
ansorge@sankt-georgen.de

Rektorenkonferenz kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands (RKHD) e. V.

Präsident: Professor Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident der Katholischen Hochschule
für Sozialwesen Berlin
Köpenicker Allee 39-57
10318 Berlin
Tel.: 030 50101013
Fax: 030 50101094
sekretariat-praesident@KHSB-Berlin.de
www.khsb-berlin.de

Hochschulen in Zahlen

Hochschulen in Deutschland

Universitäten	120 ¹
Fachhochschulen	221 ¹
Kunst- und Musikhochschulen	58 ¹
Hochschulen insgesamt	399¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2017

Hochschulen nach Trägerschaft

staatliche Hochschulen	240 ¹
nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen	159 ¹
davon private	120 ¹
davon kirchliche	39 ¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2017

Studierende

Frauen	1,35 Mio. ²
Männer	1,45 Mio. ²
Studierende insgesamt	2,8 Mio.²

Anteil ausländischer Studierender 12,8 %²

³ Statistisches Bundesamt: WS 2014/2015, vorläufiges Ist

Studierende nach Hochschulart

Universitäten	1.770.000 ²
Fachhochschulen	995.662 ²
Kunst- und Musikhochschulen	35.607 ²

² Statistisches Bundesamt: WS 2016/2017, vorläufiges Ist

Studienanfänger im Studienjahr

Frauen	256.655 ²
Männer	251.124 ²
Studienanfänger insgesamt	507.779²

Anfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung 55,5 %³

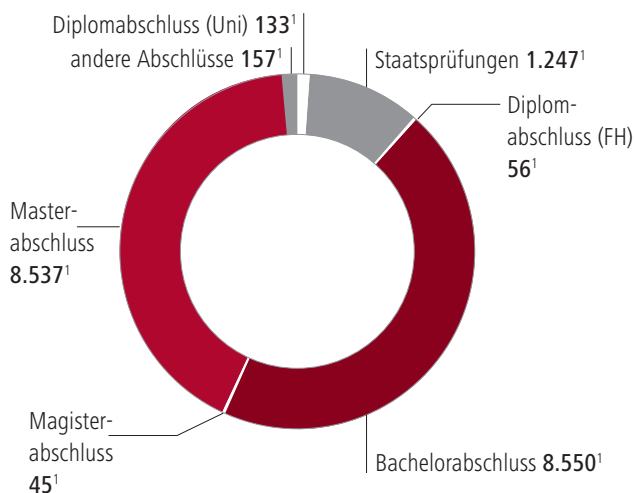
² Statistisches Bundesamt: WS 2016/2017, vorläufiges Ist

³ Statistisches Bundesamt: Stand November 2016

Studium

Studiengänge nach Abschlussart

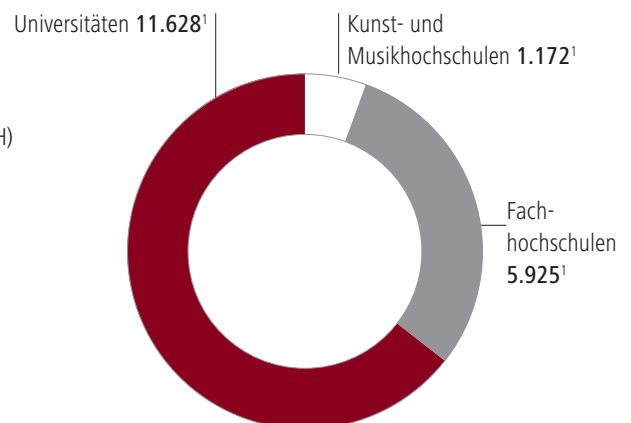
(insgesamt 18.725¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2017

Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 18.725¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SS 2017

Absolventen

Frauen	241.669 ⁴
Männer	239.919 ⁴
Absolventen insgesamt	481.588⁴

Anteil ausländischer Absolventen	9,6 % ⁴
----------------------------------	--------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2015

Absolventen nach Abschlussart

Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen	39.049 ⁴
Lehramtsprüfungen (inkl. BA- u. MA-Abschlüsse)	43.989 ⁴
Diplomabschluss (FH)	10.044 ⁴
Bachelorabschluss	245.658 ⁴
Masterabschluss	113.630 ⁴
Absolventen nach Abschlusssart insgesamt	452.370⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2015

Promotionen

Frauen	13.052 ⁴
Männer	16.166 ⁴
Promotionen insgesamt	29.218⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2015

Habilitationen

Frauen	462 ⁴
Männer	1.165 ⁴
Habilitationen insgesamt	1.627⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2015

Personal

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen	385.311⁴
Personal, hauptberuflich	239.200 ⁴
- Professoren	46.344 ⁴
- Dozenten und Assistenten	3.400 ⁴
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter	179.651 ⁴
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben	9.805 ⁴
Personal, nebenberuflich	146.111 ⁴

Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal zusammen	299.074⁴
--	----------------------------

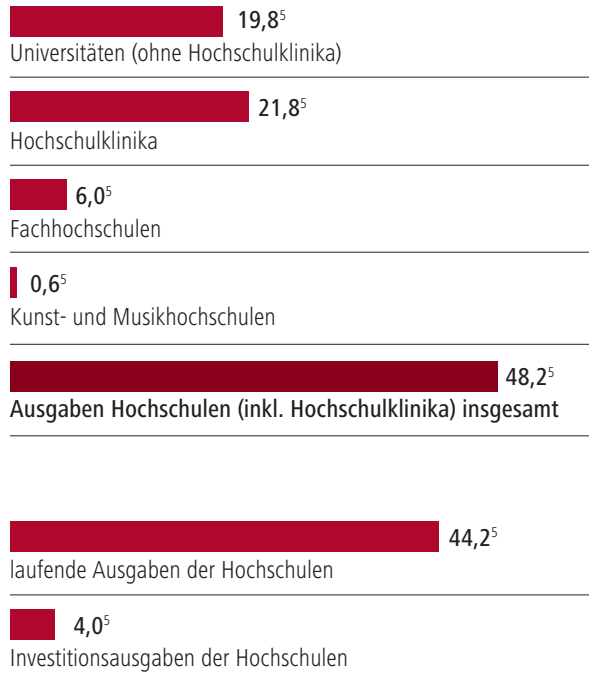
Personal der Hochschulen insgesamt	684.385⁴
---	----------------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2015

Hochschulen in Zahlen

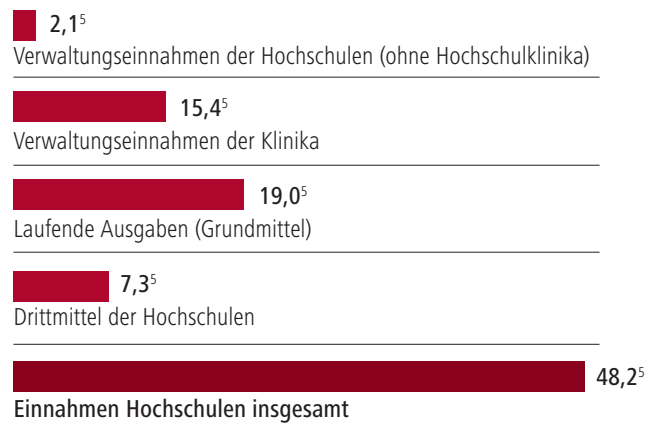
Finanzen

Ausgaben in Mrd. Euro



⁵ Statistisches Bundesamt: 2014

Einnahmen in Mrd. Euro



⁵ Statistisches Bundesamt: 2014

Drittmittelgeber in Mrd. EUR

Deutsche Forschungsgemeinschaft	2,4 ⁵
Bund	1,9 ⁵
Länder	0,2 ⁵
Europäische Union	0,7 ⁵
Stiftungen und dergleichen	0,5 ⁵
Wirtschaft und dergleichen	1,4 ⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2014

Grundmittel

Grundmittel Länder	23,6 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel Bund	5,0 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP	0,9 % ⁶
laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende(n)	7.600 EUR ⁵
laufende Ausgaben (Grundmittel) nach durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent(in)	29.000 EUR ⁵

Statistisches Bundesamt: ⁵ 2014; ⁶ 2015, vorläufiges Ist

Forschung

Drittmittel in Mrd. EUR

Drittmiteleinnahmen der Hochschulen insgesamt	7,3 ⁵
---	------------------

Drittmittel nach Hochschulart

Universitäten (ohne Hochschulklinika)	5,0 ⁵
Hochschulklinika	1,7 ⁵
Fachhochschulen	0,6 ⁵

Drittmittel je Professor(in) in EUR

Hochschulen insgesamt	175.200 ⁵
Universitäten (mit Hochschulklinika)	297.200 ⁵
Universitäten (ohne Hochschulklinika)	256.400 ⁵
Fachhochschulen	33.300 ⁵
Kunst- und Musikhochschulen	17.600 ⁵

Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. EUR

insgesamt	15,4 ⁵
-----------	-------------------

⁵ Statistisches Bundesamt: 2014

Internationalität

Ausländische Studierende in Deutschland (Bildungsausländer)

insgesamt	251.542 ⁷
davon aus China	32.268 ⁷
davon aus Indien	13.537 ⁷
davon aus Russland	11.413 ⁷
davon aus Österreich	10.129 ⁷

⁷ Statistisches Bundesamt: WS 2015/2016

Deutsche Studierende im Ausland

insgesamt	134.390 ⁵
davon in Österreich	26.868 ⁵
davon in Niederlande	22.265 ⁵
davon in Vereinigtes Königreich	17.059 ⁵
davon in Schweiz	14.783 ⁵
davon in USA	10.193 ⁵
davon in China	8.193 ⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2014

Internationaler Vergleich

Studienanfängeranteil an gleichaltriger Bevölkerung*

Russland	71 % ⁸
Vereinigtes Königreich	64 % ⁸
Deutschland	52 % ⁸
Japan	49 % ⁸
Österreich	41 % ⁸
Italien	37 % ⁸

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen.

⁸ OECD: Bildung auf einen Blick, 2014

Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs

als Prozentsatz des BIP

USA	2,6 % ⁹
Kanada	2,5 % ⁹
Vereinigtes Königreich	1,8 % ⁹
Japan	1,6 % ⁹
Frankreich	1,5 % ⁹
Russland	1,4 % ⁹
Deutschland	1,2 % ⁹
Italien	1,0 % ⁹

⁹ OECD: Bildung auf einen Blick, 2013

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern



Mit dem Projekt nexus unterstützt die HRK ihre Mitgliedshochschulen bei der Weiterentwicklung der gestuften Studienangebote und dem Ausbau der Studienqualität. Das vom BMBF finanzierte Vorhaben widmet sich insbesondere den Phasen des Übergangs im sogenannten „Student Life Cycle“: Dabei geht es um die Umgestaltung der Studieneingangsphase, die Förderung der Mobilität während des Studiums und in der Qualifizierungsphase sowie den Übergang in den Arbeitsmarkt. nexus hat dazu vier Arbeitsgruppen, sogenannte „Runde Tische“, einberufen. In diesen treffen sich über die gesamte Projektlaufzeit regelmäßig projekterfahrene Expertinnen und Experten aus den Ingenieurwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften sowie aus der Medizin und den Gesundheitswissenschaften, diskutieren die fachspezifischen Herausforderungen und erarbeiten exemplarische Lösungsvorschläge auf Grundlage gelungener Beispiele aus der Lehre. Ein vierter Runder Tisch befasst sich mit fachübergreifenden Fragen der verbesserten Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im nationalen und internationalen Kontext.

Im Fokus der zweiten Projekthälfte (2016-2018) stand die Bestandsaufnahme von Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung im Studium vor dem Hintergrund des Übergangs der Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt (Stichwort: Beschäftigungsbefähigung). In den Runden Tischen fanden fachspezifische Debatten über geeignete curriculare und extracurriculare Maßnahmen zur Verbesserung des Studien- und Beschäftigungserfolgs statt. Auf diese Weise konnten Gelingensbedingungen und Ansätze für eine institutionelle Verankerung aus der Sicht der mit nexus kooperierenden Fachkulturen identifiziert werden. Zum Thema Anerkennung wurde ein Beratungs- und Fortbildungsangebot für Hochschulen eingerichtet. Dessen Format und die zu behandelnden Themen werden individuell mit den Hochschulen abgestimmt.



Im Rahmen von acht Tagungen mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutierte nexus im Jahr 2017 mit der interessierten Hochschulöffentlichkeit (Lehrende, Didaktiker, Studierende, Verwaltung) Themen von projektübergreifender Bedeutung wie „Institutionelle Strategien zur Weiterentwicklung der Lehre“, „Prüfungspraxis im Wandel“, „Studiengang-Monitoring: Ansätze zur Erhöhung des Studienerfolgs“ oder „Praxisbezüge und Praktika“. Die Vorstellung und Verbreitung gelungener Beispiele aus den Hochschulen stand dabei im Mittelpunkt. Ergänzt werden die Veranstaltungen durch projekteigene Veröffentlichungen, z.B. in der Reihe „nexus Impulse für die Praxis“ mit kompakten Informationen etwa zur „Studiengangentwicklung – von der Idee zum Curriculum“. Aus den Runden Tischen heraus sind darüber hinaus „Handreichungen“ etwa zu „Anrechnung an Hochschulen: Organisation - Durchführung - Qualitätssicherung“, „Interprofessionelles Lehren und Lernen in hochschulisch qualifizierten Gesundheitsberufen und der Medizin“ oder „Curriculare Lehre neu gestalten: Chancen und Hindernisse“ entstanden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 18

Laufzeit: 2014-2018

Projektmittel: ca. 5,5 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk-nexus.de

Christian Tauch

Projektleiter, Bereichsleiter Bildung

Tel.: 0228 887-140

E-Mail: tauch@hrk.de

Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung



2017 ist das Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung erfolgreich angelaufen. Über die strategische Internationalisierung hinaus verfolgt es als zentrales Ziel, die nachhaltige Verankerung der Internationalisierung als integrales Element in allen Dimensionen des hochschulischen Handelns zu befördern.

Den Auftakt des BMBF-geförderten Projekts markierte im Mai 2017 die Fachtagung „Who owns internationalisation? Internationalisierung qualitätsgeleitet in die Breite tragen“. Im Rahmen der Veranstaltung tauschten sich zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder aus verschiedenen Perspektiven zur Verankerung von Internationalität als selbstverständliche Handlungsmaxime im Hochschulalltag aus. Hierfür standen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vier Foren offen, bei denen verschiedene Themenschwerpunkte beispielsweise auf die Gestaltung von Strukturen und Prozessen zum Zwecke eines Mainstreamings der Internationalisierung oder auf Chancen einer integrierten Internationalisierung von Forschung und Lehre gesetzt wurden.

Im Rahmen des neuen Projekts bietet die HRK ihren Mitgliedshochschulen konkrete vielfältige Beratungsformate zur qualitätsgeleiteten und zielgerichteten (Weiter-)Entwicklung ihrer Internationalisierung an: In Themenwerkstätten werden relevante Einzelthemen der Internationalisierung vertieft und Instrumente zu deren nachhaltiger Umsetzung entwickelt, während Prozesswerkstätten die Möglichkeit bieten, ausgewählte Prozesse der Internationalisierung zu analysieren und zu optimieren. Dabei setzt die Beratung des HRK-EXPERTISE-Teams dort an, wo die teilnehmende Hochschule jeweils den größten Bedarf identifiziert und verknüpft Elemente der Selbstreflexion mit externer Beratung. Durchgeführt wird die Themen- bzw. Prozesswerkstatt von einem Team aus einer international erfahrenen Expertin oder einem entsprechenden Experten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HRK gemeinsam mit einer von der Hochschule eingesetzten Projektgruppe.

Die gemeinsame Entwicklung von Ideen und die Einbringung von Beispielen guter Praxis im Rahmen der Werkstätten wirken als zielgerichtete Impulse zur tiefergehenden Bearbeitung eines spezifischen Internationalisierungsaspektes. Im Jahr 2017 wurden elf solcher Themen- bzw. Prozesswerkstätten erfolgreich an Hochschulen durchgeführt. Ein weiteres Unterstützungsformat stellen Runde Tische dar. Diese bringen örtliche Hochschulen, lokale oder regionale Akteure zusammen, um unter der Moderation eines externen Experten Aktivitäten und Lösungsansätze zu lokal oder regional relevanten Herausforderungen der Internationalisierung zu diskutieren. Peer-to-Peer-Beratungen schließlich ermöglichen den systematischen, kollegialen Austausch zur Bearbeitung einer individuellen Fragestellung der Internationalisierung. Darüber hinaus werden interessierten Hochschulen weiterhin die seit 2017 auf Selbstkostenbasis fortgeführten, bewährten Formate Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, Audit Kompakt und Re-Audit angeboten. Zur gezielten Förderung der strategischen Internationalisierung hat die HRK ihr Unterstützungsangebot um das neu konzipierte Format Audit-Strategiewerkstatt erweitert, welches auch sehr kleinen Hochschulen mit weniger als 1.000 Studierenden eine passgenaue, unabhängige und systematische Internationalisierungsberatung anbietet. Zudem fördert HRK-EXPERTISE Internationalisierung die Identifizierung und Weitergabe von Beispielen guter Praxis, den Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie die stärkere Vernetzung und Kooperation innerhalb des gesamten Hochschulsystems. In die Disseminations- und Vernetzungsaktivitäten fließen all jene Erkenntnisse ein, die auf der Basis einer breit angelegten systematischen Auswertung der bereits durchgeführten einzelnen Beratungsformate und -verfahren gewonnen werden konnten. Den daraus destillierten Erkenntnissen kommt auch eine maßgebliche Rolle bei der konzeptionellen und inhaltlichen Entwicklung der neuen Beratungsformate zu. Einen umfassenden Überblick über das Leistungsspektrum des Projektes sowie Informationen zu den Teilnahmebedingungen der verschiedenen Formate und weitere Neuigkeiten erhalten interessierte Hochschulen auf der 2017 gestarteten, neuen Projekt-Website.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 7

Laufzeit: 2017-2020

Projektmittel: 2,2 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk.de/expertise

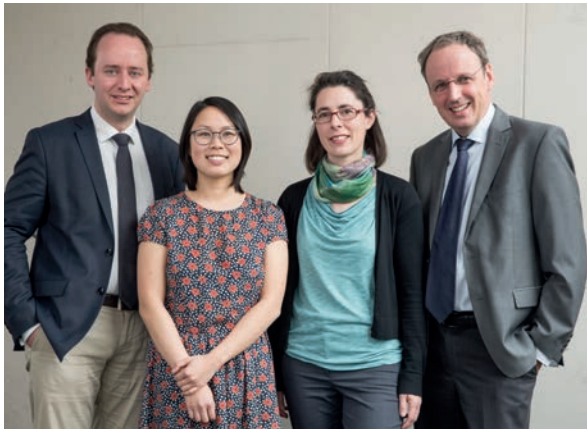
Stephan Keuck

Projektleiter

Tel.: 0228 887-120

E-Mail: keuck@hrk.de

Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“



Das Hochschulforum Digitalisierung wird seit dem 1.1.2017 in seiner zweiten Projektphase (2017-2020) mit Mitteln des BMBF gefördert. Weiterhin durchgeführt vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem CHE und der HRK, soll das Vorhaben dazu beitragen, das Thema „Digitale Hochschullehre“ in die Breite der Hochschullandschaft zu tragen.

In insgesamt drei Arbeitspaketen stehen insbesondere die Vernetzung und der Expertiseaufbau von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, die strategische Beratung von Hochschulleitungen sowie die Erarbeitung von praxisorientierten Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen im Fokus.

Dabei obliegt der HRK der Aufbau und die Betreuung eines bundesweiten „Netzwerks für die Hochschullehre“, das die Vernetzung und den Austausch von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zum Thema „Digitale Hochschullehre“ ermöglichen soll. Dafür sind Hochschulleitungen bundesweit aufgerufen, für ihre Institution mindestens zwei Digitalbotschafter zu benennen, welchen sowohl online als auch in Präsenzveranstaltungen Gelegenheit zum fächer- und hochschulübergreifenden Erfahrungsaustausch und Kompetenzaufbau gegeben wird. Das Netzwerk wurde im April 2017 initiiert und umfasst mittlerweile etwa 230 Mitglieder an 120 Hochschulen. Das erste Präsenztreffen des Netzwerks am 11. September 2017 in Berlin war mit knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein großer Erfolg.

Darüber hinaus betreut die HRK 2017-18 eine einjährige Arbeitsgruppe zum Thema „Anrechnung und Anerkennung digitaler Lehrformate“, welche bis zum Sommer 2018 ein Empfehlungspapier erarbeiten soll.

Über einen ebenfalls von der HRK betreuten Stakeholder-Dialog werden relevante Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft strategisch-institutionell in die Arbeit des Hochschulforums einbezogen.

Mitarbeiter: 3

Laufzeit: 2017-2020

Projektmittel: ca. 1,3 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hochschulforumdigitalisierung.de

Martin Rademacher

Projektleiter

Tel.: 0228 887-175

E-Mail: rademacher@hrk.de

Hochschulkompass



Der HRK-Hochschulkompass ist das einzige bundesweite Studien- und Hochschulinformationssystem, das auf Basis von Selbstauskünften der Hochschulen Informationen für Studieninteressierte und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Die Einträge sind für die Hochschulen ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und tragen dazu bei, ihre Angebote national und international noch bekannter zu machen. In den Hochschulkompass werden ausschließlich staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aufgenommen, die hier Informationen über ihre Hochschule, Studien- und Promotionsangebote unentgeltlich veröffentlichen. Der Hochschulkompass ist seit vielen Jahren in einer deutschen und englischen Sprachversion verfügbar und im In- und Ausland als verlässliche Informationsquelle bei der Studienwahl geschätzt. Neben der Darstellung im Hochschulkompass werden insbesondere die Informationen über die Studienangebote deutscher Hochschulen einer wachsenden Anzahl an Kooperationspartnern für die Veröffentlichung auf deren Webseiten zur Verfügung gestellt, z. B. der Bundesagentur für Arbeit, den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen und Bayern, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder auch ZEIT ONLINE. Mit rund 215.000 Visits monatlich allein auf dem Hochschulkompass und zusätzlichen ca. 375.000 Visits auf den Webseiten der aktuell über 30 Kooperationspartner ist der Hochschulkompass das reichweitenstärkste deutsche Hochschul- und Studieninformationsportal im Internet. Seit dem Wintersemester 2009/10 ist der Hochschulkompass zusätzlich die Grundlage für die einzig offizielle und von Bund, Ländern und Hochschulen getragene bundesweite Studienplatzbörse. Dort können alle im Hochschulkompass gelisteten Hochschulen auf freie Studienplatzkapazitäten aufmerksam machen, die auch nach Abschluss der regulären Zulassungs- und Nachrückverfahren noch verfügbar sind.

Der Hochschulkompass unterstützt damit die Hochschulen darin, die Zulassungskapazitäten einzelner Studienmöglichkeiten möglichst in vollem Umfang auszuschöpfen. Im Dezember 2013 ist der gemeinsam von HRK und ZEIT ONLINE entwickelte Studium-Interessentest (SIT) online gegangen. Seitdem haben über 600.000 Besucher den Studium-Interessentest vollständig absolviert und für die Studienorientierung genutzt. Der SIT ist ein wissenschaftliches und erprobtes Verfahren, das auf dem etablierten Holland-Modell von 1997 beruht und auf den Studienbezug hin angepasst wurde. Der SIT basiert auf den Selbsteinschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und hilft vor allem Schülerinnen und Schülern, Studienmöglichkeiten zu finden, die zu den eigenen Interessen, Neigungen und Talenten passen. Mit dem webbasierten SIT steht erstmals ein bundesweites, alle grundständigen Studienmöglichkeiten umfassendes Studienorientierungsverfahren zur Verfügung, das für Studieninteressierte eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung an der Hochschule darstellt. Eine komplette Überarbeitung des Internetauftritts erfolgte im Jahr 2017. Seitdem ist der Hochschulkompass für mobile Endgeräte optimiert, hat eine komplette grafische Überarbeitung erfahren und weist verbesserte Such- und Recherchemöglichkeiten auf. Zudem können Studieninteressierte nun auch umfassende Hochschulporträts mit kompakten Informationen über das Profil und Selbstverständnis einzelner Hochschulen aufrufen. Ergänzt werden die Hochschulporträts durch Filmbeiträge unseres neuen Kooperationspartners ARD-alpha, den „Hochschulvisitenkarten“. Ebenfalls neu ist eine zusätzliche Möglichkeit für Studieninteressierte, sich Studienangeboten zu nähern: Unter dem Navigationspunkt „Studienbereiche kennenlernen“ werden neun Fächergruppen und fast alle 80 Studienbereiche mit ihren Besonderheiten und Anforderungen beschrieben. Seit Ende 2017 werden die Eingabemasken, über die Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die Daten in den Hochschulkompass eintragen, neu programmiert und auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hochschulkompass.de

www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse.html

www.studium-interessentest.de

Roger Wurm

Leiter Hochschulkompass

Tel.: 0228 887-104

E-Mail: wurm@hrk.de

Bibliothek



Die Bibliothek der HRK verfügt über die größte hochschul- und wissenschaftspolitische Spezialsammlung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sammlung umfasst über 70.000 Monografien, rund 800 Periodika (davon 350 Hochschulzeitschriften), etwa 4.000 Veröffentlichungen aus dem Bereich der grauen Literatur, die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945, eine Spezialsammlung zu Geschichte und Arbeit der WRK/HRK und eine umfangreiche Sammlung von Presseausschnitten.

Die Bibliothek der HRK kann als Präsenzbibliothek, per Internet, E-Mail oder Telefon von allen Interessierten genutzt werden. Die Dienstleistungen umfassen einen Online-Katalog, eine abonnierbare Neuerwerbungsliste (neuerwerbungsliste@hrk.de), Literaturrecherchen im eigenen Katalog, in Datenbanken und im Internet, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen, persönliche Beratung und einen individuellen Profildienst. Außerdem stehen Literaturlisten zu speziellen Themen und Datenbanken bereit. Benutzerinnen und Benutzer haben die Möglichkeit, an Schulungen und Bibliotheksführungen teilzunehmen. In den Räumen der Bibliothek stehen Arbeitsplätze mit Internetzugang, ein kleiner Besprechungsraum sowie Kopierer und Drucker zur Verfügung. Ausleihe kann nach Vereinbarung ermöglicht werden. Der Online-Katalog verfügt über die seit 1996 erworbene Literatur. Diese besteht aus derzeit über 70.000 Titelaufnahmen (Monografien, Aufsätze aus Monografien, Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen, Broschüren, graue Literatur). Über die Hälfte der Titelaufnahmen sind Artikel aus Zeitschriften bzw. Aufsätze aus Büchern, die ausgewertet wurden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 3

www.hrk.de/bibliothek

Susanne Schilden

Leiterin der Bibliothek

Tel.: 0228 887-152

E-Mail: schilden@hrk.de

Geschäftsstelle und Organigramm

Die Geschäftsstelle der HRK.	92
Organigramm	94
Impressum.	97

Die Geschäftsstelle der HRK



Bonn

Ahrstraße 39
53175 Bonn
Tel.: 0228 887-0
Fax: 0228 887-110
E-Mail: post@hrk.de



Berlin

Leipziger Platz 11

10117 Berlin

Tel.: 030 206292-0

Fax: 030 206292-15

E-Mail: berlin@hrk.de



Brüssel

Rue d'Alsace-Lorraine 44

B-1050 Brüssel

Tel.: +32 2 7810061

E-Mail: woerner@hrk.de

Organigramm der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz *

Präsident:

Professor Dr. Horst Hippler

Büro des Präsidenten: Karin Wendle (-113)

Generalsekretär:

Dr. Jens-Peter Gaul (-114)

Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115)

Assistentin des Generalsekretärs: Ingrid Lingenberg (-116)

Stellvertretende Generalsekretärin,

Leiterin Geschäftsstelle Berlin:

Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)

Büro der Stellv. Generalsekretärin: Ute Schubert
(030 206292-11)

Arbeitsbereich A

Allgemeine Finanz- und
Rechtsangelegenheiten

Bereichsleiterin:

Brigitte Göbbels-Dreyling

Referat A1

Hochschulfinanzierung, Wettbewerb im
Hochschulbereich, Förderung von Frauen
in der Wissenschaft

Brigitte Göbbels-Dreyling (030 206292-12)
Ute Schubert (030 206292-11)

Referat A2

Hochschulgesetzgebung, Governance
Henning Rockmann (030 206292-13)
Alexandra Henkel (030 206292-14)
Anita Obermeier-Seliger (030 206292-14)

Referat A3

Hochschulstatistik, wissenschaftliche
Weiterbildung, Neue Medien
Dr. Elmar Schultz (-185)
Barbara Glässner (-133)
Katja Grimm-Gornik (-138)

Referat A4

Zulassung und Kapazitätsrecht, Ausbildungs-
förderung, Studentische Angelegenheiten,
Hochschulmedizin
Stefanie Busch (in Elternzeit)
Diana Ebert (030 206292-21)
Brigitte Rütter (-131)

Projekt Hochschulforum Digitalisierung

Martin Rademacher (-175)
Viet-Chi Pham (-176)
Katja Grimm-Gornik (-138)

Arbeitsbereich B

Bildung

Bereichsleiter:

Christian Tauch

Referat B1

Hochschulbildung mit dem Schwerpunkt
europäische Studienreform
Christian Tauch (-140)
Karina Dudek (-141)
Petra Kähne-Rubin (-142)

Referat B2

Hochschulbildung in Deutschland und Europa
(Qualitätsentwicklung, Lehrerbildung,
Qualifikationsrahmen)
Barbara Michalk (-145)

Projekt nexus

Christian Tauch (-140)
Tilman Dörr (-203)
Dr. Peter Zervakis (-190)
Dorothee Fricke (-198)
Ralf Kellershohn (in Elternzeit)
Dr. Ariane Köslér (in Elternzeit)
Carolin Müller (-192)
Dr. Annika Pape (-109)
Christian Schmollinger (-202)
Mina Wiese (-201)
N.N. (-105)
Dominique Atzl (in Elternzeit)
Uwe Budnick (-196)
Gabriele Hentschel (-191)
Barbara Kleinheidt (-106)
Jens Marquardt (-108)
Alexander Redmann (-193)
David Zach (-107)
Katja Zierleyn (-197)

Arbeitsbereich C

Internationale Angelegenheiten

Bereichsleiterin:

Marijke Wahlers

Referat C1

Strategie und Grundsatzangelegenheiten; Hoch-
schul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Asien,
Australien und Ozeanien
Marijke Wahlers (-170)
Beate Lietzau (-146)

Referat C2

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Nordamerika, dem Vereinigtem Königreich, Irland,
den Nordischen Ländern, der Türkei und Südasien
Dr. Gordon Bölling (-128)
Melanie Sender (-121)

Referat C3

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
West- und Südeuropa und Lateinamerika
Iris Danowski (-129)
Dr. Jennifer Gronau (-122)
Constanze Probst (in Elternzeit)
Katja Bell-Bodenbach (-123)

Referat C4

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Mittel- und Osteuropa und Zentralasien
Rudolf Smolarczyk (-171)
Gunhild Kaschlun (-136)

Referat C5

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Afrika und dem Nahen Osten;
Ausländerstudium und Anerkennung
Thomas Böhm (-124)
Ursula Brandt (-125)

HRK-EXPERTISE Internationalisierung

Stephan Keuck (-120)
Mae C. Fastner (-137)
Alexandra Feisthauer (in Elternzeit)
Vanessa Orlik (-134)
Gernot Schmitz (-139)
Christiane Göbels (-127)
Matthias Hampel (-135)

* Bei Angabe der dreistelligen Durchwahlnummer ist im Ganzen
folgende Telefonnummer zu wählen: 0228 887-[Durchwahl].

Arbeitsbereich F
Forschung in Deutschland
und Europa

Bereichsleiter:
Dr. Gerhard Duda

Referat F1
Forschung in Deutschland
Dr. Svenja Gertheiss (030 206292-28)
Sabrina Lux (030 206292-22)

Referat F2
Forschung in Europa
Dr. Gerhard Duda (-126)
(Leiter Geschäftsstelle Brüssel)
Maria Holgersson (-118)

Geschäftsstelle Brüssel
Nils Wörner (+32 2 7810061)
(Stellv. Leiter Geschäftsstelle Brüssel)
Julia Helber (+32 2 7810060)

Arbeitsbereich K
Kommunikation

Bereichsleiterin:
Susanne Schilden

Referat K1
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Susanne Schilden (-152)
(Pressesprecherin)
Ralf Kellershohn (in Elternzeit)
(Stellv. Pressesprecher)
Carolin Brühl (-151)
Petra Löllgen (-157)
Stefanie Schulte-Austum (-153)

Sachgebiet K1.1
Bibliothek
Erika Barsties (-156)
Thomas Lampe (-159)
Dagmar Pawlak (-155)

Referat K2
Hochschulkompass
Roger Wurm (-104)
Brigitte Luckhardt (-103)
Isabella Krause (030 206292-19)
Petra Löllgen (-157)

**Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz**
Stiftungsverwaltung (S) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführerin:
Monika Dilba (-160)

Sachgebiet S
Stiftungsverwaltung
Birgitta Dittmann (-163)
Mathias Fichtler (-162)
Claudia Maubach (-169)
Birgit Schella (-165)
Anja Schleifnig (-164)
Ulla Siegwald (-161)

EDV/Systemadministration
Uwe Budnick (-196)
Manfred Feichtmayr (-174)
Julia Leist-Heiermann (-154)

Sachgebiet TD
Technische Dienste
Leo Bell (-166)
Gisela Bremer (-100)
Martina Herbst (-166)
Birgit Schella (-165)
Uwe Sohl (-166)
Jennifer Taschinger (-100)

Impressum

Dieser Tätigkeitsbericht wird
herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz.
Berlin, April 2018

Redaktion:

Ralf Kellershohn
Petra Löllgen
Tel.: 030 206292-27
E-Mail: kellershohn@hrk.de

Leipziger Platz 11
10117 Berlin
Tel.: 030 206292-0
Fax: 030 206292-15
E-Mail: post@hrk.de
www.hrk.de

Gestaltung:

causa formalis
gesellschaft für
kommunikationsdesign mbH, Köln
www.causa-formalis.de

Druck:

Heider Druck GmbH,
Bergisch Gladbach

ISBN:

978-3-942600-71-2

Fotografen/Seiten:

Titel: Hochschule Aalen
S. 3: HRK / Marcus Pietrek
S. 6: Olaf Möldner / TU Clausthal
S. 8: © Heide Fest / Europa-Universität
Viadrina Frankfurt (Oder)
S. 9: Fabian Stürtz / Universität zu Köln
S. 10: © LMU
S. 11: Jade Hochschule - Wilhelmshaven /
Oldenburg / Elsfleth
S. 12: Universität Greifswald
S. 13 links: Universität Hohenheim /
Wolfram Scheible
S. 13 rechts: FH Aachen /
www.thilo-vogel.com
S. 14: Beuth Hochschule / Ernst Fessler
S. 15: Fabian Stürtz / Universität zu Köln
S. 16: Beuth Hochschule / Ernst Fessler
S. 17: Hochschule Aalen
S. 18: IUBH Internationale Hochschule
S. 19: Elke Födisch / Goethe-Universität
Frankfurt
S. 20: Fachhochschule Aachen /
Arnd Gottschalk
S. 21: © Universität Tübingen
S. 22: Fachhochschule Aachen /
www.thilo-vogel.com
S. 23: Fachhochschule Aachen /
Arnd Gottschalk
S. 24: Fachhochschule Aachen /
Arnd Gottschalk
S. 25: Marc-Steffen Unger
S. 28: Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
S. 30: © WWU Münster / Judith Kraft
S. 31: Hochschule Düsseldorf
S. 32: UHH / Dingler
S. 33 links: © Universität Tübingen
S. 33 rechts: TH Bingen / Carsten Costard
S. 34: Universität Erfurt
S. 35: Universität Bayreuth
S. 36: Leuphana Universität Lüneburg /
Brinkhoff-Moegenburg
S. 37 links: Matthias Heyde / Universität
der Künste Berlin

S. 37 rechts: Christoph Mischke /
Öffentlichkeitsarbeit Universität Göttingen
S. 38: TH Bingen / Carsten Costard
S. 39 links: Fachhochschule Aachen /
Arnd Gottschalk
S. 39 rechts: Thomas Häntzschel /
hmt rostock
S. 40 links: BTU Cottbus-Senftenberg
S. 40 rechts: Hochschule für Musik
Würzburg / Christoph Weiss
S. 42: Universität Regensburg
S. 45: BTU Cottbus-Senftenberg
S. 47: Karin Kaiser / MHH
S. 48: Hochschule Aalen
S. 49: Karin Kaiser / MHH
S. 50: Hochschule Reutlingen
S. 51: Universität Jena / Jan-Peter Kasper
S. 52: JLU-Pressestelle / Franz Möller
S. 53: JLU-Pressestelle / Franz Möller
S. 54: Beuth Hochschule / Ernst Fessler
S. 55: Ernst-Abbe-Hochschule Jena /
Inka Rodigast
S. 56: © Heide Fest / Europa-Universität
Viadrina Frankfurt (Oder)
S. 58: Hochschule Aalen
S. 59: Hochschule Aalen
S. 60: Hochschule Aalen
S. 61: Beuth Hochschule / Ernst Fessler
S. 62: © Hochschule Rhein-Waal
S. 63 links: © WWU Münster / Peter Grewer
S. 63 rechts: Beuth Hochschule /
Ernst Fessler
S. 64: TH Bingen / Carsten Costard
S. 66: Bernhard Wannenmacher
S. 86: Hochschule Macromedia,
University of Applied Sciences
S. 87: HRK / Marcus Pietrek
S. 88: HRK / Marcus Pietrek
S. 90: Andreas Wrede,
causa formalis gesellschaft für
kommunikationsdesign mbH
S. 92: HRK / Marcus Pietrek
S. 93 oben: HRK
S. 93 unten: Felix Kindermann

